

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 24. Februar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Inertions-Gebühr

Besteht für die sechsmonatliche Kolonelle ober deren Raum 40 Bg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 25 Bg., „Kleine Anzeigen“, das erste (setzgedruckte) Wort 10 Bg., jedes weitere Wort 5 Bg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis dreimonatlich: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Wochenausgabe. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Zar-Heigen.

Als wir im November v. J. die ersten Mitteilungen über die Exzesse der borusch-russischen Polizei-Intimität brachten, schwieg die gesamte bürgerliche Presse, mit ein oder zwei Ausnahmen. Das nahm nicht weiter Wunder, weil eben die bürgerliche Presse, namentlich auch die freisinnig-demokratische in allen auswärtigen Angelegenheiten Reptiliendienste leistet und nichts bringen darf, was in den Preshgefundenstuben des Auswärtigen Amtes unbehaglich ist. Dieses verschworene Schweigen wäre auch nicht durchbrochen worden, wenn nicht die von der Socialdemokratie veranlaßte Debatte im Reichstage die weitere Unterdrückung unmöglich gemacht hätte. Da es nun doch nichts half, zog man den liberalen Kulturtrakt an und entlastete sich ein wenig über die Gendarmenbedienste der preussischen Regierung gegenüber dem Parlament. Da bei dieser Gelegenheit die armseligen Schreiber einmal ihren wirklichen Meinungen Luft machen durften — denn so verwahrt ist auch kein liberaler Journalist, daß er nicht ein Gefühl für die Russenschmach in seinem Aussehen verschleße — so wurde diese allzu schroff zugestandene Weltmiederlage der deutsch-zarischen Regierung, über die sich die Presse aller Kulturstaaten empörte, im Auswärtigen Amt unbehaglich empfunden. Es mußte also eine Gelegenheit geboten werden, damit die liberalen Händlein mit Anstand wieder zurückgepfiffen werden konnten.

Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus am Montag dienten diesem Zweck. Prompt verkündet denn heute so ziemlich die ganze Presse: „Großer Sieg der Regierung. — Vernichtende Niederlage der Socialdemokratie — es ist alles nicht wahr gewesen.“ Das Wunder wiederholt sich bei jeder Aktion und die verlogene Zämmlichkeit der bürgerlichen Presse kann kaum mehr Empörung, höchstens Mitleid mit uns selbst hervorrufen, die wir verurteilt sind, uns mit derlei Elementen, diesen anarchisierenden Terroristen gegen die Wahrheit herumzuschlagen.

Was haben die „Sieger“, die Herren Schönstedt und Hammerstein verrichtet? Geben wir einen Augenblick zu, sie hätten nachgewiesen, daß alle von der Socialdemokratie behaupteten Einzelthaten falsch sind, sie hätten festgelegt, daß Socialdemokraten durchweg mit vollem Bewußtsein terroristische Schriften über die Grenze geschmuggelt hätten — was wäre dann noch zugestanden, was in der liberalen Presse keinen Anstoß erregt?

Bestehen bliebe: daß gegen preussische Staatsangehörige zum erstenmal in der Geschichte Preussens und, irren wir nicht, zum erstenmal in der Geschichte aller Kulturstaaten, hochnotpeinliche Anklage erhoben wurde, wegen der Interessen Väterlands. Daran nimmt also der deutsche Liberalismus keinen Anstoß!

Bestehen bliebe: daß die preussische Regierung im eignen Lande eine russische Spitzelarmee duldet, der die preussischen Organe hilfreiche Hand bieten. Auch das rührt das liberale Bürgertum nicht.

Bestehen bliebe: daß die preussische Regierung mit beispiellosem cynismus sich zu dem Grundsatz bekannt hat, daß sie fremde Staatsangehörige unter der Form einer Ausweisung ausliefer! Alle Völkerrechtler sind darüber einig, daß dies die empörendste Verletzung eines civilisierten Völkerrechts ist, die gedacht werden kann. Es hilft auch gar nichts, sondern es verschlimmert den Fall, wenn die preussische Regierung behauptet, sie wende dieses aller Zivilisation höhnsprechende Verfahren nur den „Anarchisten“ gegenüber an. Herr v. Hammerstein erklärte wörtlich: „Von dieser bestehenden Regel (der Ausweisung an die von dem Betreffenden frei gewählte Grenze) giebt es nur eine Ausnahme, und diese Ausnahme besteht für die Anarchisten. In der Anarchistengefahr fühlen sich die Kulturvölker solidarisch, und die Ausweisung erfolgt deshalb stets gegen die Grenze des Heimatstaates des Auszuweisenden. Es beruht das zum Teil auf besonderen Verabredungen, zum Teil auf dem Gesamtgefühl aller Kulturstaaten, derartige Elemente einem dritten zunächst unbeteiligten Staate nicht zuzuwenden.“ Damit hat sich die preussische Regierung zu dem ungeheuerlichen Prinzip bekannt, Auslieferungen unter dem Schein von Ausweisungen vorzunehmen, ein wahrhaft unerhörtes Verbrechen, wenn man bedenkt, daß in einem modernen Staat wie England nicht einmal das bloße Ausweisungsrecht anerkannt ist. Aber man will diese barbarische Praxis nur gegen „Anarchisten“ anwenden? Diese Entschuldigungen sind eben die schlimmste Selbstverurteilung. Abgesehen von dem völlig willkürlichen Begriff des Anarchismus, würde in den Fällen, wo es sich um Personen handelt, die sich gegen die Gesetze vergangen haben oder Vergehen dringend verdächtig sind, gar nicht die Ausweisung, sondern die Auslieferung in Betracht kommen, es würde also gar nicht notwendig sein, die formelle Ausweisung zur faktischen Auslieferung umzugestalten. Daß man diese „Anarchisten“ auf dem völkerrechtswidrigen Wege der Ausweisung ausliefert, beweist, daß gegen diese Personen nicht das geringste Material gesetzwidriger Handlungen vorliegt — was sofort zur Auslieferung berechtigen würde — sondern daß es sich nur um Schergenddienste handelt, verübt an Personen, die nach deutschen Gesetzen völlig einwandfrei sind, mit deren „Ausweisung“ an die russische Gewalt man nur dem struntenregiment willfährig zu sein wünscht. Es soll an den Pranger gestellt werden, daß sich selbst gegen diese barbarische Methode seitens des Liberalismus kein Widerspruch erhebt.

Es bliebe endlich bestehen: daß unbescholtene Ausländer in Preußen vogelfrei sind und in schlimmerer Lage, als die abscheulichsten Verbrecher gegenüber dem administrativen Polizeiverfahren seinerlei Rechtsgarantien haben. Der Liberalismus findet das ganz in der Ordnung!

Das, was die Regierung als ihre Praxis zugestanden hat, ist unvergleichlich wichtiger als alle Einzelfälle, die von socialdemo-

kratischer Seite vorgetragen worden sind. Es bliebe Preussens tiefste Erniedrigung, auch wenn alle andren Mitteilungen „Klatsch und Blumereien“ wären. Indem sich die liberale Presse auf die abgelegneten Einzelheiten triumphierend stürzt und die zugestandenen Hauptthaten ignoriert, offenbart sie ihre grenzenlose Weltwahrnehmung.

Indessen auch die Ablehnungen und Enthüllungen der Regierung sind völlig wertlos. Was es übrigens mit den befriedigten Feststellungen der Presse auf sich hat, Herr v. Hammerstein hat das socialdemokratische Material völlig widerlegt, so läßt sich beweisen, daß diese journalistischen Viebermäner von vornherein entschlossen waren, unter allen Umständen befriedigt zu sein. Denn niemand auf der Tribüne hat überhaupt die „Feststellungen“ des Herrn v. Hammerstein ordentlich hören können und sein Zeitungsbericht hat eine korrekte Wiebergabe seiner Rede ermöglicht. Man konnte die Widerlegungen des preussischen Polizeiministers nicht, man beherrscht auch selbst das Material nicht, aber man war vollständig überzeugt, und diese Ueberzeugung wurde auch natürlich durch den weiteren Umstand nicht im mindesten erschüttert, daß die Herren Monologe hielten in einem Saal, in dem sie sicher waren, keinen Eingeweihten und keinen Gegner zu finden. Was sonst über die Alten Hammersteins — was in seinen Akten ist, ist nicht in der Welt! — zu sagen ist, findet der Leser an andrer Stelle.

Eine Durchsicht des Schönstedtschen Stenogramms seiner unerlaubten Mitteilungen aus den Akten ergibt, daß der Herr auch nicht das geringste Belastungsmaterial beizubringen vermocht hat. Die verlesenen Briefe des Herrn Schubert in Zürich sind ganz harmlos und zeigen nur, daß er sich um die Verbreitung der Schriften bemüht hat, aber sie beweisen nichts für die allein interessierende Frage, ob diese Schriften unerlaubten Inhalts gewesen sind. Der mit furchtbarer Wichtigkeit, — als handelte es sich um entsetzliche Geheimnisse — vorgetragene Königsberger Briefwechsel ist nicht nur nicht kompromittierend, sondern er ist im Gegenteil ein Beweis für den hohen Idealismus unserer oipreussischen Genossen, die daran Anstoß nehmen, daß jemand sich solche Schriftenverbreitung bezahlen ließe. Was aber die angeblich anarchisierenden Schriften betrifft, so fehlt in den Mitteilungen des Justizministers jede Angabe, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis sie zu den Schriften stehen, die sich nach Herrn Schönstedts Zugeständnis „in den Geleisen socialdemokratischer Auslieferungen“ bewegen, „die von seiten preussischer Behörden zu beangstannten eine gefehliche Handhabe nicht gegeben gewesen wäre.“ Da nun „ganze Ballen“ von Schriften beschlagnahmt worden sind und von den Hochwürden, aus denen Citate verlesen wurden, offenbar nur wenige Exemplare — einmal handelt es sich um einige neunzig Stück —, so verschärft das den Verdacht schmutzigen Spitzelschmuggels.

Unser allgemeinen Betrachtungen über den wüsten Zarenreigen der bürgerlichen Presse überheben uns der Notwendigkeit, weitläufige Einzelheiten zu geben. Wir begnügen uns mit ein paar Stichproben. Vor allem verdient die sinnige Betrachtung des Hauptorgans des Berliner Freisinnspheisters über „Mörder und Spiegel“ eine kurze Erwähnung. Die „Vossische Zeitung“ prostituiert sich wie folgt:

„Sind diese Schriften echt, sind sie bei den Angeeschuldigten gefunden worden, so wird man sich für die Urheber und Verbreiter solcher Brandmanifeste nicht erwärmen. Befinden sich solche Wordapostel auf deutschem Boden, so kann man es auch der Regierung nicht verdenken, wenn sie sie an Rußland ausliefert, sofern sie russische Staatsangehörige sind. Vom Ministerische ist gestern erklärt worden, daß man Ausgewiesenen die Wahl der Grenze freistelle, Anarchisten aber von keinem andern als dem Heimatstaate aufgenommen werden. Sieht die Regierung als „Anarchisten“ nur Mörder und Anstifter zum Morde an, so läßt sich gegen diesen Standpunkt wenig einwenden.“

Es genügt also der „Vossischen Zeitung“, wenn die Polizei irgend jemand als irgend etwas „aufsieht“: das Verbrechen zum administrativen Verfahren in seiner brutalsten Form! Einst aber begeisterte sich das deutsche Bürgertum an den Versen Platens gegen den Zaren:

Was wird man einst auf deinem Grabe lesen,
Der du zugleich Herodes gegen Kinder,
Und gegen Männer Czarin gewesen!
Ein Unterdrücker, nicht ein Liebeswider;
Gezeugt von einer schauderbar'n Lemure,
Und dann gepropft noch auf den Stamm der Schinder!
Sohn eines Bankers, Enkel einer S...
Vermisst du nicht, wie alle dich begrüßen:
Rehabeam, wie steht's mit deinem Schwure?

Heute schlürft das Organ desselben Bürgertums brünstig Justendüste und schreibt Justen. Ja, die „Vossin“ thut noch ein Liebiges. Sie spendet aus ihrem Zettellasten der russischen Spitzelphantasie diskreten Rat und Hilfe, und als die zugleich „sanfte und energische Masseuse“ ihres Inzeratenteils reizt sie die Scharfmacher zu blutigem Einschreiten auf, indem sie demunziert:

„Vor zwei Jahren wurde der russische Unterrichtsminister Sijagin ermordet, nicht auf Anstiftung von Spitzeln; als dann ein Worbanschlag auf den Gouverneur von Wilna mißglückte, veröffentlichte Frau Rosa Luxemburg in der „Leipz. Volkszeitg.“ einen wüsten Artikel unter der Ueberschrift „Die mißlungene Exekution“, worin der Mörder als ein „Heil“ gefeiert wurde, dessen „strafender Hand“ General v. Wahl „leider“ mit heiler Haut entkommen sei. Der Gouverneur war die „einstweilen glücklich gerettete Kanaille“, der Mörder der heldenhafte „Mäher“ der mit Fähen getretenen Menschewilde.“ Wir haben damals darauf hingewiesen, daß solch blutdürstiger Abertwisch Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher schaffe. Der „Vorwärts“ aber konnte sich nicht zu einem energischen Protest gegen die „Anallerei“ aufschwingen, sondern sprach noch von menschlicher Sympathie mit den „todestunigen Märtyrern

der Freiheit“, die das ungeschriebene Urteil des Volksgerichts vollstreckten. Ist es da verwunderlich, wenn die Darstellung des Herrn Haase, daß Schriften, die den politischen Mord predigen, nur von russischen Spitzeln herrühren könnten, nicht ohne weiteres als unantastbar angenommen wird?

Die Spitzelphantasie der „Vossin“ bemüht sich vergebens, klare Unterschiede zu verwirren. Es ist etwas andres, terroristische Taktik zu empfehlen und zu verteidigen — was die Socialdemokratie stets ablehnt — oder in einem besonderen Fall gegenüber dem widerwärtigen Geschmä einer Rotte von Volksvergiftern, die schlimmer sind als Mörder, die einfache, selbstverständliche, gar nicht socialdemokratische, sondern allgemein menschliche Empfindung zu ähern: Männer, die gegen die gewaltthamen Unterdrücker, gegen die es kein Recht giebt, in sich selbst opfernder Nothwehr einen höheren Richterpruch vollstrecken, sind nicht Abschaum der Menschheit, sondern, vielleicht irreführte, aber edle, großherzige Fanatiker. Wer würde zum Beispiel den Juden als Freveler schmähen wollen, der in Rischnew die Ermordung seiner Kinder an dem Schuldigen gerächt hätte, nachdem alles Recht versagt! Eine solche natürliche Sympathie-Erklärung hat gar nichts zu thun mit den allgemeinen Auffassungen über die terroristische Taktik. Nach der „Vossischen Zeitung“ freilich müßte heute Friedrich Schiller, der Verherrlicher des Menschmörders Tell, wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung, verübt gegen den befreundeten Iron-Vogt Gehler, peinlich prozessiert werden!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schwingt sich sogar in der Freude ihres Herzens mitten in der Woche zu einem selbst gemachten Artikel über die Angelegenheit auf. Sie konstatiert, daß alle socialdemokratischen „Verleumdungen“ wie Seifenblasen geplatzt seien, und daß in den Parteien ein völliger „Umschwung der Gesinnung“ eingetreten sei. Der Ausdruck „Gesinnung“ ist sehr unglücklich gewählt, denn Umschwung der Gesinnung kann nur bedeuten: Gesinnungslosigkeit. So schreibt das Blatt auf — Seifenblasen.

In der „Post“ wiederholt Herr v. Redlich seine Rede. Die Notwendigkeit, die Socialpolitik des Reiches zu hemmen, hat er allerdings in Vorahung der scharflichen Enthüllungen über den Anarchismus der Socialdemokratie schon in der vorigen Woche bewiesen, indem er dem Abgeordnetenhaus erklärte:

„Das Reichsamt des Innern ist ja eine Behörde, die ihrer Natur nach dem Leben so entfremdet und so weltfremd wie nur möglich ist (Widerpruch links); sie ist der Inbegriff des grünen Tisches. Ich selbst bin im Reichsamt des Innern eine Reihe von Jahren gewesen, ich kenne es aus der Praxis. (Große Heiterkeit.) Ich kann mir einen grüneren Tisch nicht denken, als wie man im Reichsamt des Innern jemals arbeitet; das liegt in der Natur der Sache; das Reichsamt des Innern hat nicht die mindeste Verührung, es ist nicht in lebendiger Verührung mit dem Lande durch eine eigne Verwaltung wie die preussischen Ministerien. Auch in den preussischen Ministerien wird ja leider sehr viel vom grünen Tische gearbeitet, aber im Vergleich zum Reichsamt des Innern sind sie die goldene Praxis selbst.“

Wenn dazu eine gewisse intensive Neigung kommt, den Mantel nach dem Winde zu hängen, nicht bloß nach dem Winde, der jeweilig in den oberen Regionen weht, sondern auch kleineren Windgütern zu folgen, mögen sie nur Trimbörn, Wachen oder Singer heißen, (Heiterkeit rechts) so haben wir uns doch allen Ernstes zu prüfen, ob es nicht erwünscht ist, daß die preussischen Minister, der preussische Handelsminister und der preussische Minister des Innern, mehr als jezt auch in Fragen der Socialpolitik die Praxis und den gesunden Menschenverstand zur Geltung zu bringen.“

Somit ist der Zaren-Heigen geschlossen: der Schlupfwinkel der socialdemokratischen Königsräuber ist die Socialpolitik des Reichsamts des Innern und der eigentliche Beschützer aller dieser Schandthaten niemand anders wie der — Graf Pofadotshy!

Die Akten des Herrn v. Hammerstein.

„Denn Erzählungen ein Nachweis sind, so würden ja für Herrn Rebel auch die berühmten Thaten des Freiherrn v. Münchhausen alle nachgewiesene Wahrheiten sein“; so glaubte Herr v. Hammerstein unter dem Gesicht der Abgeordnetenhaus am Montag unsre Veröffentlichungen zum Kofalenkurs abzutrompeln. Wir meinen: Münchhausens Erzählungen sind goldene überzeugende Wahrheit gegen die berühmten Hammersteinschen Akten. Wie überzeugend ihr Inhalt ist, erweist schon das unterbunte Durcheinanderwerfen der Nachrichten aus irgentwelchen in Königsberg angeblich gefundenen terroristischen Schriften und der von uns im einzelnen berichteten Fälle von Drangalierung russischer Studenten und Socialdemokraten, denen nicht eine Spur anarchisierender oder terroristischer Gesinnung auch nur nachzuweisen verucht wurde. Und vor allem die köstliche Art der Ermittlungen: Polizeibeamte werden von uns illegaler Handlungen bezichtigt; Herr v. Hammerstein widerlegt diese Bezichtigungen durch Vernehmung der bezichtigten oder auch ganz andrer Polizeibeamter. Postbeamte sind in die Affaire verwickelt; Herr v. Hammerstein begnügt sich zur Widerlegung mit der Anhörung einiger Postbeamten. Schloffer werden des Hausfriedensbruchs bezichtigt; Herr v. Hammersteins Gewissen wird beruhigt durch unweidliche Auslassungen irgend welcher Schloffer. Die Bewohner eines falschen Hauses werden über die belammte Hermodorfer Einbruchsaffaire ausgefragt. Keine gründlichen, eidlichen Vernehmungen durch genügend vorgebildete Beamte finden statt, sondern ein unkontrollierbares Herumfragen durch Unterbeamte. Zwischen Thür und Angel werden ein paar Worte gewechselt: Das begründet für denselben Polizeiminister und denselben Justizminister, die sich in ihrem Aufklärungsseifer für zu vornehm halten, bei dem Anwalt des Herrn von Wettschloff zu reherzieren, die Ueberzeugung von der — Unschuld der preussischen Re-

gierung und der — Schuld der Socialdemokratie! Nur dieser Gesichtspunkt, nur die Thatsache, daß sich die preussische Regierung als Angeklagte fühlt, macht diese unglückliche Bereitwilligkeit, wertloses Material als vollgültigen Beweis zu proklamieren, wertloses Material, das nicht ausreichen würde, auch nur einen Wettler auf die Anklagebank zu bringen, vor der breiten Öffentlichkeit der Parlamentstribüne unter ministerieller Autorität auszuspähen, verständlich. Die Regierung fühlte sich und war die Angeklagte. Daß sich das Abgeordnetenhaus mit der „bekanntesten Einstimmigkeit“ (um Herrn Schönstedt zu kopieren) ebenso wie die bürgerliche Presse fast ausnahmslos mit alledem in wahrer Kriegereinstimmung schlechthin kritisch einverstanden erklärt hat, zeigt nur, daß sich das Abgeordnetenhaus und diese Presse als Mitschuldige fühlen. Und das von Rechts wegen!

Wir wollen nun einiges Material veröffentlichen, das Herr v. Hammerstein allerdings schwerlich seinen Asten einverleiben wird, in die es seinem Charakter nach recht schlecht passen würde.

Heute wollen wir eine Erklärung, der vielfach angegriffenen Frau v. Weichseloff und einen Auszug aus einer längeren authentischen Auslassung zweier — aber nicht der Hauptzeugen der Herrndorfer Vorgänge bringen.

Herrndorf i. W., den 23. Februar 1904.
Geh. Redaktionsl.

Sehrlich wie der Herr Staatssekretär des Auswärtigen in der Reichstags-Sitzung vom 19. v. Mts. hat sich in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. v. Mts. der preussische Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, dahin ausgelassen:

„Die Frau vom Hause (d. h. ich) habe ausdrücklich erklärt, sie wisse von der ganzen Geschichte (d. h. der Einbruchssache) nichts. Alle Angaben, die darüber gemacht seien, seien ihr unbekannt gewesen. Der preussische Beamte bleibe dabei, daß die Frau ausdrücklich erklärt habe, sie höre jetzt von der ganzen Geschichte zum erstenmal.“

Demgegenüber stelle ich folgendes fest:
Mein Mann hat mich angewiesen, etwaige Recherchen in der fraglichen Angelegenheit an den „Vorwärts“ zu verweisen, der das Material in Händen habe, und meinerseits die Auskunft zu verweigern.

Dieses Verfahren war schon um deswillen zu empfehlen, weil ich der deutschen Sprache im mündlichen Ausdruck nur unvollkommen mächtig bin.

Der recherchierende Beamte, den der Minister des Innern wohl im Auge hat, und den ich natürlich nicht kannte, erschien Anfang Januar am Spätnachmittag im Abwesenheit meines Mannes. Er stellte sich als Beauftragter des Amtsvorstehers von Herrndorf vor. Meine Unterhaltung, die nur wenige Minuten dauerte, fand durch die halbgeöffnete Thür unserer Wohnung statt; eine Vernehmung ist nicht erfolgt.

Ich habe der oben beschriebenen Anweisung entsprechend, nachdem ich mit ihm ein paar Worte gewechselt hatte, erklärt, daß ich keine Auskunft zu geben wünsche, und den Beamten, den ich, wie bemerkt, nicht kannte, an den „Vorwärts“ verwies.

Eine gröbliche Unrichtigkeit ist die Behauptung, ich hätte versichert, von der ganzen Geschichte nichts zu wissen und zum erstenmal zu hören. So wenig ich unter den obwaltenden Umständen Veranlassung hatte, mich mit dem mir unbekanntem Manne näher einzulassen, so wenig konnte ich eine derartige Versicherung abgeben, da ich über den Fall in gleicher Weise und aus den gleichen Quellen wie mein Mann unterrichtet war. Ich hatte darüber schon vor den Veröffentlichungen mit zahlreichen Personen gesprochen.

Uebrigens dürfte nicht wohl im Ernst erwartet werden, daß ich Augenzeugin des „Einbruchs“ gewesen sei, der natürlich in unserer Abwesenheit ausgeführt ist.

Ich habe meinen Ehemann schon unmittelbar nach der Reichstags-Verhandlung vom 19. v. Mts. zu einer entsprechenden Richtigstellung beauftragt, die dieser an der ihm geeignet erscheinenden Stelle auch vollzogen hat.

Ich habe das Obige russisch geschrieben, in das Deutsche übersetzen lassen und diese Uebersetzung durchgesehen und genehmigt.
gez. Antonina Weichseloff.“

Herr Kellner Karl Reichel und Ehefrau Louise, geb. Dohmann, beide Herrndorf, Ostpreußen, 1. teilen mit:

Wir wohnten früher in Berlin, u. a. von 1891—96 in der Auguststr. 82. Hier vermieteten wir auch an russische Studenten, z. B. 1898 oder 94, die genauen Daten kann ich nicht feststellen, an einen gewissen v. Stodolski und danach an einen gewissen v. Kopsjinski, stud. pharm. (der wohl früher in Posen gewohnt hatte und sodann nach Paris ging).

Einmal wurde Stod. ein Herr, der sich als Kriminalbeamter ausgab und den ich allerdings nicht veranlaßte, seine Legitimation vorzuweisen, so daß ich nicht weiß, ob er deutscher oder russischer Beamter war. Seine Sprache war nicht die eines Ausländers. Er verlangte den Schreibtisch des Kop. durchzusehen, „ob dort politische Schriften drin seien“. Es war kein Schlüssel da — ich weigerte mich zu öffnen und gab ihm anheim, wiederzukommen, wenn der Herr Kop. da sei. Er sah ein Schriftstück, das zufällig auf dem Schreibtisch lag, durch und entfernte sich dann. Der Mann gehörte nicht zu dem Polizeirevier, unter dessen Zuständigkeit wir standen.

Es war in Herrndorf Ortsgespräch, daß Dr. v. W. bespitzelt wurde.

Ich, Frau Reichel, hatte am 3. Mai 1902 das Hauptbüffet am Bahnhof übernommen.

Ich, der Ehemann Reichel, lernte den Hansen (W o l f) kennen wohl noch im Mai bei Jubel (in der sogenannten Anzettelbude, einer Herrndorfer Gastwirtschaft); Hansen kam dann auch öfter zu meiner Frau an das Büffet. Er gab sich hierbei als Schnapsliebhaber aus, wohl um sich besser in der Wirtschaft aufhalten zu können.

Frau Reichel: Von meinem Büffet aus konnte er gut beobachten; er sah denn auch oft hinter der Glasscheibe — oft lange Zeit. Manchmal kam er rasch angelaufen und fragte: Haben Sie ihn schon vorbeigehen sehen? Hat er eine Tasche gehabt, eine Kasse? Papiere? eine Mappe usw. Er lief oft sehr auffällig rasch hinter Dr. W. her, so daß die Leute stutzig wurden.

Er nannte sich stets nur „Hansen“. Ich, der Ehemann Reichel, habe ihm auf den Kopf zugehakt, daß er kein Kriminalbeamter sei, höchstens ein Detektiv, was er denn auch zugeb.

Hansen wohnte später bei Weber, der in der ersten Etage über dem Treppenhof wohnte; er hatte das große Zimmer mit dem Balkon. Ueber ihm wohnte Jubel (der oben erwähnte Gastwirt. D. N.) und bei diesem zwei Postbeamte, Kureich und Kolberg, die damals Junggefallen waren. Hansen lag den ganzen Tag in der Anzettelbude; wenn die Postbeamten vom Postamt kamen oder sonst auf den Bestellwegen vorbeikamen, traten sie oft ein in die Anzettelbude zu Hansen und tranken eins mit ihm zusammen und unterhielten sich; nicht selten sah ich, daß Hansen den einen oder den andern beiseite nahm und in ein heimliches Gespräch zog. Es ist vielfach vorgekommen, daß vorbeifahrende Postbeamte auf Hansens Anruf vom Rade abgestiegen und zu ihm gekommen sind.

Ich, der Ehemann Reichel, habe das von meinem Balkon aus und auch direkt im Jubelischen Lokal beobachtet.

Oft sagte er: „Ich muß erst mal nach dem Postamt; ich habe dort zu thun.“ Das sagte er sowohl bei mir, der Ehefrau Reichel, wie bei Jubel. Was er auf dem Postamt zu thun hatte, wissen wir nicht.

Vor einiger Zeit — Herbst 1903 — traf ich den Hansen nochmals an der Weidenhammer Weide. Er rief mich an. Wir tranken

ein Glas Bier zusammen. „Denken Sie dieser Weber, dieser Schweinehund, der hat mich um meine Stelle gebracht, der hat alles vermasselt, der Schweinehund, dem schlage ich die Knochen entzwei!“

Er war zu dieser letzten Zeit nach seiner Angabe stellunglos. Daran war er selbst schuld — er war zu ungeschickt wie möglich — es kann nicht ein Hund so schief sein hinter einem Bild, wie der hinter Dr. Weichseloff! Immer gleich hinter den Dr. W. hat er sich eingebogen in den Schalter.
gez. Louise Reichel. gez. Karl Reichel.

Ein neuer Angriff auf Port Arthur.

Die Londoner Morgenblätter veröffentlichen ein Telegramm aus Paris, demzufolge dort aus Petersburg eine Meldung angelangt sei, daß die Japaner am Sonntag einen neuen Torpedo-Angriff vor Port Arthur gemacht haben, dem ein Bombardement seitens der Flotte folgte.

„Daily Telegraph“ meldet aus Nagasaki von gestern, das japanische Geschwader habe vor Port Arthur vier russische Torpedojäger weggenommen und die Mannschaft gefangen. Die Japaner hätten sich russischer Signale bedient.

Vorrücken der Landtruppen.

London, 23. Februar. („Bureau Laffan.“) Der „Times“-Korrespondent in Weichseloff lobt unter dem gestrigen Datum, daß er am 19. Februar auf dem von ihm gecharterten Dampfer „Saimun“ in den Hafen von Tschumulpa eintraf. Er berichtet weiter, daß die Japaner ein Armeecorps landeten, dessen Regimenter nach der Landung auf Seoul vordrücken. Kleine Abteilungen sind nordwärts gegangen, um Vorratdepots anzulegen. Ein allgemeiner Vormarsch längs der Pekingstraße nach Pingyang wird binnen kurzem erwartet. Russische Erkundungsabteilungen sind, wie bekannt ist, in Anju. Man glaubt, daß zwei Compagnien Japaner bereits in Pingyang sind. Sofortige Zusammenstöße an mehreren Punkten sind wahrscheinlich.

Rußland klagt wider Japan wegen Völkerrechtsbruchs.

Hongkong, 22. Februar. (Laffan-Meldung.) Der abberufene russische Gesandte in Tokio Baron v. Rosen traf mit seinen Militär- und Marine-Attachés auf dem Wege nach Rußland hier ein. Er erklärte in einer Unterredung, der Angriff auf die russischen Schiffe vor Tschumulpa sei ein Bruch der Neutralität und eine feige That gewesen. Die Japaner hätten vor der Kriegserklärung bereits das genaue Datum des Angriffs und der Landung bei Tschumulpa gewußt. Es sei wichtig, die Thatsache festzulegen, daß die Japaner viele Monate lang die Telegraphenlinien in Korea in Händen hatten, obgleich das Land neutral war. Der Statthalter Alexejew habe den Japanern mißtraut und ein kryptiertes Telegramm an den Kapitän des „Barjak“ geschickt, das Schiff solle Tschumulpa verlassen und nach Port Arthur zurückkehren. Das Telegramm sei niemals angekommen. Die Japaner hätten es abgefangen und dekryptiert. Der „Barjak“ sei in Inkenntnis gewesen, bis die japanischen Schiffe eintrafen. Die Japaner hätten die Neutralitätsrechte durch den Angriff in den territorialen Gewässern Koreas verletzt. Baron v. Rosen schloß mit den Worten, nichts an dieser Handlung Japans könne als ehelich betrachtet werden.

Es macht sich tragikomisch, daß gerade Rußland, das das Völkerrecht niemals beachtet, dessen Ostasien-Politik nur eine Kette von schändlichen Vertragsbrüchen bildet, jetzt gegen Japan eine solche Anklage erhebt!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Februar.

Der Reichstag

erledigte am Dienstag in einer Sitzung den gesamten Eisenbahnetat mißamt den Resolutionen. Eine von diesen, von der Budgetkommission beantragt, forderte Einschränkung der Verkehrssummen, durch die gewisse Einzelstaaten die Eisenbahnverwaltungen ihrer Nachbarstaaten zu beeinträchtigen suchen. Darüber hinausgehend verlangte unsre Fraktion zur gründlichen Abhilfe dieses Uebelstandes Einführung der Reichsbetriebsgemeinschaft der Eisenbahnen.

Die Mißstände im heutigen Verkehrsleben wurden von allen Parteien offen zugegeben. Nachdem man im Jahre 1876 versäumt hat, die Privatbahnen in Reichsbetrieb zu übernehmen und ihre Verstaatlichung durch die Einzelstaaten zugelassen hat, hat Preußen sein Eisenbahnetz so ausgedehnt und verstärkt, daß es die kleineren deutschen Staaten im Verkehr vollständig übergehen und dadurch finanziell schwer schädigen kann. Ein treffliches Beispiel für dieses Vorgehen des preussischen Particularismus teilt unser Genosse Dreesbach in der Geschichte der Rain-Redar-Bahn mit. Dessen ist durch diese Zustände bereits gezwungen worden, im Jahre 1896 eine Eisenbahn-Gemeinschaft mit Preußen einzugehen. Baden sträubt sich noch, wird aber auf die Dauer gleichfalls dazu gezwungen sein, da Preußen schon heute auf eignen Schienen den Verkehr direkt bis Strazburg leiten kann. Dann werden Bayern und Württemberg an die Reihe kommen und alle ihre Reservatrechte werden ihnen nichts helfen. Bis aber diese Entwicklung abgeschlossen ist, wird das Publikum unter der Verschiedenartigkeit der Eisenbahnverwaltungen und der daraus folgenden Schwerfälligkeit in der Anwendung der technischen Fortschritte schwer zu leiden haben. Schließlich ist es auch keineswegs erwünscht, daß gerade der Ort der Reaktion in Deutschland, das preussische Dreiklassenparlament, die deutschen Eisenbahnen mehr und mehr in seine Gewalt bekommt. Aus allen diesen Gründen traten unsre Genossen Hildebrand und Dreesbach warm für unsern Antrag ein, und Genosse Hofmann-Saalfeld unterstützte sie durch eine Darstellung der Schwierigkeiten, die die thüringischen Kleinstaaten mit ihren Eisenbahnen gegenüber Preußens Uebermacht haben.

Die Stellung der Parteien zu unserm Antrage bot ein gutes Bild der wirtschaftlichen und lokalen Verhältnisse, die in diesen Fraktionen ihren Ausdruck gefunden haben. Von den Freisinnigen trat der thüringische Abgeordnete Dr. Müller-Reiningen unserm Genossen Hofmann vollständig bei; die württembergischen Abgeordneten Stieber von den Nationalliberalen und Gröber vom Centrum bestätigten die Angaben unsres Genossen Hildebrand, wenn sie auch nur die für die Einzelstaaten wichtige Vermeidung der Umleitungen und nicht die für das arbeitende Volk und die Volkswirtschaft überhaupt viel bedeutsamere Vereinheitlichung und Verbilligung der Tarife fordern. Noch näher drängte seine ländliche Wählerschaft den Bauernbündler Wolff an unsern Standpunkt heran.

Ganz anders stellten sich die konservativen Parteien. Mit seinem berühmten einen Satz, dem höchsten, wozu seine Veredsamkeit sich aufschwingt, trat der konservative Führer Dr. Normann für das Recht der Einzelstaaten ein; und auch Herr Gamp, der ein Loblied auf Preußen sang, will

dem Lande, wo die Junker unumchränkt regieren, das wachsende Monopol im Eisenbahnbetriebe erhalten. Dazu hielt Herr G o t h e i n eine stark verspätete Manchesterrede auf den Privatbetrieb der Eisenbahn.

Schließlich hatte natürlich keine der bürgerlichen Parteien Konsequenz und Mut genug, um unsern Antrag zuzustimmen, während der Kommissionsantrag einstimmige Annahme fand. Wir fürchten, er wird auf dem Papier stehen bleiben ohne irgend welche praktische Folgen zu zeitigen. Das deutete auch der Präsident des Reichs-Eisenbahnamtes Dr. Schulz wiederholt in seinen Reden an, indem er die „stille“ Wirksamkeit seiner Verwaltung pries.

Mittwoch wird die Beratung des Reichs-Justiz-Etats beginnen.

Börsengesetz-Reform.

Nachdem am letzten Freitag Herr Müller aus Brackweide in seiner Eigenschaft als Handelsminister im preussischen Abgeordnetenhaus die baldige Einbringung der Novelle zum Börsengesetz angekündigt hatte, machte gestern der Präsident des Reichstages dem Hause die Mitteilung, daß ihm der „Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Abschnittes IV des Börsengesetzes“ zugegangen und von ihm in Druck gegeben sei. Da die der Novelle beigegebene Begründung sehr umfangreich ist, wurde die Veröffentlichung erst für heute nachmittags erwartet, doch überraschte bereits heute morgen die „Köln. Ztg.“ ihre Leserschaft mit einem Abdruck der in der Novelle vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Dem rheinischen Blatt war eine Abschrift der Novelle zugeflossen, und dieses, das sich so oft moralisch entzweit hat, wenn der „Vorwärts“ in Wahrung des Volksinteresses ihm zugegangene wichtige Geheimnisse veröffentlicht hat, hatte natürlich nichts Geringeres zu thun, als den Inhalt der Novelle zum Abdruck zu bringen — lediglich um ihre Fügigkeit zu beweisen; dem von einem allgemeinen öffentlichen Interesse an der vorstehenden Veröffentlichung kann nicht die Rede sein.

Aus der Ankündigung des Handelsministers im Abgeordnetenhaus ging bereits hervor, daß das Verbot des Terminhandels von der Regierung in voller Ausdehnung aufrecht erhalten wird; und thatsächlich läßt der Entwurf auch in dieser Beziehung alles beim Alten. Selbst die von einem Teil der Freikonservativen unter Ledlig' Führung empfohlene Gestattung des Terminhandels in Bergwerks- und Fabrikation fehlt. Die Änderungen beziehen sich fast ausschließlich auf den sogenannten Differenzzeitwand und bestehen in der Hauptsache darin, daß der Kreis der Personen, denen die Verufung bisher verweigert war, wesentlich erweitert wird. Es wird zum Beispiel bestimmt, daß außer den berufsmäßig Börsen- und Bankiergeschäfte betreibenden Personen sowie den regelmäßigen Börsenbesuchern auch alle sonst in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute nicht deshalb die Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten verweigert werden, weil sie nicht in das Börsenregister eingetragen waren. Zugleich wird die Eintragungsgebühr in das Börsenregister herabgesetzt, und der Begriff des Börsentermingeschäfts durch eine einschränkende Definition dahin verengert, daß der Kauf oder die Anschaffung von Waren dann nicht mehr als Termingeschäft im Sinne des Gesetzes gilt, wenn der Abschluß nach dem Bundesrat genehmigten Geschäftsbedingungen erfolgt, oder wenn das Geschäft zwischen Erzeugern, Vorarbeitern und Händlern erfolgt, zu deren Geschäftsbetrieb der Kauf und Verkauf der betreffenden Warenarten gehört. Weiter wird die Frist zur Anfechtung der aus Termingeschäften erwachsenen Verbindlichkeiten auf ein halbes Jahr beschränkt (bisher trat erst nach 30 Jahren Verjährung ein) und eine Kompensation der aus solchen Geschäften entsprungenen Verluste gegen Gewinn gestattet.

Die wichtigsten dieser neuen Bestimmungen sind:

Zu § 48, der bisher folgenden Wortlaut hatte:

„Als Börsen-Termingeschäfte in Waren oder Wertpapieren gelten Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferungsfrist oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn sie nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt.“

wird hinzugefügt:
„Als Börsen-Termingeschäft gilt nicht der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Waren, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und als Vertraglicheliegender Erzeuger oder Bearbeiter von Waren derselben Art wie die, welche den Gegenstand des Geschäfts bilden, oder solche in das Handelsregister eingetragene Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften beteiligt sind, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf oder Verkauf von Waren der bezeichneten Art gehört.“

Hinter dem § 67 wird folgender neue § 67a eingefügt: Wer zur Zeit des Geschäftsabchlusses als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen war, kann die Erfüllung nicht deshalb verweigern, weil er in das Börsenregister nicht eingetragen gewesen ist. Das Gleiche gilt von demjenigen, welcher zu der angegebenen Zeit oder früher berufsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben oder eine Börse nicht bloß vorübergehend besucht hat.

Der § 68 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Vorschriften der §§ 66 und 67a finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. In Ansehung der Personen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz, noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister nicht erforderlich.

Hinter dem § 68 werden folgende §§ 68a bis 68c eingefügt:
§ 68a: Die Erfüllung der Verbindlichkeit aus einem Börsen-Termingeschäfte kann auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nur dann verteidigt werden, wenn der Schuldner vor dem Ablauf von sechs Monaten dem Gläubiger gegenüber die Weigerung erklärt hat. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem dem einen Teile eine schriftliche Mitteilung des andern Teiles über die Art und das Ergebnis der Abwicklung des Geschäfts zugegangen ist. Die Erfüllung kann nicht verteidigt werden, wenn der Schuldner bei oder nach Abwicklung oder Empfang der im Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Mitteilung seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat. § 68b. Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach der Abwicklung des Geschäfts zur Erfüllung der Verbindlichkeit geleistet worden ist, findet auf Grund der Vorschriften des § 51 Absatz 3 und des § 66 nicht statt. Die auf Grund des § 51 Absatz 3 und des § 66 dem Schuldner zustehenden Einreden hindern den Gläubiger nicht, seine Forderung gegen Forderungen des Schuldners aus andern Börsentermingeschäften anzuzurechnen. Auch wird der Gläubiger nicht gehindert, seine Befriedigung aus einer für die Forderung bestellten Sicherheit zu suchen, sofern der Vorkäufer ihm gegenüber schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsentermingeschäften dienen soll. In der Erklärung müssen, wenn die Sicherheit in Wertpapieren besteht, diese nach Gattung und nach Zahl oder Kennwert bezeichnet sein. § 68c. Zur Wahrung der schriftlichen Form genügt in den Fällen des § 68a und des § 68b Abs. 3 die telegraphische Uebersendung; wird diese gewählt, so kann nachträglich die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung verlangt werden.

Der § 69 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Gegen Ansprüche aus Börsen-Termingeschäften sowie aus der Eintragung und Uebernahme von Aufträgen und aus der Vereinigung zum Abschluß von Börsen-Termingeschäften kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in ein Börsenregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, ein Einwand aus § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erhoben werden. Das Gleiche

*) Eine Aufschrift des Herrn v. Weichseloff werden wir aus Raumangel erst morgen veröffentlichen.

gilt von demjenigen, welcher sich nach § 67a, § 68 Absatz 2 nicht darauf berufen kann, daß er nicht in das Wörtenregister eingetragen gewesen sei. Der in Absatz 1 bezeichnete Einwand unterliegt gegenüber den daselbst aufgeführten Geschäften, soweit er nicht nach Absatz 1, 2 ausgeschlossen ist, den Beschränkungen der §§ 68a bis 68c. Artikel 2. Die Vorschriften des § 51 Abs. 3, §§ 68, 68a bis 68c und des § 69 Abs. 3 finden auch auf Geschäfte Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen worden sind, die Vorschriften über die Wirksamkeit eines Schuldanerkenntnisses sowie einer bestellten Siderheit jedoch nur dann, wenn das Schuldanerkenntnis oder die Siderheitsbestellung nach dem Inkrafttreten erfolgt ist. Ist eine Mitteilung der in § 68a Abs. 1 bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, so erndigt die daselbst vorgesehene Frist nicht vor dem Ablauf eines Monats nach dem Inkrafttreten.

Die Reform ist also in jeder Hinsicht eine halbe Maßregel. Das Terminhandelsverbot in Industriepapieren bleibt voll bestehen, obgleich dieses Verbot bisher keine Einschränkung der Teilnahme des Privatpublikums an der Börsenspekulation bewirkt, sondern dieses nur teilweise zur Einschlagung anderer Bahnen veranlaßt hat; während andererseits die Verdrängung eines Teils des Terminhandels durch das Kassageschäft die Kurschwankungen verschärft und durch Lähmung der Baissenpartei künstliche Kurssteigerungen erleichtert hat.

Zur Stunde ist die Begründung des Entwurfs durch die Regierung noch nicht bekannt; sobald sie zur Veröffentlichung gelangt, kommen wir auf sie zurück.

Das Haager Schiedsgericht-Urteil in der Venezuela-Angelegenheit.

Am 22. Februar ist von dem Haager Schiedsgericht in der Venezuela-Angelegenheit der Schiedsspruch verkündet worden. Der Spruch lautet:

1. Deutschland, Großbritannien und Italien haben einen Anspruch auf bevorrechtigte Behandlung bei der Bezahlung ihrer Reklamationen gegen Venezuela.
2. Da Venezuela eingewilligt hat, 30 Prozent der Zolleinkünfte von La Guayra und Puerto Cabello für die Bezahlung der Reklamationen aller Nationen gegen Venezuela zur Verfügung zu stellen, so haben die genannten drei Mächte ein vorzugsweises Recht auf Bezahlung ihrer Reklamationen aus diesen 30 Prozent der Zolleinkünfte der bezeichneten beiden venezolanischen Häfen.
3. Jede Partei trägt ihre eignen Kosten und die Kosten des Schiedsgerichts zu gleichem Teile.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird beauftragt, für die Ausführung dieser letzten Bestimmung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu sorgen.

Zu betrachten kommen deutsche Forderungen deutscher Reichsangehöriger aus dem letzten venezolanischen Bürgerkrieg, die Frachtforderungen der Deutschen Großen Venezuela Eisenbahn-Gesellschaft und die Ansprüche deutscher Firmen aus dem Baue eines Schlachthofes in Caracas. Diese Forderungen sind einer gemischten Kommission unterbreitet und von dieser auf über 1 000 000 M. festgelegt worden.

Weitere Ansprüche der deutschen Gläubiger aus der fünfprozentigen venezolanischen Anleihe von 1896, die seit mehreren Jahren nicht mehr regelmäßig verzinst und amortisiert worden war, sind von der venezolanischen Regierung gleichfalls anerkannt worden und sollen in der Weise erledigt werden, daß die gesamte auswärtige Schuld Venezuelas unter bestimmter Bezeichnung der für den Schuldendienst zu verwendenden Staatseinkünfte neu geregelt wird.

Durch das Drittel der 30 Prozent der Zolleinkünfte von La Guayra und Puerto Cabello sollen also 1 000 000 Mark deutsche Forderungen gedeckt werden. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ beziffert die 30 Prozent der Zolleinkünfte auf monatlich 400 000 M. Diese Schätzung ist jedenfalls übertrieben. 1902 betragen die gesamten venezolanischen Zolleinkünfte 14 600 000 Bolivar (gleich 11 600 000 M.). Dreißig Prozent davon ergibt den Betrag von 3 480 000 M., pro Monat also 290 000 M., also wesentlich weniger als die „Nordd. Allg. Ztg.“ annimmt. Dabei hätte man aber mit allen Zöllen, nicht nur denen der andern Häfen, sondern auch den an der Landgrenze erhobenen Zöllen gerechnet. Die Begleichung der deutschen Forderungen würde sich also demgemäß verzögern.

Aber davon ganz abgesehen: eine derartige Regelung würde sich bei einem gemeinsamen Vorgehen mehrerer Mächte auch ohne das Kriegsabenteuer haben erzielen lassen, das Deutschland ganz unverhältnismäßige Exekutionskosten verursacht hat, ohne auch nur das deutsche „Presfige“ irgendwie zu erhöhen.

Deutsches Reich.

Die Kaufmannsgerichte.

Die erste Lesung der Vorlage über die Kaufmannsgerichte ist in der Reichstags-Kommission beendet und läßt sich überdauern, welche wesentliche Änderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen worden sind. Der Vorlage folgend wurde auch von der Kommission beschlossen, die neuen Gerichte an die Gewerbegebiete anzulehnen. Die Forderung, die Kaufmannsgerichte allgemein obligatorisch einzurichten, fand keine Mehrheit, wohl aber wurde die obligatorische Einrichtung für alle Gemeinden mit 20 000 Einwohnern bestimmt, während die Vorlage diese Einrichtung nur für Gemeinden mit 50 000 Einwohnern vorsah. Etwa 150 Gemeinden mehr werden dadurch genötigt, Kaufmannsgerichte zu errichten. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte wurde ausgedehnt auf die Streitigkeiten aus den Konkurrenzkauf-Verträgen. Abgelehnt wurde, die Gehaltsgrenze von 5000 M. zu streichen. Die Zulässigkeit von Schiedsverträgen, durch die das Kaufmannsgericht ausgeschlossen werden könnte, wurde gestrichen und Schiedsverträge sollen nur für schwebende Streitigkeiten zugelassen werden.

Eine gründliche Umwandlung hat das Wahlverfahren und die Wahl selbst erfahren. Die unheimliche Bestimmung der Vorlage, daß Korporationen die Weisiger ernennen können, wurde gestrichen, dagegen aber das Proportional-Verfahren allgemein zwingend vorgeschrieben. Das passive Wahlrecht wurde auf das 25. Lebensjahr, das aktive Wahlrecht auf das 21. Lebensjahr festgesetzt, gegen 30 bzw. 25 Jahre, die die Vorlage vorsah. Das passive Wahlrecht der Frauen fiel mit einer kleinen Mehrheit, während das aktive Wahlrecht der Frauen mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Für die Bestellung der Vorsitzenden des Gerichts Erleichterung zu schaffen, mißlang. Das Centrum verbößerte noch die Vorlage, indem es die Gleichstellung der Verwaltungsbeamten mit den Richtern strich und die Verwaltungsbeamten nur ausnahmsweise zulassen will. Die Rechtsanwaltschaft ganz von den Kaufmannsgerichten fern zu halten, gelang nicht, in schwierigen Fällen und bei glaubhaft gemachter Verbindung der Partei, sollen sie auf Antrag der Partei vom Vorsitzenden zugelassen werden.

Die Berufungszahl von 300 auf 500 M. zu erhöhen, mißlang. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte als Einigungsorgane wurde mit großer Mehrheit beschlossen und die Angriffe auf die Zulassung der Gerichte als begutachtende Behörde zurückgewiesen.

Im allgemeinen können die Handlungsgehilfen mit dem Erfolg der ersten Kommissionslesung zufrieden sein. Freilich ist noch zweifelhaft, wie sich die Angelegenheit weiterhin gestalten wird. Es wird sich zeigen, ob die Kommission und der Reichstag gegenüber dem Ansturm der Unternehmern, die bei der Regierung williges Ohr finden dürften, fest bleibt.

Wahlrechtskämpfe.

München, 23. Februar. Kammer der Abgeordneten. Die Debatte betreffend das Landtags-Wahlgesetz dauert fort. Abg. Heim (Centrum) führt aus, daß seit 34 Jahren die Situation für eine Wahlgesetz-Reform noch nie so günstig lag, wie jetzt, wo auch die Kammer der Reichsräte einverstanden sei. Möglich läme der Widerspruch der liberalen Partei dazwischen. Auch das Centrum habe manche Bedenken gegen einzelne Teile der Vorlage und gegen die Wahlkreis-Einteilung gehabt. Diese Bedenken seien aber überwunden worden, um überhaupt etwas zu Stande zu bringen. Das Centrum sei jetzt in Bayern viel liberaler als die Liberalen selbst. Der Einfluß der katholischen Geistlichkeit beruhe nicht auf fälschlich behauptetem Mißbrauch von Anzeig und Weichheit, sondern darauf, daß die Geistlichen praktische, soziale Arbeit leisten. Redner schließt seine Ausführungen mit wiederholten besitzigen Angriffen auf die Liberalen, die aus kleinlichen, persönlichen Rücksichten dies Gesetz zu Falle brächten.

Minister Freiherr v. Zeilisch weist sowohl die Berechnungen, wie das Wahlergebnis bei dieser oder jener Einteilung der Wahlkreise sein werde, als auch die Angriffe der Liberalen als unzutreffend und ungerecht zurück. Die Regierung habe ihre Pflicht getan, um das Wahlgesetz zu Stande zu bringen. Alle Parteien möchten die Hand zu dem Kompromiß bieten, um noch in letzter Stunde das Gesetz zu retten.

Casselmann (lib.) erklärte, seine Partei lasse sich von ihrer Stellung zum Wahlgesetz weder durch Drohungen noch durch Liebesswürdigkeiten abbringen, sie verlange Vereitigung der relativen Mehrheit und Konzessionen in der Wahlkreis-Einteilung. Bei den früheren Versuchen der Wahlgesetzreform habe das Centrum auch Entwürfe abgelehnt, weil es für seine Mandate gefährdet habe. Gerade dieselben Centrums-Abgeordneten, die den Liberalen jetzt Vorwürfe machen, hätten damals dieselbe Haltung eingenommen, wie die heutige Stellung der Liberalen sei. Redner hob hervor, daß die Regierung 23 Jahre hindurch die alte Wahlkreis-Einteilung für gerecht erklärt habe, jetzt aber, da das Centrum dränge, ihre bisherige Haltung umstöße. Redner wandte sich auch gegen die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten Podewils, der das Staatsgeschiff vollends ins Schwarze Meer gesteuert habe. Hieraus wurde die Weiterberatung auf Mittwoch verlag.

Die Sozialdemokratie und die badische Wahlreform. Der Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie veranstaltet in den nächsten Wochen in ganzen Lande Versammlungen über die Wahlreform. Die Stellung, welche die Partei hierzu einnimmt, ist in einer Resolution festgelegt, die allen Versammlungen unterbreitet werden soll. Diese Resolution, welche am Sonntag schon in den von den Genossen Dreesbach und Eichhorn abgehaltenen Versammlungen einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Volkversammlung erkennt an, daß die dem Landtag vorgelegten Entwürfe betr. das Wahlverfahren und die Wahlkreis-Einteilung für die Wahlen der Zweiten Kammer einzelne Bestimmungen enthalten, die gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt bedeuten. Es ist dies vor allem die Einführung der unmittelbaren Wahl der Abgeordneten an Stelle des jetzigen Wahlmänner-Systems, dann die neue gerechtere Wahlkreis-Einteilung sowie die Einführung von Einer-Wahlbezirken in den größeren Städten, die eine Vermehrung der Mandate der Zweiten Kammer bedingen und, in Verbindung mit der Gesamtvermehrung der letzteren alle vier Jahre, die Abschaffung eines unbegründeten Vorrechtes einzelner Städte bedeuten.

Dagegen betrachtet die Versammlung eine ganze Reihe anderer Bestimmungen der Regierungsvorlage als reaktionäre Verschlechterungen, gegen die sie mit aller Entschiedenheit protestiert. In erster Linie ist dies die Durchbrechung des allgemeinen Wahlrechtes durch die Forderung der zweijährigen Anfähigkeit bzw. des zweijährigen Verweises der Staatsangehörigkeit für das aktive Wahlrecht, dann die Wahlentziehung der Steuerrückständigen und endlich die erhebliche Verstärkung der politischen Macht der Ersten Kammer, wie sie in der Erhöhung ihrer Mitgliederzahl von 31 auf 40 sowie in der Erweiterung ihrer budgetrechtlichen Kompetenzen zum Ausdruck kommt.

Sollte es der sozialdemokratischen Landtags-Fraktion nicht gelingen, die Regierung zu namhaften Konzessionen an ihre Forderungen zu bestimmen, oder sollten seitens der Mehrheitsparteien Bestimmungen in das Gesetz hineingebracht werden, die vor der politischen Gerechtigkeit nicht bestehen können, so erwartet die Versammlung von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Ablehnung der Vorlage.

Eisenbahnfragen wurden am Dienstag auch in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses behandelt. Minister Rüdiger führte aus: Die Regierung strebe keine Verbilligung, wohl aber eine Vereinfachung der Personentaxen an. Auch die Handelskommission sprach sich dafür aus, daß zur Verbilligung kein Grund vorliege. Es liege aber noch kein Beschluß des Staatsministeriums vor. Die Notwendigkeit einer Personenverkehrsreform werde anerkannt. Es soll eine größere Anzahl von Schnellzügen geschaffen werden, und zwar soll die dritte Klasse darin mehr als früher (ausgenommen sind die internationalen Schnellzüge) eingestellt werden. Die Fahrpläne sollen verbessert werden, die Wageneinrichtungen dergleichen. Eine Einschränkung der ersten Klasse empfehle sich. Auch jetzt sei nur in 61 Prozent aller Züge erste Klasse. Auf den Nebenbahnen sei gar keine erste Klasse vorhanden. Die Beibehaltung der vierten Klasse sei notwendig, ihre Einrichtung werde verbessert werden. Es sollen Frauencoupés, Bänke und Vorhänge geschaffen werden. Was die Vereinfachung der Personentaxen anlangt, so sei man abhängig von anderen Staaten. Frühere Versuche seien fehlgeschlagen. Die Vereinfachung der Rückfahrkarten werde man im Auge behalten.

Unterstaatssekretär Fleck sprach über Versuche mit Schnellbahnen: Der Staat gab der Studiengesellschaft einen 23 Kilometer langen Oberbau. Die Versuche hatten das Ergebnis, daß der gute Oberbau eine Schnelligkeit von 200 Kilometer in der Stunde gestattete; ob diese Schnelligkeit auch bei längerer Fahrt durchzusetzen sei, ist aber noch fraglich. Notwendig seien günstige Steigung und Krümmung. Zum Bremsen genügen die jetzigen Einrichtungen. Die jetzigen Waghörper gestatteten aber nur eine Höchstgeschwindigkeit von 120 Kilometer pro Stunde. Es muß deshalb ein neuer Waghörper gebaut werden. Ob Konzeption erteilt werden könnte, sei noch nicht sicher. Auch die Dampflokomotiven steigerten ihre Geschwindigkeit, aber auch hierüber seien die Versuche noch nicht abgeschlossen. Mit elektrischen Bahnen mache die Staatsbahnverwaltung fortgesetzte Versuche. Es sei Hoffnung vorhanden, daß statt des Gleichstroms der Wechselstrom auf den Vorortbahnen gebraucht werden kann. Der Betrieb sei sicherer und werde von der Verwaltung immer größere Sorge zugewendet. Die durch die Erfahrung erprobten Einrichtungen würden beständig ausgedehnt. Die Zahl der Unfälle habe sich auf eine Million Zugkilometer gegen den Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 7,5 auf 5,5 im Jahre 1902 verringert, die Zahl der Entgleisungen von 1,02 auf 0,87, die Zahl der Zusammenstöße von 0,66 auf 0,48.

Der Selbstmord des Einjährig-Freiwilligen Cordes von der 6. Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 73 in Hannover, der seiner Zeit großes Aufsehen erregte, wird demnächst wie der „Volkswille“ berichtet, seine Sühne erhalten. Die Untersuchung des in der Öffentlichkeit mehrfach besprochenen Falles, der auch zunächst ein Strafverfahren wegen Verleumdung gegen den Genossen Reinert zeitigte, das indes mit Verfahrenseinstellung geendet hat, hat ergeben, daß Cordes durch fortgesetzte grobe Mißhandlungen verschiedener Soldaten in den Tod geget ist. Aus welchem Grunde die Soldaten dazu gekommen sind, Cordes fortgesetzt ohne Grund zu mißhandeln, ist nicht bekannt; dem Vernehmen nach soll Cordes sich dadurch unbeliebt gemacht haben, daß er den jährlich v. Henning anzeigte. Die Folge davon war, daß Cordes freiwillig den Tod suchte.

Sechs Soldaten der 6. Compagnie, die zum Teil inzwischen bereits zur Reserve entlassen sind, haben ihn beim Exerzieren, wenn die Gelegenheit sich dazu bot, mit Kolbenstöcken und Fußtritten bearbeitet. Während des Mandobers ist dem Cordes die Leibbahn, der Leibgürtel und unentbehrliche Bekleidungsstücke gestohlen und in gemeinsamer Weise verunreinigt. Er ist mit Schmährufen bedacht worden und ist in der Kaserne in Gegenwart von Unteroffizieren in der unmenschlichsten Weise mit dem Gewehrkolben und mit Fußtrittern traktiert worden. Der Verstorbenen soll eine Meldung von diesen Geschehnissen aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen und in der Meinung, bei seinen Vorgesetzten keinen Schutz zu finden, unterlassen haben. Das Militärgericht soll in Rücksicht darauf, daß die meisten der als Thäter ermittelten Personen bereits zur Reserve entlassen sind, die Sache dem bürgerlichen Gericht zur Aburteilung überwiesen haben.

Der Landtag des Großherzogtums Oldenburg ist am 23. Februar zu einer außerordentlichen Session zusammengetreten, die voraussichtlich bis 24. März dauern wird. Unter anderem liegt dem Landtag eine Vorlage betreffend Errichtung eines Verwaltungsgerichts, das bisher im Großherzogtum fehlt, vor. Unsere oldenburgische Landtagsfraktion, die aus sechs Genossen besteht, wird mit einer Anzahl selbständiger Anträge vorgehen.

Berichtigung. Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 42 Ihres Blattes vom 19. Februar bringen Sie unter der Spitzmarke „Ein journalistischer Laubenschlag“ eine Korrespondenz aus Halle, welche sich mit der Redaktion der „Saale-Zeitung“ befaßt. Die hierbei in Bezug auf meine Persönlichkeit gemachte Bemerkung ist unzutreffend. Es ist nicht wahr, daß Herr Moritz Schirmer mein Vertragsverhältnis zur „Saale-Zeitung“ am 15. Februar gelöst hat, wahr ist lediglich, daß ich selbst mich an diesem Tage veranlaßt sah, meine bisherige Stellung an der „Saale-Zeitung“ zu kündigen. E. Abigt.

Freisprüche wurde von der Weimarer Strafkammer der ehemalige Eisenacher Oberbürgermeister Dr. von Newson, nachdem derselbe am 1. Mai vorigen Jahres von der Strafkammer in Eisenach wegen Verbrechen im Amte nach § 146 des Str.-G.-B. mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden war. Großes Aufsehen erregte es damals, daß dem Angeklagten zur Last gelegt wurde, er begünstige die Prostitution, indem er Prostituierte wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften der richterlichen Verurteilung entzogen habe. Der Angeklagte erklärte auch in der jetzt gegen ihn anhängenden Verhandlung, die in Weimar stattfand, weil auf eingeleitete Revision das Reichsgericht das erste Urteil aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das weimarische Landgericht überwiesen hatte, daß er sich nicht schuldig fühle. Er habe nur vom rein menschlichen Standpunkte aus gehandelt, indem er den Polizei-Inspektor beauftragt habe, die Prostituierten nicht zu provozieren und nur deshalb anders zu behandeln, weil sie Prostituierte seien. Es seien doch auch Menschen und man müsse versuchen, gefallene Menschen wieder zu Menschen zu erziehen. Die früher erhobenen schweren Anschuldigungen konnten nicht aufrecht erhalten werden. Zwar beantragte der Staatsanwalt wieder zwei Monate Gefängnis, jedoch nach kaum einwöchiger Beratung, nachdem der Verteidiger Rechtsanwalt Garmening-Hens in nahezu einstündiger Rede auf das Unhaltbare der Anklage hingewiesen und den Beweis als erbracht bezeichnet, daß auf Grund einer Ministerial-Verordnung den Bürgermeistern das Recht zustehe, so zu verfahren, wie es der Angeklagte gethan habe, verurteilte der Gerichtshof die Freisprechung des Angeklagten unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.

„Hochwürdige“ Herren. Aus Augsburg wird berichtet, daß von der Strafkammer in Kempten der Lokal-Schulinsektor und Pfarrer Sebastian Ditsch aus Höhenfurch bei Schongau zu 20 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, weil er das Zuchthausrecht überschritten hatte. — Aber ein noch würdigerer Herr hatte sich vor dem Landgericht Straubing zu verantworten, es war der katholische Pfarrer Joseph Ruzbauer von Niederhausen. Dieser Hochwürden war wegen schwerer Körperverletzung angeklagt, die er in Gemeinschaft zweier seiner Dienstleute gegen einen bei ihm bediensteten, etwas geistesschwachen Stallungen Kamens Ludwig Birner verübt hatte, der an den Folgen dieser geistlichen Mißhandlung in der Heil- und Pflege-Anstalt Deggendorf hatte untergebracht werden müssen. Die geistliche Einwirkung auf den armen Birner wurde auch vom Gerichtshof für so drastisch erachtet, daß derselbe gegen den verdornten Diener der christlichen Kirche auf einen Monat Gefängnis erkannte. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich die interessante Thatsache heraus, daß der hochwürdige Angeklagte schon dreimal vorbestraft worden war, darunter einmal, weil er den Weibwasserpinfel, also ein durchaus gewöhnliches Instrument, mit einem profanen Gegenstande, dem Kopfe eines ihm untergebenen Kirchenbesuchers, in allzu nahe und kräftige Berührung gebracht hatte.

Ausland.

Reformisten und Revolutionäre in der italienischen Partei.

Rom, 18. Februar. (Eig. Ber.) Am 14. und 15. tagte in Brescia der landschaftliche Parteitag der lombardischen Sozialisten, der zu den Fragen Stellung nahm, die den nächsten allgemeinen Parteitag von Bologna beschäftigen werden. Dieser Kongreß war insofern von besonderer Bedeutung, als gerade in der Lombardei der Kampf zwischen den beiden Tendenzen am heftigsten ist und man glaubte, der Ausgang würde einen Anhaltspunkt für das Resultat des künftigen Parteitages ergeben.

In Brescia traten die Vertreter beider Richtungen fast wie Soldaten zweier Heere an. In jeder Abstimmung stimmten die Reformisten und die Revolutionäre kompakt gegeneinander, so daß man nach der ersten Abstimmung den Ausgang jeder weiteren Abstimmung mit absoluter Sicherheit voraussagen konnte. Die Mehrheit der Delegierten — eine Mehrheit von 5 bis 7 Stimmen — war auf Seite der Revolutionäre, obwohl der Kongreß von einem vorwiegend reformistischen Komitee einberufen war, das lauter reformistische Referenten ausgesucht hat. So referierten über die politische Aktion der Partei der Regierung und den Institutionen gegenüber die Genossen Treves und Turati, deren Ausführungen von Salvi und Labriola belämpft wurden. Die Revolutionäre brachten hier, wie in allen andern Punkten ihre Tagesordnung durch, die wir, ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen, in ihrem Wortlaut wiedergeben:

1. Der Kongreß betont von neuem den dauernd revolutionären und intransigent staatsfeindlichen Charakter der proletarischen Aktion und erklärt die Verwandlung der politischen Organisation des Proletariats in eine vorwiegend parlamentarische, opportunistische, possibilistische, konstitutionell-monarchistische Partei für eine Entartung des sozialistischen Geistes.

Der Kongreß verwirft daher, als dem Princip des Klassenkampfes und dem Wesen der proletarischen Eroberung der politischen Macht zuwider, jedes Bündnis mit dem Bürgertum, sei es in der Form der Teilnahme an einer — republikanischen oder monarchischen — Regierung von Seiten von Parteimitgliedern, sei es als Unterstützung eines bürgerlichen Ministeriums.

2. In Erwägung, daß jede Reformthätigkeit im bürgerlichen Staat, auch wenn sie durch den Druck des Proletariats hervorgerufen wurde und der Arbeiterklasse nützlich ist, immer unvollkommen bleibt und niemals den Mechanismus der kapitalistischen Produktion selbst angreift, betont der Kongreß, daß die Durchführung von Reformen der bürgerlichen Regierung zu überlassen ist, ohne irgendwelche Mitarbeit oder irgendwelches Zugeständnis von Seiten des Proletariats.

8. In Erwägung ferner, daß die Grundzüge der sozialistischen Theorie, die in direktem Gegensatz zu den monarchistischen Einrichtungen stehen, mit Rücksicht auf die Wirksamkeit der reformistischen Tendenzen heute die scharfe und energische Herausforderung des antimonarchistischen Standpunktes nötig machen, hält der Kongreß dafür — obwohl er ausdrücklich erklärt, nicht die Präjudizialformel der Republikaner anzunehmen —, daß die Partei-Agitatoren ihre Tätigkeit auf die Verbreitung und Verallgemeinerung des Bewusstseins von der Unvereinbarkeit der proletarischen Ideale mit der Monarchie richten sollen.

4. In Erwägung schließlich, daß die parlamentarische Aktion ihren Gipfelpunkt in der durch sie ausgeübten Propaganda und in der Einführung des Proletariats in die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten hat, und daß die Partei nicht durch das Parlament die Herbeiführung des Sozialismus, weder die Abschaffung des Privateigentums, noch die vorbereitenden politischen und wirtschaftlichen Eroberungen erwartet, erklärt der Kongreß, auf keines der Angriffs- oder Verteidigungsmittel gegen den Staat und die Regierung zu verzichten und sich auch das Recht vorzubehalten, sich der Gewalt zu bedienen, wo sie nötig werden sollte." B. Rochi. A. Labriola.

Außer dieser wurden noch andre Resolutionen von Wichtigkeit gefaßt, so z. B. über den Eintritt der Gewerkschaften in die Partei, für die die Revolutionäre eintreten. Die Hauptbedeutung des Kongresses liegt aber in der Tagesordnung Rochi-Labriola.

Die bürgerliche Presse und auch der reformistische „Tempo“ proklamieren jetzt die Spaltung der Partei und bezeichnen die Revolutionäre einfach als Anarchisten. Selbst Bisfolati, der mit Croce zusammen die Verhandlungen leitete, erklärte, es sei das Hauptverdienst des Kongresses, die Unvereinbarkeit der beiden Tendenzen in einer Partei dargethan zu haben. Das ist jedenfalls ein übereiltes und einseitiges Urteil.

Die Gegensätze zwischen beiden Flügeln sind nirgends so scharf ausgeprägt wie in der Lombardei, namentlich in Mailand. Hier stehen sich die Ultrareformisten a la Turati und die Ultrarevolutionären a la Labriola und Lazzari gegenüber. Diese letzteren haben die mit 78 gegen 68 Stimmen bei zwei Stimm-enthaltungen angenommene Tagesordnung diktiert. Auf dem Kongreß von Bologna wird die entscheidende Abstimmung auf keinen Fall auf eine derartig extrem linksstehende Tagesordnung fallen.

Im übrigen ist die Bedeutung eines landwirtschaftlichen Kongresses immer nur sehr relativ und läßt sich über die Stimmenverteilung auf dem allgemeinen Parteitag keine annähernd sicheren Schlüsse zu. Man hat auf dem Kongreß und nach dem Kongreß viel von Spaltung der Partei gesprochen, aber es steht dennoch zu hoffen, daß trotz dieses ziemlich ruhelosen An die Wandmalens der Teufel doch nicht kommen werde.

Frankreich.

Berichtigung. Unser Pariser Korrespondent schreibt uns: In meiner Korrespondenz aus Saint-Etienne über Jaurès' Manifest (Nr. 43, zweite Seite, erste Spalte, 8. Zeile von oben) muß es heißen: „Von den Einleitungsätzen abgesehen, die übrigen ministeriell-socialistisch zugestuft sind, bemerkt sich Jaurès' Manifest durchweg im Rahmen der bürgerlichen Friedensliga-Auffassung“ u. s. f. Die zwei Vorderätze („Von den Einleitungsätzen . . . zugestuft sind“) standen in meinem Manuskript. Zugleich seien einige fälschliche Druckfehler in meinen Kongreßberichten richtig gestellt:

1. In Devilles Rede (Nr. 42) muß es heißen: „Ich habe ein ebenso (nicht: etwas) lebhaftes patriotisches wie internationales Gefühl.“ 2. Die Spezialkommissäre, deren Gehalt von der parlamentarischen Fraktion votiert wurde (Menaudels Rede, ebenda), sind keine „politische Partei“, sondern sie gehören zur „politischen Polizei“. 3. Im Kommunalprogramm (Nr. 43) wird gefordert die Ausdehnung des Rechtes der Gemeinden, interkommunale (nicht: internationale) Vereinigungen zu bilden. 4. Die Agitationskommission (ebenda) beantragte, eine spezielle Agitations-Tasse (nicht: Agitationskommission) zu schaffen. —

Spanien.

Deputiertenkammer. Das Ministerium verlangt einen außerordentlichen Kredit von 8824500 Pesetas für Kriegsmaterial und von 950000 Pesetas für die Marine zur Verteidigung der Küsten. In Beantwortung einer Anfrage erklärt es der Ministerpräsident Maura für unbegründet, daß irgend ein Hinweis seitens irgendwelcher Macht an die spanische Regierung gerichtet worden sei. Die getroffenen Maßnahmen entsprächen ausschließlich der Pflicht, die Neutralität Spaniens unter den gegenwärtigen Umständen aufrecht zu halten. —

England.

Die Adreßdebatte.

London, 20. Februar. (Wg. Ver.) Die Debatte über die Antwort auf die Thronrede wurde gestern abgeschlossen. Sämtliche Zusatzanträge wurden mit Mehrheiten, die zwischen 61 und 86 Stimmen schwankten, abgelehnt. Jedoch hat das Ansehen der Regierung einige Einbuße erlitten, erstens infolge der Abwesenheit des Premierministers, zweitens infolge der Uneinigkeit der Regierung in der Zollpolitik. Mr. Balfour's großes Wissen und gewandte Debattierkunst hat der Regierung sichtlich geholfen, während die Liberalen ihre besten Redner in die Schlacht schickten. Im Mittelpunkt der Adreßdebatte stand, wie zu erwarten war, die Zollpolitik. Die liberalen Frontangriffe waren insofern glücklich, als sie einen durch Uneinigkeit getheilten Gegner fanden. Die Minderheit der Regierung ist für Chamberlain, die Mehrheit gegen jede Besteuerung der Lebensmittel und Rohstoffe, wohl aber für einen industriellen Tarif. Jedenfalls wird die Regierung keine Änderung der Zollpolitik vornehmen, ohne vorher die Wähler zu befragen. Es stehen also Hauptwahlen bevor, aber der Zeitpunkt läßt sich nicht angeben, denn er hängt weniger von den innerpolitischen als von den weltpolitischen Verhältnissen ab. Wäre der ostasiatische Krieg nicht ausgebrochen, so hätten wir schon in den nächsten Monaten eine Auflösung des Unterhauses. Allein die Weltlage ist momentan so drohend und die liberale Partei ist in Fragen der äußeren Politik so unsicher, daß England es wohl vorziehen wird, die konservativen Regierung, die seit zwei Jahren eine entschiedene antirussische Politik treibt, noch einige Zeit zu behalten.

Eine erfreuliche Erscheinung der diesjährigen Adreßdebatte war das Eingreifen der Arbeitervertreter. Die wachsende politische Selbständigkeit der englischen Arbeiterklasse hat zu einem besseren Zusammenwirken der parlamentarischen Arbeitervertreter geführt. Die erste Wirkung dieses Zusammengehens war ein Zusatzantrag zur Adreßdebatte über die Schaffung eines Arbeitsministeriums und über die staatliche Fürsorge für die Arbeitslosen. Der Antragsteller war Genosse Keir Hardie, der gestern in einer trefflichen Rede seine Gedanken entwickelte. Er wurde von W. Crooks, dem Abgeordneten für Woolwich, unterstützt. Die Debatte dauerte die ganze Sitzung, hat jedoch vorläufig zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. —

Türkei.

Ein Abereinkommen zwischen der Türkei und Bulgarien scheint, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, unmittelbar bevorzustehen; ob dasselbe durch schriftlichen Austausch bestätigt wird, ist noch nicht bestimmt. Die Erklärungen des aus Sofia zurückgekehrten bulgarischen diplomatischen Agenten Ratschowskitch, die derselbe dem Großwesir und den Völkern der Ententemächte gegenüber abgegeben, werden als lobal angesehen und es wird der bulgarischen Regierung die Kraft angetraut, ihre friedlichen Tendenzen zu verwickeln. Die Türkei ist unter diesen Umständen zu größerem Entgegenkommen Bulgarien gegenüber bereit. Die Frage wegen Stellung von Garantien seitens der bulgarischen Lehrer in

Macedonien wurde definitiv fallen gelassen. Der gestrige Ministerrat beschloß sich auch mit Aufhebung der Grenzsperrre und der Zollverationen Bulgariens gegenüber. Ein dahingehendes günstiges Maßbata wurde heute dem Sultan unterbreitet. —

Partei-Nachrichten.

Genosse Schippel schreibt uns: Ich erlaube gern an, daß die neueste Parteibelehrung Kautskys jede Unterstellung vermeidet, als ob ich gewillt sei und der Partei zumuten wollte, für agrarische Zölle, seien sie nun Erhaltung- oder Vereicherungszölle, einzutreten. Damit entfällt für mich jeder Grund zu neuen Auslassungen nach dieser Seite.

Nur noch etwas, was durch die Schlussbemerkungen Kautskys nahegelegt wird. Selbstverständlich muß jeder Parteigenosse es zurückweisen, wissenschaftliche Urteile über vorliegende tatsächliche Entwicklungen und Strömungen danach zu bewerten, ob sie für die Agitation bequem oder unbequem sind. Nichts war seiner Zeit für die Agitation unbedeutsamer, als die Kautskysche Darlegung der „Rolle der Landwirtschaft“ (unter dem 8 1/2 Mark-Joll) und seine Bereitwilligkeit, ein volles Äquivalent des 5 Mark (1) -Zolles, des späteren Roggen-Minimalzolles (1), nämlich jährlich 500 Millionen Mark, der „bedrängten Landwirtschaft“ von Staatswegen zuzuführen (vergleiche S. 63 seiner Schrift) — wenn natürlich auch in besonderer Aufbringung und Verwendung der Mittel. Ich hätte damals allerdings, aus sehr verschiedenen Gründen, gewünscht, daß das furiose Kautskysche Schriftchen nicht als Parteiliteratur erschienen wäre. Doch das Recht der Meinungsfreiheit muß auch dem Genossen Kautsky bleiben. Und so, denke ich, soll es auch gehalten werden, wenn andre in Frage kommen.

Aber mit dieser langatmigen Erinnerung beginnt zugleich ein fürchterlicher Argwohn in mir zu erwachen. Sollte der Genosse Kautsky bei seiner 5 Mark-Memorie — 350 Millionen, das Äquivalent des 8 1/2 Mark-Jolles, genügt noch gar nicht, 5 Mark bezw. 500 Millionen sind ein guter, wohlbegründeter Rechtsanspruch der Landwirtschaft — ich sage, sollte der Genosse Kautsky mich und ein Privatgespräch diesbezüglich mit Kautsky und einer damals erschienenen offiziellen Parteischrift verwechselt haben? Oder sollte ich geprüdelt den Genossen Kautsky in Schuld genommen haben und dadurch selber in den Geruch solcher Schandforderungen geraten sein?

Der Vorsitzende des Verbandes zum Schutze aller Nichttrinker, Herr v. Doppel-Schlafstadt, Distriktsarzt a. D., Herausgeber des „Neues Papier“ (7), hat der Partei ein wenig verhärtet den Rücken gekehrt und teilt diese erfreuliche Thatsache bürgerlichen Zeitungen durch die Abschrift eines komisch-wirren Briefes mit, den er an die Charlottenburger Parteileitung einige Tage vorher gerichtet hat. Würden die Zeitungen den Brief im ganzen Umfang abdrucken, so würde der Zustand des bedauernswerten Verfassers allzu deutlich in die Augen springen. Herr v. Doppel ist längere Zeit in der Kapkolonie gewesen und mit der fixen Idee nach Deutschland zurückgekehrt, daß er irgendwo Vorhänger eines Vereins werden müsse. Zunächst gründete er den Familienklub-Berein und bezeichnete diese Thatsache auf seinen Visitenkarten. Dann behauptete er, nachdem er anderwärts sein Heil erfolglos versucht hatte, Socialdemokrat zu sein und er fand den berühmten Antrag auf Einführung des Duozollens. Als er trotz dieser Verdienste sah, daß sein sehnsüchtiger Wunsch, Reichstags-Abgeordneter zu werden, keine Aussicht auf Erfüllung hatte, obwohl er sich bereit erklärte, die Kosten der Agitation aus eigener Tasche zu decken, wurde er böse und veröffentlichte eine Reihe von Pamphleten gegen Parteiführer, die er während der Reichstagswahl-Agitation im Charlottenburger Volkshaus an den Mann bringen wollte. Darin wurde u. a. der Genossin Jeklin — der blutigen Alara, wie er sie nennt, — vorgeworfen, daß sie zu große Hölle trage. Aus Gründen des guten Geschmacks und im Interesse des Verfassers wurde die Verbreitung verhindert. Doch werden die Pamphlete wohl jetzt das Licht der Sonne erblicken und von Freunden unfeindlichen Humors gelesen werden. Vorläufig genießt Herr v. Doppel-Schlafstadt die Ehre, vor dem Charlottenburger Pöbelkaplan der „Germania“ als Schwurzeuge für die „Korruption“ in Charlottenburg ausgeschlachtet zu werden. Wir gratulieren zum Gewinn. Sollte sich die „Germania“ noch weiter für diesen Bundesgenossen interessieren, so wollen wir ihr nicht vorenthalten, daß er an schönen Sonnentagen sich damit vergnügt, auf den Höhen von Westend kleine Kieselsteine mit nackten Fingern in die Höhe zu schleudern. Darin hat er es zu beträchtlicher Fertigkeit gebracht.

Wir empfehlen der „Germania“ diese geübte Kraft, damit sie nicht mehr nötig hat, in ihrer unbeholfenen Weise Steine zu werfen.

Genosse Volmar ist von seiner Krankheit soweit wiederhergestellt, daß er schon in diesen Tagen wieder an den Verhandlungen des bayrischen Abgeordnetenhauses teilnehmen wird.

Der Genosse August Müller, der demnächst wieder in die Redaktion der Magdeburgerischen Volksstimme eintritt, hat dieser Tage nach dreijährigem Studium an der Universität Zürich sein Doktorexamen summa cum laude gemacht. Seine Doktorschrift behandelt Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland. Müller hat von Haus aus nur eine Mittelschule besucht und dann Gärtner gelernt. Sein Name wurde allgemein bekannt durch den Magdeburgerischen Majestätsbeleidigungs-Prozess, in dem er unschuldig zu vier Jahren Gefängnis verurteilt und nach 18 Monaten im Wiedererfassung-Verfahren freigesprochen wurde. Ein kleines väterliches Erbe ermöglichte ihm denn einige Jahre des Studiums und er hat die Zeit und das Geld gut angewandt.

Versammlungen.

Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, einberufen seitens des Centralverbandes der Stuckateure, fand am Montag im Gewerkschaftshaus statt und befaßte sich mit dem Verhalten des Berliner Gewerkschaftsartikels resp. der Geschäftskommission der Gewerkschaften Deutschlands zu einer Organisation, die ihrem Ursprung und ihrer ganzen Vergangenheit nach als eine Streikbrecherorganisation anzusehen ist. Es handelt sich hier um den sogenannten „Lokalverband der Stuckateure“, der aus denselben Mitgliedern besteht wie die frühere Freie Vereinigung der Stuckateure. Der Referent Krebs wies auf Grund sehr umfangreichen Materials nach, daß es sich hier tatsächlich um eine Streikbrecherorganisation handelt, die, auf Veranlassung der Unternehmer gegründet, dazu benutzt werden sollte, die Fikale des Centralverbandes zu Grunde zu richten, und auch zeitweise dieser Organisation schweren Schaden zugefügt hat. Wiederholt versuchten die Vertreter des Verbandes, die Freie Vereinigung auf einen besseren Weg zu führen, und noch bei der Lohnbewegung im vorigen Frühjahr machten sie verschiedene Versuche, die Leute für ein gemeinsames Vorgehen mit dem Verband zu gewinnen. Es war alles vergeblich. Ganz in der Stille hatten die von der Freien Vereinigung, die kaum ein Zehntel der Mitgliederzahl der Verbandstiliale stark sind, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern beraten, der dann für „das gesamte Stuckateurgewerbe Berlins“ vor dem Gewerbegericht festgelegt wurde. Die Mitglieder des Verbandes sahen sich genötigt, einen fünfwöchigen Streik zu führen, um ihrer Organisation Anerkennung, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Während dieses Streiks hat dann die Freie Vereinigung wiederum Beweise genug dafür erbracht, daß sie nichts als ein Organ der Unternehmer zur Unterdrückung der modernen Arbeiterorganisation war. Das trat auch in verschiedenen Cirkularen hervor, die bereits seiner Zeit während des Streiks besprochen worden sind und die nun wieder vom Referenten zur Kennzeichnung jener Arbeitswilligen vorgelesen wurden. Trotz aller Quereibereien sahen sich die Unternehmer schließlich doch genötigt, mit dem Centralverband einen neuen Tarifvertrag vor dem Gewerbegericht abzuschließen und damit diese Organisation als die maßgebende anzuerkennen. Jetzt

schien es, als hätte die Freie Vereinigung der Arbeitswilligen ausgedient. Eine vom Verband einberufene Stuckateurversammlung erklärte diese Personen bis zum 1. Januar 1905 für unwürdig, einer modernen Arbeiterorganisation anzugehören. Anfang dieses Jahres stellte sich nun heraus, daß die Freie Vereinigung ihren Namen geändert hatte und dem Berliner Gewerkschaftsartikel beitreten wollte. Daraufhin wandte sich der Vorsitzende des Verbandes direkt an Hinrichsen, den Vertreter der lokalorganisierten Gewerkschaften, um Einspruch gegen die Zulassung der jetzt „Lokalverband“ genannten Freien Vereinigung zum Kartell zu erheben. Hinrichsen gab das Versprechen, daß, bevor der Lokalverband zum Kartell zugelassen würde, die Vertreter des Centralverbandes gehört werden sollten. Dann wurde jedoch bald darauf in dem Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften, der „Einigkeit“, berichtet, daß der Redakteur dieses Blattes, Kater, einen Vortrag im Lokalverband gehalten hat, und daß dort auch Delegierte zum Kartell gewählt worden sind. Krebs schrieb an die Redaktion, um sie über den Charakter jener Organisation aufzuklären, erhielt aber keine Antwort. (Wie Kater später durch Zwischenruf zu erkennen gab, hat er diesen Brief in den Papierkorb geworfen.)

Nachdem der Referent diese Vorwissenisse sehr ausführlich klargelegt hatte, nahm Hinrichsen das Wort und erklärte, daß die Vorwürfe gegen das Kartell, es nähme Streikbrecherorganisationen an, in sehr leichtfertiger Weise erhoben worden seien. Weber eine alte noch eine neue Stuckateurorganisation hätte sich bis jetzt offiziell beim Berliner Gewerkschaftsartikel gemeldet. Welche sich eine neue Organisation beim Kartell, so werde zunächst das Statut genau geprüft und ebenso nachgefordert, ob nicht sonst irgend welche Vorwürfe zu machen seien. Im übrigen hätte das Kartell mit der „Einigkeit“ nichts zu thun und sei nicht dafür verantwortlich. Der Redner betonte scharf, daß das Kartell keine Organisation, kein Verein ist und seine Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen erledigt. — Sodann klärte Kater den Sachverhalt dahingehend auf, daß der Lokalverband sich nicht beim Kartell, sondern bei der Geschäftskommission der Gewerkschaften Deutschlands gemeldet habe. Die Geschäftskommission hätte aber auch keineswegs fahrlässig gehandelt. Sie hätte zunächst das Statut genau geprüft, er selbst hätte an dem neuen Statut des Lokalverbandes mitgearbeitet; es seien nun keinerlei Einwendungen gegen das Statut zu machen. Nach dem, was er jetzt gehört habe, könne man jedoch daran zweifeln, ob die Geschäftskommission richtig informiert sei, wahrscheinlich werde man die Sache nochmals prüfen unter Hinzuziehung derjenigen, die hier gegen den Lokalverband gesprochen hätten. — Ferner sprach als Vertreter der Geschäftskommission Kleinlein. Er wies ebenfalls die Vorwürfe gegen das Kartell und die Geschäftskommission zurück, erklärte im übrigen auch, daß die Sache nochmals untersucht werden solle. — Als Vertreter des Lokalverbandes sprach Poloni, der frühere Vorsitzende der Freien Vereinigung. Er meinte, was Krebs vorgeschrieben habe, sei alles Lug und Trug. Die Cirkulare (die, nebenbei bemerkt, von den Führern der Freien Vereinigung unterzeichnet sind), wären von den Arbeitgebern gemacht worden, die Mitglieder der Freien Vereinigung wären gar nicht damit einverstanden gewesen. — Inzwischen hatten noch verschiedene Redner vom Centralverband das Verhalten der Arbeitswilligen, sowie die Stellungnahme des Kartells oder der Geschäftskommission zu ihrer Organisation scharf kritisiert. — Folgende Resolution wurde gegen vier Stimmen angenommen:

„Die heutige öffentliche Gewerkschaftsversammlung beurteilt die Anerkennung des Lokalverbandes der Stuckateure Berlins und Umgegend als eine moderne Arbeiterorganisation durch die Geschäftskommission der Gewerkschaften Deutschlands. Sie erwartet, daß jegliche Beziehungen als auch Vertretungen dieses Lokalverbandes zu der Geschäftskommission rückgängig gemacht werden. — Die frühere Freie Vereinigung, jetziger Lokalverband der Stuckateure, wird hiermit für unwürdig erklärt, zur Zeit mit kämpfenden Arbeiterorganisationen verglichen zu werden.“

Die Generalversammlung des Centralverbandes der Civilmüller nahm den Jahresbericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden L. G. entgegen und erklärte sich mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden. Die Neuwahlen hatten folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Rud. Tieg, 2. Vorsitzender Paul Wanschelski, 1. Schriftführer Fritz Kikel, 2. Schriftführer Karl Kober, Kassierer Gustav Hartmann, Beisitzer Hermann Jergang. — Auf Antrag Fr. Vieser beschloß die Versammlung, in Höhe von eine halbtasche zu errichten bezw. Anschluß an das Köpenicker Gewerkschaftskartell. Vieser wurde zum Delegierten ernannt. — Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit dem Arbeiterrecht-Gesetz vom 19. Juni 1901 und der Genossenschaft Deutscher Tonseger. An der Debatte beteiligten sich besonders Hoch, Wanschelski, Kummer, Jergang, Tieg usw. — In die Kaiserlich-Kommision wurden Böhm, Hoch und Kummer gewählt. Kikel berichtete in Vertretung des Delegierten der Gewerkschaftskommission über die letzte Sitzung derselben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Warenverzeichnis zum neuen Zolltarif.
Frankfurt a. M. (Privat-Telegramm.) Das Offenbacher Abendblatt veröffentlicht verschiedene charakteristische Abschnitte des bisher geheimgehaltenen Entwurfs des Warenzeichnisses zum neuen Zolltarif. Es befinden sich darin zum Teil ganz unmögliche Verschärfungen gewisser bisheriger Tarifbestimmungen.

Herero-Krieg.
Berlin, 23. Februar. (W. T. V.) Vom Gouverneur Leutwein sind folgende beiden Telegramme vom heutigen Tage eingegangen: Die gegenwärtige Kriegslage ist folgende: Die Ostabteilung unter Major v. Blasenapp marschiert über Gobabis gegen den Hauptling Tjejo und speert die Grenze. Die Hauptabteilung sammelt sich bei Otjandja und beschränkt sich bis zum Eintreffen der Verstärkung auf kleine Vorstöße gegen den anscheinend bei Otjofang und Waterberg in abwartender Stellung befindlichen Feind. Die Westabteilung unter Major v. Estorf geht auf Outjo vor und entwirft den Omaruru-Stamm. Vom Süden des Schutzgebietes her ist eine Compagnie und eine Gebirgsbatterie in Anmarsch. Zum Schutz des Südens bleiben eine Compagnie und zwei Geschütze.

Eine Abteilung unter Oberleutnant Schulze erbeutete am 8. Februar in einem Gesecht südlich Luanab 300 Stück Großvieh und 400 Stück Kleinvieh. Der Feind hatte 10 Tote, diesseits kein Verlust. Am 2. Februar haben Ombos des Kapitän's Nachsah den Postenposten Amotoni angegriffen, wurden aber mit einem Verlust von 60 Toden abgeschlagen. Der Posten wurde später eingezogen. Die Ombos des Kapitän's Rambonds sind bis jetzt friedlich. Major v. Estorf hat die Verbindung mit Outjo hergestellt.

Krupps Monopol.
Essen a. d. R., 23. Februar. (W. T. V.) Das Landgericht hat heute die Klage der rheinischen Metallwarenfabrik auf Lösung des Kruppischen Gebrauchsmusters 174233, betreffend eine Oberlafette für Kohrtrüffel-Geschütze kostenspflichtig abgewiesen.

Durch eine Schneelawine verheert.
Barcelonnette (Departement Hautes-Alpes), 23. Februar. Eine Compagnie des 157. Regiments, die in Jansiers in Garnison liegt, wurde gestern abend 5 Uhr auf dem Col de Parre fünf Stunden von Barcelonnette getroffen, von einer Schneelawine überfallen. 19 Mann wurden durch dieselbe fortgerissen, sechs kamen ums Leben; bisher sind drei Leichen geborgen worden.

Beulenpest.
New York, 23. Februar. (W. T. V.) Nach einem Telegramm aus Lima ist dort die Beulenpest wieder aufgetreten. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblätter

Reichstag.

40. Sitzung. Dienstag, 23. Februar 1904, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste eventuell zweite Beratung eines Gesetzesentwurfs betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen, die auf ausgesetzten Waren angebracht sind, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Eröffnung der Ausstellung geschützt werden.

Die Vorlage wird in zwei Lesungen debattelos erledigt. Darauf wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt beim Etat des Reichs-Eisenbahnamtes.

Dazu beantragt die Kommission die Annahme folgender Resolution: „den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Durchführung des Art. 42 der Reichsverfassung auf die verbündeten Regierungen einzuwirken, daß sie Umleitungen des Güterverkehrs möglichst einschränken und darauf bedacht sind, an die durchgehenden Personenzüge an deren Haltepunkten die sonstigen Personenzüge anzuschließen.“

Eine Resolution Auer und Genossen (Soz.) verlangt: „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den zwecks einer einheitlichen Organisation des Verkehrs und der besseren Durchführung der Bestimmungen der Artikel 42-46 der Reichsverfassung der Betrieb und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reiche übertragen wird.“

Bei den Ausgaben nimmt das Wort

Abg. Gröber (C.):

Die Resolution ist herbergangen aus der Beobachtung des illoyalen Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Eisenbahnverwaltungen. Dieser Kampf führt nicht nur zur Schädigung einzelner Verwaltungen, sondern sieht auch mit dem Geist und dem Sinn der Reichsverfassung in Widerspruch. Um Wege des Güterverkehrs bis zu 20 Proz. werden noch als „lokal“ angesehen! Um wieviel größer mögen die wirklichen Umwege vielfach sein. Auch Württemberg hat unter diesen Umleitungen zu leiden. Sogar die Volkspost Schwabens hat sich dieser Thatsache bemächtigt —, die Verse sind ja nicht von Island, auch nicht von Schiller (Heiterkeit); sie lauten:

Auf der schwäbischen Eisenbahn
Giebt es viele Hauptstationen,
Aber es ist doch zu dumm:
Alles fährt halt drauße rum!

(Große Heiterkeit.) Die jetzige Praxis widerspricht dem Reichsgebot. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie verrät wenig bundesbrüderliche Gesinnung. Deshalb muß die Konkurrenz der Eisenbahnverwaltungen ein Ende haben. Dazu ist ein besonderes Gesetz nötig, sondern es muß nur einfach die Reichsverfassung durchgeführt werden. (Beifall im Centrum.)

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Dr. Schulz:

Ich muß bekennen, daß bei unsern Bahnen eine illoyale Konkurrenz stattfindet, es handelt sich nur um die Wahrnehmung des eignen finanziellen Vorteils seitens der einzelnen Staaten. (Lachen im Centrum.) Ich habe in der Kommission bereits betont, daß die Zuständigkeit des Reichs-Eisenbahnamts nicht so weit auszulegen sei, daß das Amt wirksam gegen Umwegleistungen einschreiten könne. Allerdings sind Versuche worden solche Umwegleistungen bisher an das Reichs-Eisenbahnamt von keinem Einzelstaate gelangt. Wäre der Artikel 42 der Verfassung so auszulegen, wie Herr Gröber meinte, so hätten seiner Zeit nicht nur Bayern, sondern auch viele andere Staaten sich Reservatrechte vorbehalten. Ich bin durchaus kein Freund der Umleitungen und hoffe, daß die Verhandlungen, welche in dieser Beziehung stattgefunden haben, zu einem günstigen Ergebnisse geführt haben.

Abg. Hildenbrand (Soz.):

Das Reichs-Eisenbahnamt ist nicht das geworden, was man von ihm seiner Zeit erwartet hatte. Die Verkehrseinheit, die eine natürliche Folge der Volkseinheit sein sollte, ist heute weiter von der Wirklichkeit entfernt wie je. Es sind nicht nur Umleitungen, die zu den empfindlichsten Klagen Veranlassung geben, nicht nur die Nichtbeachtung des Art. 42, sondern auch die Nichtbeachtung des Art. 45 hat sehr nachteilig gewirkt. Art. 45 spricht davon, daß die Tarifseinheit gewahrt werden soll. In Wirklichkeit haben wir heute einen Tarifzwerricht. Die Tarifermäßigungen, die in einigen Staaten eingeführt sind, sind der Bevölkerung des Reichs nicht zu gute gekommen. Die einzige Verbesserung in Preußen, die plötzliche Verlängerung der Rückfahrkarten auf 45 Tage, ist zur Ueberwältigung der übrigen Eisenbahnen erfolgt. Das Reichs-Eisenbahnamt ist auch in diesem Punkte nicht gefragt worden. Es hätte seinen Einfluß geltend machen müssen, um zu verhindern, daß eine solche Verbesserung nur einseitig bleibe. Wir haben in Baden die für die ganze Bevölkerung nächsten Kilometerfahrkarte, in Württemberg die sogenannten Landesfahrkarten als Tarifherabsetzung, die eigentlich für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs hätten Geltung haben müssen. Aber in Preußen hat man sich nicht darum gekümmert. Der kolossale Aufschwung des Eisenbahnverkehrs und der kolossale Ueberfluß hätten besonders Preußen gestärkt, den Tarif herabzusetzen. Aber gerade das Gegenteil hat man getan von dem, was durch den Fortschritt der Technik möglich gewesen wäre. Die raskeren Schnellzugsverbindungen sind nur einer kleinen Zahl von Personen vorbehalten worden. Auch hier hätte sich das Reichs-Eisenbahnamt seiner Aufgabe bewußt werden sollen. Zeit ist Geld auch für die arbeitenden Klassen. Gerade für sie, die viel von ihrer nächsten Zeit verlieren, hätte der Tarif nicht erhöht, sondern herabgesetzt werden müssen. Seit Ende der sechziger Jahre hat man in Preußen alles unterlassen, was zur Verbesserung des Verkehrs hätte beitragen können. So ist auch die Tariffrage ein unheilvoller Zustand, der zweifellos mit der Reichsverfassung nicht im Einklang steht. Auch dem allgemeineren Schnellzugverkehr, insbesondere der Einführung kürzerer Schnellzuglinien, sind infolge der verschiedenen finanziellen Interessen der Einzelstaaten Schwierigkeiten entgegengekehrt worden. Man läßt nicht einen Schnellzug durch sein Land führen, ohne Gegenleistungen zu verlangen. Dazu kommt die Verschiedenheit der Klasseneinteilung in einheitlichen deutschen Reichsgebieten. Während man in Süddeutschland nicht daran denkt, die dritte Klasse noch durch eine vierte zu verschlechtern, ist in Preußen die vierte Klasse, auf die nach dem Tarif doch hauptsächlich die arbeitende Bevölkerung angewiesen ist, nicht den gewöhnlichen Personenzügen, sondern den Sammelzügen angehängt. So sind die Hoffnungen auf das Reichs-Eisenbahnamt in jeder Hinsicht enttäuscht worden.

Wenn wir sie nicht auch für die Zukunft aufgeben wollen, müssen wir ihm eine ganz andere Stellung geben. Es hat sich immer deutlicher herausgestellt, daß sich im deutschen Volke eine Aenderung der Anschauungen herausgebildet hat. Schon in den sechziger Jahren, zur Zeit des Norddeutschen Bundes war man überzeugt, daß die aus der einzelstaatlichen Zerstückelung herausgewachsenen Eisenbahnen absolut ungeeignet seien, den Verkehr zu bewältigen. Ein Antrag auf sofortige Verstaatlichung wurde im Jahre 1869 zwar zurückgezogen, aber die Anbahnung einer Einheit gewünscht. Im Jahre 1870 wurde ein Antrag Riquel auf Uebernahme der Eisenbahnen in die Reichsverwaltung mit großer Mehrheit an-

genommen, ohne indes irgendwelche Folgen nach sich zu ziehen. Im Jahre 1871 überwiegt der Reichstag Petitionen gleichen Inhalts der Regierung zur Berücksichtigung. Im Jahre 1873 wurde das Reichs-Eisenbahnamt als Mittel zur Vereinheitlichung der Eisenbahnen geschaffen. Der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck war von der Notwendigkeit der Erfüllung des Art. 72 überzeugt. Diese Feststellung ist schon deshalb interessant, weil der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts die Verfassung ganz anders auslegt. Bismarck sagte: „Wenn einer der für die Wohlfahrt wichtigsten Abschnitte der Reichsverfassung keinerlei Ausführung gefunden hat, so laßt das wie ein Schuldbuch auf mir.“ Bedauerlicherweise ist seit 1873 bis heute das Gewissen des jetzigen Reichskanzlers nicht so empfindlich gewesen, daß es gelacht hätte, sich die nötige Befriedigung zu verschaffen. (Heiterkeit bei den Soz.) Damals traten alle Parteien für die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens ein und errichteten das Reichs-Eisenbahnamt — mit der gelobten bedauerlichen Wirkung. Vielleicht hätten damals die Regierung und die Einzelstaaten einer Betriebsgemeinschaft zugestimmt. Jedenfalls kann man den Vertretern der Einzelstaaten keinen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht darauf drangen. Sie mochten damals wohl glauben, daß das Reich unter Preußens Führung bei der Eisenbahnverwaltung nicht den richtigen Weg einschlagen werde. So wurde auch 1876 im württembergischen Landtag ein Antrag mit parlamentarischer Tendenz angenommen. — Seitdem ist trotz aller technischen Fortschritte die allgemeine Entwicklung nicht zur Blüte gekommen wegen der widersprechenden Interessen der Einzelstaaten. Herr Dr. Schulz hat ganz recht, es sind die „finanziellen Interessen“, die jeder Vereinheitlichung entgegenstehen, und darum müssen Mittel gefunden werden, im Interesse des allgemeinen Wohls und der allgemeinen Wohlfahrt diese Konkurrenz der Einzelstaaten zu beseitigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — 1896 hat nun Hessen einer Betriebsgemeinschaft mit Preußen zugestimmt. Dieses kleine, zwischen Preußen eingeschaltete Land geriet dadurch in eine Kollage, daß die preussische Eisenbahnverwaltung, der auch die Reichs-Eisenbahnen in Esch-Lothringen unterstellt sind, ihren Verkehr vollständig um es herumleitete. In dieser Not, nicht aus Liebe zum Reiche stimmte es der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen zu. Und seitdem hat man erkannt, daß, wenn kein anderer Weg gefunden wird, die Eisenbahngemeinschaften mit Preußen die Reichsbetriebsgemeinschaft erdrücken.

In der württembergischen Kammer wurde von einer Seite angeregt, zu unteruchen, ob Preußen nicht geneigt sei, mit Württemberg in eine ähnliche Eisenbahngemeinschaft zu treten wie mit Hessen. Dieser Antrag wurde nicht angenommen, wohl aber ein anderer, wodurch die württembergische Regierung beauftragt wurde, beim Reiche die Genehmigung für eine Reichs-Betriebsgemeinschaft zu bewirken. Ich weiß nicht, wie weit die württembergische Regierung diesem Antrage ihrer Vollvertretung nachgegeben ist. Der heute von uns hier im Reichstage gestellte Antrag läuft auf dasselbe hinaus. Auch die gestern zusammengetretene Konferenz der Eisenbahn-Vertreter hat die bestehenden Mißstände offen zugegeben. Baden würde sich ebenfalls viel lieber einer Reichs-Eisenbahngemeinschaft, als zwangsweise an Preußen anschließen. Es ist ja klar, daß Preußen, wenn es den Zeitpunkt für gekommen erachtet, nach der badischen Selbständigkeit verdammt wenig frage, sondern die badische Sonderverwaltung rückwärtslos zertrümmert. (Zustimmung im Centrum und bei den Sozialdemokraten.) Deshalb sollten Reichstag und Reichs-Eisenbahnamt die gegebene Situation im Sinne unseres Antrags ausnützen. Der Gesetzesentwurf, dessen Vorlegung wir verlangen, ist natürlich nur nach freiwilliger Vereinbarung der Einzelstaaten denkbar. Aber das Reichs-Eisenbahnamt muß die Initiative zu dieser Vereinbarung ergreifen.

Ich schließe mit einem Worte Garbars, des begeisterten Vorkämpfers der Eisenbahneinheit: „Das Volk ist nicht der Eisenbahn wegen da, sondern umgekehrt! Die Kleinstaaten mit ihren zerstückelten Schienenwegen müssen sich einem geregelt, allgemeinen wirtschaftlichen Verbande anschließen, und die Schleichwege der Tarife dürfen kein Geheimnis nur für Eingeweihte sein. Preußen voran! Es gilt nicht allein den Staatsfiskus zu füllen, sondern den Wohlstand durch sicheren, raschen und billigen Verkehr zu heben.“ — Der Ausdruck: „Preußen voran!“ ist also nicht einmal geistiges Eigentum des Reichskanzlers. (Heiterkeit.) Ich bitte, durch Annahme unserer Resolution die Verkehrseinheit im Reiche anzubahnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hieber (natl.):

Ich bin in der angenehmen Lage, mit dem Vorredner sehr weit übereinzustimmen. Wenn die Dinge so nahe beieinander liegen, wie die Gedanken, so könnte ich der sozialdemokratischen Resolution ohne weiteres zustimmen. Aber mag nun die Resolution angenommen werden oder nicht: an der Entwicklung der Dinge wird das nichts ändern. (Groll! Hört! bei den Sozialdemokraten — Heiterkeit.) Die „Frankfurter Zeitung“ hat in einem sehr sachkundigen Artikel bestätigt, daß von einer Reichs-Eisenbahngemeinschaft zur Zeit nicht die Rede sein könne. Die Resolution nimmt auch auf die Reservatrechte Bayerns keinerlei Rücksicht. 1876 ist die günstige Gelegenheit leider verpaßt. Damals wurde der große Gedanke Bismarcks, die Eisenbahnen in Reichsbetrieb zu übernehmen, besonders von süddeutscher Seite mit Hohn und Spott abgewiesen. Es ist nicht zu leugnen, daß in großen Schichten des Volkes heute der Wunsch nach einer Vereinheitlichung des deutschen Verkehrslebens besteht; darin hat der Herr Vorredner durchaus recht. Es fehlt aber eine wirksame Instanz zur Durchführung des Art. 42 der Verfassung; daß das Reichs-Eisenbahnamt dazu nicht die Macht hat, hat sich jedes Jahr von neuem gezeigt.

Die Umleitungen, die nur aus Konkurrenzrücksichten erfolgen, müssen unter allen Umständen abgeschafft werden. Die Grenze von 20 Prozent scheint mir noch viel zu hoch gegriffen. Die kürzeste Linie muß im allgemeinen als die beste Verbindung gelten; Ausnahmen dürfen nur stattfinden, wo ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Ein erstrebenswertes vorläufiges Ziel wäre die Vereinheitlichung der Betriebsmittel des Güter- und Personenverkehrs, ohne daß dadurch die Selbständigkeit der Einzelstaaten aufgehoben zu werden brauchte. Durchführbar, wenn auch im einzelnen kompliziert wäre auch die Vereinheitlichung des Betriebes und Verteilung der Ueberflüsse auf die Einzelstaaten. Die Folge einer solchen Arierklärung wären sehr erhebliche Ersparungen, welche dann allen Bundesstaaten zu gute kämen. Jedenfalls ist das Endziel der Vereinheitlichung des deutschen Verkehrslebens nur auf Umwegen zu erreichen. Hoffentlich wird das 20. Jahrhundert dem deutschen Volke auch die Einheit auf dem Verkehrsgebiete bringen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident Schulz:

Man hat seiner Zeit bei Errichtung des Reichs-Eisenbahnamts die Erwartungen auf seine Wirksamkeit zu hoch gespannt. Wenn diese Erwartungen sich nicht erfüllt haben, so liegt das nicht am Amte, sondern an den Verhältnissen. Immerhin ist doch all das, was wir an Einheitsleistungen bei den deutschen Eisenbahnen besonders in technischen Dingen haben, der Wirksamkeit des Reichs-Eisenbahnamtes zu verdanken. Vieles ist auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit angeregt und erreicht worden. Nach außen hin erscheinen diese Verbesserungen freilich als Erfolge der einzelnen Eisenbahnverwaltungen. Nicht in die Deffinitivität dringt auch über die fortgesetzte Thätigkeit des Amtes in Bezug auf die Landesverteidigung. — Was den Antrag der Sozialdemokraten anlangt, so ist es ja erfreulich, daß die Herren sich einen Gedanken

zu eigen gemacht haben, den der erste große Reichskanzler vor dreißig Jahren so lebhaft verfolgt hat. Fürst Bismarck hat den Gedanken, für den ich mich auch damals begeistert habe, seiner Zeit aufgeben müssen. Ob heute die Verhältnisse günstiger liegen, weiß ich nicht. Im übrigen kann ich mich zu dem Antrage nicht äußern, da mir nicht bekannt ist, wie die verbündeten Regierungen sich entscheiden würden, falls etwa der Reichstag den Antrag annehmen sollte.

Abg. Stork (libd. Sp.):

Es hat für uns wenig Zweck, uns jetzt darüber zu unterhalten, was vor 25 Jahren hätte geschehen sollen. Jedenfalls ist heute die Frage der Reichs-Eisenbahngemeinschaft mit Recht vom württembergischen Landtag zurückgewiesen worden. Sie widerspricht dem Art. 42 der Verfassung. Heute kommen Verkehrsleistungen zum Schaden Württembergs bis zu 44 Proz. vor. Trotzdem behauptet der Herr Präsident des Reichs-Eisenbahnamts, es sei ihm nichts bekannt von einem illoyalen Vorgehen einzelner Verwaltungen. — Der sozialdemokratische Antrag bleibt auf halbem Wege stehen. Die Eisenbahnen müssen vollständig Reichssache werden, wenn auch jetzt dieser Gedanke noch keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Unter den jetzigen Verhältnissen verdient der Antrag der Budgetkommission den Vorzug. (Bravo! links.)

Abg. v. Normann (L.): Meine Freunde sind entschieden gegen den Antrag Auer. Wir werden nie dafür zu haben sein, daß in die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten derart durch das Reich eingegriffen wird. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Müller-Sagun (fr. Sp.): Das Reichs-Eisenbahnamt hat ein Reichs-Viehkurbuch herausgegeben, was von den Vertretern der Landwirtschaft und des Handels mit Freuden begrüßt worden ist. Alle Stationen sollten angeschaffen werden, dieses Kurbuch zu beschaffen. Man sollte das Pferd Kurbuch des großen Generalstabs als überflüssig verschwinden lassen und das Reichs-Viehkurbuch allgemein einführen.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Dr. Schulz: Das Pferd Kurbuch des Generalstabs wird vom 1. Mai ab nicht mehr erscheinen und in das vom Reichs-Eisenbahnamt bearbeitete Viehkurbuch übergehen.

Abg. Dreesbach (Soz.):

Ich möchte als badischer Abgeordneter einige Bemerkungen machen. Ich erkenne an, daß Württemberg unter den Umleitungen schwer zu leiden hat, aber es ist selbst nicht ganz unerschuldig daran. So weist der Abgeordnete Erzberger, ein Württemberger, in einem Artikel darauf hin, daß Württemberg schon vor fünfzig Jahren die größten Anstrengungen machte, um die italienische Post ganz über Württemberg zu leiten, und daß Württemberg in den letzten Jahren mit Oesterreich einen förmlichen Vertrag geschlossen habe, um den Güterverkehr zum Nachteil Bayerns über den Kelberg zu leiten. Herr Erzberger nennt mit Recht alle Eisenbahnverwaltungen verkehrspolitische Sänder. Davon ist auch Baden nicht auszunehmen. Jeder Einzelstaat muß eben, so lange er seine Eisenbahnen selbst finanzieren muß, für eine möglichst gute Route sorgen. Dieser Kampf wird voraussichtlich auch noch weiter fortauern. Ich glaube nicht, daß das Reichs-Eisenbahnamt auf Grund des Artikels 42 der Reichsverfassung viel ausrichten kann. Ueber diesen Artikel sind übrigens die Staatsrechtslehrer sehr verschiedener Meinung. Der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts scheint sich der Meinung Labands anzuschließen mit seiner Erklärung, daß er in die finanziellen Verhältnisse und Hoheitsrechte der Einzelstaaten nicht eingreifen könne. Aber beim Militär und der Post thut man dies doch. Unsere Resolution ist so deutlich abgefaßt, daß ich mich wundere, wie Herr Dr. Hieber und Herr Stork sie mißverstehen konnten. Wir wollen keineswegs alle Bahnen in den Besitz des Reiches bringen, sondern nur den Betrieb und die Verwaltung einheitlich organisieren. Die finanziellen Verhältnisse sollen, wie bisher, den Einzelstaaten verbleiben. Eine Vereinheitlichung des Besitzes halten wir heute nicht mehr für möglich, deshalb begnügen wir uns mit der Forderung unserer Resolution. Im Jahre 1866 machten die Konservativen den süddeutschen Staaten einen Vorwurf daraus, daß sie dem Gedanken Bismarcks widerstrebten. Heute, wo die Eisenbahnen das Rückgrat der preussischen Finanzen bilden, wollen die Herren natürlich von einer Vereinheitlichung nichts mehr wissen.

Wir wünschen, daß die Reichsbehörden möglichen Einfluß auch auf die Umleitungen, die Güter- und Personentarife, und die Klasseneinteilung gewinnen. Bismarck hat 1873, als die Süddeutschen sich ihre Eisenbahnen als Rest ihrer Hoheitsrechte erhalten wollten den Ausbau des preussischen Eisenbahnwesens und seiner übermächtigen Einfluß auf die mittelstaatlichen Eisenbahnen mit größter Genauigkeit vorausgesagt. Preußen hat nun seine Eisenbahnpolitik — im Interesse des Fiskus — ausgezeichnet durchgeführt, aber es treibt die Eisenbahnen der andern Staaten in den Ruin oder zwingt sie zur Eisenbahngemeinschaft mit Preußen. Damit treibt es eine parlamentarische Politik — die schlimmsten Partikularen muß man nämlich des Ruins suchen — unter der das deutsche Nationalgefühl schwer leiden muß. Vor zwei Jahren hat der badische Landtag der Ueberführung der Main-Neckarbahn in die preussisch-bessische Eisenbahngemeinschaft zugestimmt, weil durch die Umleitung des Verkehrs über Ludwigshafen die Einnahmen Wadens im ersten Jahre um 150 000 M. gesunken waren. Bedinglich weil wir nicht mehr anders konnten, weil die Spinne ihr Netz zu dicht um die Fliege gesponnen hatte, hat nach schweren Kämpfen auch die Mehrheit meiner Freunde im badischen Landtag diesem Staatsvertrage zugestimmt. Wenn jetzt Preußen seine Bahnen auf eignen Schienen direkt bis Straßburg führt, sind Württemberg und Bayern die nächst Beteiligten. Es kann aber nicht Aufgabe des Deutschen Reiches sein, daß die Einzelstaaten sich gegenseitig zu Grunde richten. Sie alle haben ein Anrecht darauf, daß ihre Existenz gewährleistet wird; aus diesem Grunde verlangen wir zur Durchführung der Artikel 42/46 der Reichsverfassung und Ueberführung des Verkehrs in den Verkehr des Reiches.

Aber die Eisenbahnen sind nicht allein für den Fiskus da, nicht allein mildernde Ruh für den Staat, sie müssen in Industrie und Landwirtschaft der Bevölkerung dienen. Das können sie nur unter einheitlicher Leitung thun. Namentlich die Herren von der Rechten erinnere ich an das Wort ihres Ahnherrn Bismarck, daß eine zweckmäßige Tarifierung der landwirtschaftlichen Produkte mehr nützt als vielmal höhere Zölle. Auch die Arbeiter haben ein lebhaftes Interesse an der Reichsgemeinschaft und Tarifverbündung. Mit Preußens verkehrspolitischen Verbesserungen ist es nicht weit her. Vom Abgeordnetenhaus ist keine Verbesserung zu erhoffen, erst das Eingreifen des Reichstags kann zu annehmbaren Zuständen führen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gump (Rp.): Es ist nicht richtig, daß durch § 42 der Verfassung jede Umleitung des Verkehrs verboten ist. In der Erfüllung seiner Pflichten ist das Reichs-Eisenbahnamt nie zurückgeblieben. Widersprechen muß ich der Behauptung, daß die Umleitungen aus wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen sind. Die Frachten werden doch stets nach der kürzesten Strecke bemessen. Die Benutzung des nächsten Weges kann gerade eine erhebliche Verzögerung zur Folge haben, wenn dabei fremde Grenzen überschritten werden müssen, wobei die Güterwagen kontrolliert werden. Und mit dem Bestehen verschiedener Verwaltungen werden wir auf jeden Fall noch lange zu rechnen haben. Die preussische Regierung hat noch nie das finanzielle Eigeninteresse über das allgemeine Interesse gestellt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Bei dem Abschlusse der heftigen Gemeinschaft hat Preußen direkt finanzielle Opfer gebracht. Es wird sicher ebenso bereit sein, Baden und Württemberg... (Große Heiterkeit links. Zurufe: zu verjagen!) Nun, der Vertrag mit Hessen kann

doch nicht so ungünstig gewesen sein, da die Verleihenossen des Herrn Dreesbach diesem Vertrage zugestimmt haben. Freilich, Preußen wird kaum noch einmal einem andern Staate die Kasernen aus dem Feuer holen, wenn es dafür wie in diesem Fall nur Hohn und Spott erntet.

Herr Dreesbach insbesondere hat kein anerkennendes Wort für die preussische Eisenbahnverwaltung gesagt. Und doch hat Preußen seine vierte Klasse so bequem gestaltet, daß kaum noch ein Unterschied zwischen der dritten und vierten Klasse besteht. Dafür sollte man doch dankbar sein. (Bravo! rechts.)

Abg. Goshain (fr. Vg.): Die heutigen Erörterungen scheinen mir zum großen Teil von einzelstaatlichen Finanzkammern diktiert zu sein. Mit einem gewissen Reize sieht man die glänzenden Eisenbahn-Überprüfer Preußens. Diese Superiorität Preußens beruht zum großen Teil auf den topographischen Verhältnissen der norddeutschen Tiefebene wie auf dem Kohlenreichtum Preußens. Daß jede Eisenbahn-Verwaltung der andern Konkurrenz macht, gebe ich zu. Man ist natürlich immer geneigt, diese Konkurrenz nach dem Grundsatz zu beurteilen: Unlauterer Wettbewerb ist der, den mir jemand macht, lauterer Wettbewerb ist der, den ich jemand mache. (Heiterkeit.) Das finanzielle Interesse des Fiskus überwiegt in Preußen wie in Bayern und Württemberg die Interessen der Allgemeinheit. Mit wie viel schönen Reden hat bei der Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen Herr v. Miquel versprochen, an die Stelle der kleinen Dividendenfresser der Aktionäre werde jetzt das Allgemeinwohl des Staates treten! Als ich später Herrn Miquel einmal an diese falsche Prophezeiung erinnerte, erwiderte er mir: „Man hätte es eben nicht glauben sollen!“ (Heiterkeit.) Die Nationalliberalen aber, die damals noch im preussischen Abgeordnetenhaus maßgebend waren, haben es geglaubt. Immerhin ist die Konkurrenz verschiedener Eisenbahn-Verwaltungen noch ein Mittel, um die Interessen des Publikums zu wahren. Deshalb scheint mir das Fortbestehen mehrerer Verwaltungen erwünscht. Der Antrag Auer scheint mir kaum durchführbar. Auch bezüglich seiner wirtschaftlichen Folgen sind wir sehr skeptisch. Die Feststellung der den einzelnen Staatsbahnen zuzumessenden Beträge wird große Schwierigkeiten bieten. Wie sollen die einzelstaatlichen Parlamente Eisenbahn-Einnahmen und Ausgaben feststellen, wenn den Einzelstaaten Vertrieb und Verwaltung entzogen wird? Das Reich möchte die Budgets für die Einzelstaaten machen, und diese könnten sie ablehnen. Ich bin nicht in der Lage, für die Resolution Auer zu stimmen. (Bravo! links.)

Abg. Hofmann-Saalfeld (Soz.):

Bei der bestehenden Vielfalt der Eisenbahn-Verwaltungen ist es für uns in Thüringen besonders schwierig, überhaupt neue Eisenbahnlinien zu erhalten. Schon bei den Vorarbeiten häufen sich die Schwierigkeiten. Das kleine Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, dessen ganzer Etat nur 3 Millionen beträgt, sollte zu einer Bahnlinie 1/2 Millionen Beitrag leisten. Eine Bahnlinie Blankenburg-Oberortendorf erbott sich eine Aktiengesellschaft umsonst zu bauen; der preussische Staat aber verlangte für diese Linie einen Zuschuß von 500 000 M. Besonders in Sachsen-Meinungen sollte man in den Verhandlungen mit Preußen etwas gewitzter werden. Zur Bahn Gabelsdorf-Stockheim mußte Sachsen-Meinungen nicht weniger als 600 000 M. zahlen. Von anderen Interessenten wurde noch soviel verlangt, daß schließlich 100 000 Mark auf einen Kilometer kamen und Preußen diese gut rentierende Linie fast umsonst bekam. Die thüringischen Staaten sollten Preußen gegenüber weniger als unterwürfige Bittsteller auftreten, als vielmehr ihr gutes Recht mit Energie zum Ausdruck bringen. Zur projektierten Linie Eisfeld-Sonneberg hat Preußen so hohe Zuschüsse verlangt, daß Sachsen-Meinungen diese Bahn nicht bauen kann. Es ist das eine Linie von 30 Kilometer Länge, die absolut keine technischen Schwierigkeiten bietet. Und doch soll die Bausumme für den Kilometer nicht weniger als 150 000 M. betragen. Ich bitte Sie also aus materiellen Gründen meinem Antrage zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Wolff (wirtsch. Vereinig.): Ich kann mich den Wünschen, die aus süddeutschen Kreisen hier geäußert worden sind, nur anschließen. Wir werden für den Kommissionsantrag stimmen. Ich persönlich stehe dem sozialdemokratischen Antrag noch näher, wenn ich auch schwere Bedenken gegen seine Durchführbarkeit habe. Jedenfalls darf der Kommissionsantrag nicht der letzte Schritt sein zur Beseitigung der bestehenden ganz unglücklichen Zustände.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Vg.): Die Klagen, die hier vorgebracht werden, zerfallen in Klagen solcher Staaten, die sich gegen die Umarmung und Umfassung Preußens noch wehren — das sind die süddeutschen — und solcher, die bereits verschluckt worden sind, dazu gehören die thüringischen Staaten. Gegen diese wird in einer ganz rücksichtslosen Weise vorgegangen, indem ihre Vertreter nicht einmal zu den Beratungen des preussischen Eisenbahnrats zugelassen werden. Im vorigen Jahre erklärte Herr Schulz, früher seien die Verhältnisse in Thüringen noch schlechter gewesen. Das ist doch ein trauriger Standpunkt. In zehn Jahren wäre Thüringen auch weiter gekommen, wenn es nicht von Preußen verschluckt worden wäre. Die Klagen der thüringischen Abgeordneten über die Benachteiligung Thüringens durch Preußen werden so lange wiederkommen, bis Besserung eintritt. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Damit schließt die Diskussion. Die Resolution der Budget-Kommission wird einstimmig angenommen; der Antrag Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Der Etat des Reichs-Eisenbahnamts wird bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen; Justizetat.)

Schluß 5/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die sibirische Besatzungsbrigade.

Der Staatssekretär des auswärtigen Aufsenbüros scheint ein sehr gutes Gefühl für den Wert seiner „vertraulichen“ Mitteilungen an die Mitglieder der Budget-Kommission zu haben, denn — er teilt sie der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit. Dieser interessanten Sachverhalt wurde am Dienstag vor Beginn der Verhandlungen über den Etat der ostasiatischen Besatzungsbrigade durch den Abg. Müller-Julda festgelegt. Auf den Vorwurf, daß er durch sein Verfahren die Mitglieder der Kommission in den Verdacht der Indiskretion bringe, entgegnete der Staatssekretär, daß er nur die „budgetäre“ Seite der Frage norddeutsch-allgemein bekannt gemacht habe, was den Tatsachen nicht ganz entspricht.

In der dann fortgesetzten Generaldebatte über den vorgelegten Etat bekämpfte Abg. Gröber die Abicht, eine Kolonialarmee zu schaffen; das Besatzungs-corps komme einer solchen Organisation schon sehr nahe. Abg. Müller-Julda polemisierte gegen den Kriegsminister, der in der vorigen Sitzung bestritten hatte, daß ein zur Uebung einberufener Offizier an den Reisevergütungen Ersparnisse machen könne; er wies nach, daß nach dem alten Tarif ein Offizier 291 M. berechnet, für ein Hundresidibet aber nur 89 M. ausgegeben habe, ein anderer habe 492 M. berechnet und nur 91 M. für Fahrgehalt ausgegeben. — Die deutschen Interessen in Ostasien seien keineswegs so erhebliche, wie hier ausgeführt worden wäre, der Export betrage nur 37—38 Millionen Mark, ca. 9 Pf. pro Kopf der chinesischen Bevölkerung; die Ausfuhr habe außerdem nach der „Bachung“ von Kiautschou beträchtlich nachgelassen. Zu den hohen Kosten der Expedition von jährlich 14 Millionen Mark müsse man noch 9—10 Mark jährlichen Zinsdienst hinzurechnen. Die General-unkosten der Brigade seien infolge des großen Apparats ungeheuerlich: 127 000 M. allein für die Intendantur, 840 000 Mark für das Lazarettwesen. Die fortwährende Mobilisation und Demobilisation der Offiziere koste immer pro Mann 1400 M.; jährlich wechselten etwa 90 Offiziere und Beamte ihren Posten. Während man in Kiautschou mit 140 M. Aufwand pro Kopf und

Jahr für die Bekleidung auskomme, wende man für das Expeditionscorps 330—480 M. auf! Es seien schon für 17 Millionen Mark Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände nach Ostasien gewandert (ein feines Geschäft für die Lieferanten! Red. d. V.); von Lazareteinrichtungen habe man so viel hinausgeschickt, daß ein großer Teil als überflüssig wieder zurückkam und in Deutschland verschleudert wurde. Die Zersplitterung der Truppen rechtfertige den Aufwand nicht; die Entfernungen zwischen den einzelnen Truppenabteilungen seien gar nicht so groß, die Verbindungen vorzüglich. Eine Vereinigung der Verwaltung mit der von Kiautschou sei sehr leicht auszuführen. Schließlich beantragt Abg. Müller-Julda eine Reihe von Abschnitten an Einzelpositionen.

Der Kriegsminister entgegnete, daß die Militärverwaltung die Brigade nicht in Ostasien zurückhalte, sondern unsere Diplomatie. Bei der Bildung des Expeditionscorps wurde aus dem Vollen gewirtschaftet. Von den Kosten wußte man gar nichts voraus. Inzwischen habe man aber sehr zu sparen begonnen. („Sparen“ ist gut! Red. d. Vortr.) Ein General müsse in Ostasien stationiert sein; jetzt wegen des Krieges besonders. Natürlich müsse deshalb auch ein Stab dort sein. Und was solle aus den Offizieren werden, wenn man jetzt den ganzen Etat streiche? Die Verwaltung komme in die übelste Lage, wenn vom „grünen Tische“ aus gestrichen werde. Die Brigade sei ihm nicht „ans Herz gewachsen“, er sei froh, wenn er sie los werde, denn er bekomme sie immer angehängt. Deshalb habe er nichts gegen die Ueberweisung an die Marine.

Abg. Bayer meinte, er sei gegen die Zusammenlegung des Corps mit der Verwaltung von Kiautschou; dann könne man nur zu einer Verstärkung der dortigen Garnison, d. h. zu einer Kolonialarmee. Er empfahl eine Resolution Müller-Hermes, wonach durch internationale Abmachungen die möglichst schnelle Zurückziehung der Besatzungstruppen in die Wege geleitet werden soll.

Abg. Ledebour begründete die prinzipielle Haltung der Sozialdemokratie. Die Ausstellungen an der veränderlichen Wirtschaft, z. B. an den übertriebenen hohen Kosten der Intendantur, seien sehr berechtigt, aber die einzig richtige Konsequenz daraus sei doch sofortige Zurückziehung der Truppen. Der große Apparat mache den Eindruck, daß man auf „Zuwachs“ gearbeitet habe. Lange Kapitulationen, die Müller-Julda zur Verringerung der Transportkosten empfohlen habe, seien zunächst wieder ein Anreiz, möglichst lange dort zu bleiben. Wir seien gegen jede Möglichkeit der Schaffung eines kolonialen Landbesitzwesens. Die Erklärungen der Regierung rechtfertigten die Erhaltung des Corps nicht, und die internationalen Abmachungen könnten Deutschland nicht hindern, das Land, wie Amerika, früher als andre Nationen zu verlassen. Das Corps könne seinen angeblichen Zweck auch gar nicht erreichen, sondern wirke nur aufreizend auf die Chinesen. Daß diese auch die „Ordnung“ aufrecht erhalten könnten, hätten die Russen eben jetzt anerkannt.

Abg. v. Richthofen (konf.) erklärte, daß er wegen der jetzigen Situation alles bewilligen würde, was gefordert wird. Abg. Dr. Arendt wurde an einer Auseinandersetzung der Währungsverhältnisse in Ostasien durch den Vorsitzenden gehindert. Zur Zeit sei eine Zurückberufung der Truppen unmöglich. Die Kolonialarmee sei nicht sein Ideal, aber Ledebour habe recht mit der Behauptung, daß wir sie schon hätten und ihr nur der Name fehle. Abg. Müller-Julda trat nochmals für Angliederung an Kiautschou ein. Staatssekretär v. Richthofen verfuhr gegen Ledebour zu polemisieren und erklärte, eine Neuorganisation oder Verminderung der Truppen sei zur Zeit unmöglich. Abg. Ledebour weist nochmals auf das Wesen einer Kolonialarmee hin und zieht Beispiele aus andern Ländern an. Die deutsche Politik in Asien habe beständig die russischen Pläne unterstützt, davon könne der Staatssekretär nichts ableugnen. Die Verlegungen Ledebours über englische Kolonialtruppen und ihre Verwendung reizten den bairischen General v. Endres zu einer Polemik, bei der er mit seiner Behauptung, es gäbe keine englischen „Kolonialtruppen“, gegen die sachkundigen Darlegungen unseres Genossen nichts Ernsthaftes vorzubringen hatte. Ledebour legte die Zusammenfassung der indischen Armee im einzelnen dar und wies nach, daß die eingeborenen indischen Kolonialtruppen sowohl auf Ceylon als auch in China von den Engländern verwendet worden sind.

Zu der folgenden Specialdebatte wurde bei den einzelnen Positionen der Vorwurf der Verweisung wieder erhoben und im einzelnen von verschiedenen Abgeordneten begründet.

Kaufmannsgerichte.

Die Kommission debattierte am 23. Februar zunächst über die Frage ob die Gerichte auch als Einigungsämter fungieren sollen. Müller-Meinungen stellte folgenden Antrag: als § 15a einzuschalten: „Das Kaufmannsgericht kann bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen oder Handlungsgehilfen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Dienst- oder Lehrverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. Auf die Zusammenlegung und das Verfahren des Einigungsamtes finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechende Anwendung.“

Müller-Meinungen begründete den Antrag. Die Folge des Gesetzes werde sein, daß das Rechtsbewußtsein und das Selbstbewußtsein der Handlungsgehilfen gestärkt werde. Darum werde es vielmehr zu Differenzen zwischen Unternehmer und Angestellten kommen. Semler (natl.) ist dagegen, weil die Einrichtung in den Rahmen des Gesetzes nicht passe. Lipinski (Soz.) hebt hervor, daß Streiks im Adressenverlage stattgefunden haben, die bei der Schließung der Warenhäuser auch auf diese übergreifen können, wie es im Auslande schon geschehen sei. Ministerialdirektor Caspar bemerkt, daß die Bestimmungen nicht aufgenommen worden sei, weil ein Streit außer den Adressenschreibern im Handelsverlage nicht zu verzeichnen gewesen sei. Trimborn (L.): Auch wenn nur ein Fall der Anrufung möglich sei, so sei die Voraussetzung für das Einigungsamt gegeben. Herbert (Soz.): Ihm seien Fälle bekannt, wo durch schlechte Behandlung das Personal in Warenhäusern vor der Arbeitsvermittlung gestanden habe. Gegen eine Stimme (Semler) wurde der Antrag angenommen.

§ 16 giebt den Kaufmannsgerichten die Pflicht, auf Ansuchen der Behörde Gutachten über Fragen, die das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen, abzugeben, läßt ihnen aber auch das Recht, Anträge nach dieser Richtung zu stellen und Gutachten abzugeben.

Ein Antrag Semler (nat.) will diesen Paragraphen gestrichen wissen, während ein Antrag Hennig (konf.) die Kosten aus dem Streifenklucken dadurch nehmen will, daß er das Recht der Kaufmannsgerichte, Anträge zu stellen, gestrichen wissen will.

Semler (natl.) befürchtet, daß durch diesen Paragraph das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Angestellten gestört werde. Er reize geradezu die Gehilfenverbände an, die Institution agitatorisch auszunutzen, auch wurde den Handelskammern ein Tätigkeitsfeld abgegraben. Ministerialdirektor Caspar widerspricht dem. Die Erfahrungen der Gewerbegerichte geben keinen Anlaß dazu. 1902 seien insgesamt 23 Gutachten von den Gewerbegerichten abgegeben und 16 Anträge gestellt worden. Lipinski (Soz.): Die Bestimmungen des § 75 des Gewerbegerichts-Gesetzes sei mehr dekorativ, praktisch habe sie bislang Bedeutung nicht erreicht. Trotzdem seien sie für den analogen § 16, weil er eine ausbauungsfähige soziale Institution schaffe. Trimborn (L.) ist für die Vorlage, weil sie den Anlaß zu kaufmännischen Arbeitskammern enthalte. Herbert (Soz.) hebt hervor, daß die Handelskammern gegen diese Bestimmungen seien, weil sie die Institutionen der Gewerbegerichte nicht kennen.

Der Antrag Semler wurde gegen 2 Stimmen. Der Antrag Hennig gegen 5 Stimmen abgelehnt und dann die Fassung der Vorlage mit großer Mehrheit angenommen.

§ 17 regelt das Verfahren vor den Gemeindevorständen. Müller-Meinungen will diesen Paragraphen gestrichen wissen, weil der Entscheidung des Gemeindevorstandes etwas Polizeiliches anhafte. Ihm trat Staatssekretär v. Posadowsky entgegen; auch in den

kleinen Gemeinden gäbe es rechtskundige Verwaltungsbeamte und hätte der Paragraph doch den Zweck, schnell einen vorläufigen Rechtszustand zu schaffen. Der Antrag Müller wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Mit Rücksicht darauf, daß die Vorarbeiten für die Kaufmannsgerichte gerade in die Weihnachtszeit fallen, beantragen die Sozialdemokraten das Gesetz schon am 1. Oktober 1904 in Kraft treten zu lassen. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem Staatssekretär Posadowsky erklärte, daß die beschlossene Verhältnismäßig Schwierigkeiten bei der Fassung der Statuten schaffen werde, die in so kurzer Zeit nicht beseitigt werden könnten.

Damit war die erste Lesung des Entwurfs in der Kommission beendet.

Wahlprüfungs-Kommission. In der Diensttags-Sitzung trat die Kommission in die Prüfung der Wahl Gräfers (antl.), Wahlkreis Baugen-Kamenz im Königreich Sachsen, ein. Dieser Kreis ist bekanntlich der einzige sächsische, der keinen Sozialdemokraten gewählt hat. Aber es kam in diesem Kreise zur Stichwahl zwischen Gräfer und dem Sozialdemokraten Höppler. Bei der Hauptwahl erhielt Gräfer 10 637 Stimmen, Höppler 9191, der freisinnige Kandidat 1967, das Centrum 1742; bei der Stichwahl Gräfer 15 478, Höppler 11 833 Stimmen. Gegen die Gültigkeit der Wahl ist von sozialdemokratischer Seite Protest eingelegt worden. Von den Behauptungen des Protestes wurden nur einige für so wesentlich erachtet, daß darüber Erhebungen dann angestellt werden sollen, wenn durch die ermittelten Verstöße die 4145 Stimmen betragende Majorität Gräfers beseitigt würde. Selbst wenn die Wahlakte in den Orten, wo die Verstöße vorgekommen sind, laßiert würden, bliebe immer noch eine Majorität für Gräfer bestehen. Die Entscheidung über die Wahl wird jedoch ausgefetzt, bis ermittelt wird, warum die Wählerlisten in Baugen vom 13. Mai, in Bischofswerda vom 15. Mai ab ausgelesen haben. Bei den Wahlen findet sich darüber kein Anzeichen.

Die Kommission geht darauf zur Prüfung der Wahl Fries (natl.), zweiter Wahlkreis Sachsen-Weimar, Eisenach-Dernbach über. Auch hier fand Stichwahl statt. In der Hauptwahl erhielten Leber (Soz.) 6018, Fries 3585, ein antisemitischer Kandidat 2114, ein freisinniger 2049 und der Centrumskandidat 1313 Stimmen; bei der Stichwahl Fries 8500, Leber 7835 Stimmen. Gegen die Wahl liegt ein sozialdemokratischer Protest vor. Allein, auch in diesem Protest werden eine Anzahl Behauptungen als für nicht genügend substantiiert erachtet, andre, da bei Feststellung der Verstöße und eventueller Kaffierung der Wahlakte, respektive Abrechnung der Stimmen die Majorität für Fries nicht beseitigt würde, als unerheblich bezeichnet. Eventuelle Erhebungen wurden beschlossen für Dernbach, wo Gendarmen samt dem Bürgermeister Stimmzettel verteilt haben sollen, ferner für Roosbach, Eckardtshausen usw., wo der nationalliberale Kandidat, Oberförster Fries, die Waldarbeiter habe zusammenberufen lassen, eine Anrede an sie gehalten habe und dabei denen mit Entlastung drohte, die den sozialdemokratischen Kandidaten wählen würden. Allein, da auch im Falle der Kaffierung der Wahlakte in jenen Orten eine geringe Majorität für Fries übrig blieb, bezieht die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären. An das Plenum soll schriftlicher Bericht erstattet werden.

Endlich bezieht die Kommission, über die Prüfung der Wahl des Nationalliberalen Jänike keinen Bericht im Plenum zu erstatten, da inzwischen Jänike das Mandat niedergelegt hat.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristischen Sprechstunden finden täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Uhr.

C. 30. In der Regel in vier Jahren. — **P. R.** Fordern Sie den Wert auf, den Schaden innerhalb einer von Ihnen zu bestimmenden kurzen Frist zu beseitigen, drohen Sie ihm an, daß Sie nach Ablauf der Frist auf seine Kosten den Schaden beseitigen lassen würden und führen Sie Ihre Drohung aus. — **P. R. 205.** 1. Teil der Klage, teils der Fiskus, 2. und 3. Ja. — **Richard G. 113.** Eine Klage hätte Aussicht auf Erfolg. — **G. Schwarz.** Es muß erst Klage erfolgen. — **G. 44.** Wenden Sie sich an einen Patentanwalt oder an das Patentamt. — **A. 14.** Ja. — **Jüterbohlen, Th. 1.** Ja, in 4 Jahren. 2. und 3. Rein. — **G. R. 1.** und 2. Rein. — **P. 63.** Wenn der Betreffende der Krankenkasse angehört, ja. Es muß aber schleunigst Meldung dorthin erfolgen. — **G. R. 38.** Moabit. Teilen Sie dem Wert mit, daß Sie für diesen Fall vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen würden. — **S. A. 74.** 1. Falls mit den Eltern schriftlicher Vertrag geschlossen war, sind die Vorschriften dieses Vertrages maßgebend. Ist dies nicht der Fall, so ist spätestens am 20. Februar zu kündigen. 2. Unter dem Vorbehalt wie zu 1.: nein. — **Schumacher.** 1. Rein. 2. In zwei Jahren. — **Streitfache.** 1. Ein Ehrenanerkennungsschein vom fünf zu fünf Jahren von neuem begehrt werden. 2. Die Beschäftigung wird durch die Eheschließung nicht berührt. 3. Wird glaubhaft gemacht, daß der Schuldner Vermögen inzwischen erworben hat, so kann vor Ablauf der fünf Jahre Offenbarungseid begehrt werden. Beschuldigten sind kein Vermögen. — **M. 1904.** Rein. — **G. 20.** 1. Die Anzahl der Termine verursacht keine Mehrkosten. Es liegt an Ihnen, Verfallmündel gegen den nicht Erschienenen zu beantragen. 2. Rein. — **T. R. 1—4.** Rein. — **P. R. 13.** Voraussichtlich würde der Anwalt zur Zahlung der 14 Tage verurteilt werden. — **M. B. 100.** Riddorf 100, W. G. 500 Riddorf. Rein. — **Sandach.** Besten Dank. Aber Sie sind im Artum: die Gebühr für den Austritt beträgt 3 M. Eine Abschrift des Protokolls kostet die Schreibgebühren und genügt im allgemeinen zum Ausweis. Eine Ausfertigung kostet aber abnormals 3 M. — **G. Z. 60 A.** Das geht nicht. Sie können aber nach geschlossener Ehe dem Ihrer Frau vor der Ehe geborenen, nicht von Ihnen erzeugten Kinde Ihren Namen belegen. Die Väter des Erzeugtes und die Rechte des Kindes werden dadurch nicht geändert. Die Namensbelegung erfolgt am einfachsten zu landesamtlichem Protokoll. Zustimmung der Mutter und des Vormundes ist erforderlich. — **S. B. 100.** Sie befinden sich mit der Annahme im Artum, im Gesetz sei jeder einzelne Fall als solcher erwähnt und behandelt. Das Gesetz kennt nur und kann nur allgemeine Grundzüge aufstellen, aus denen Schlussfolgerungen aus einem konkreten Fall zu ziehen sind. Dabei 1, 3, 4: Die Entscheidung hängt davon ab, ob unter Würdigung aller Umstände der Richter leichter Zugang in Ihrem Verhalten ein Verschulden und in diesem Verschulden einen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung erblickt. Zur Einhaltung des Volkes gegen etwa von Ihnen verursachte Schäden ist der Chef nicht berechtigt. 2. Das Gehalt unter 1500 M. jährlich ist (von Alimenten- und Steuerforderungen abgesehen) nicht pflanzbar. — **J. P. 65.** Ja. — **T. 2.** Die Erbschaftskommission am Wohnort des Beklagten ist zuständig. — **A. G. 2.** 1. Ja: entscheidend ist Art. 63 des Handels-Gesetzbuchs. 2. Ja. 3. Das hängt davon ab, ob die Vertragsanleihe als „wichtiger Grund“ unter Würdigung aller Umstände aufzufassen ist. — **G. R.** Es genügt schriftlicher Vertrag. Sein Inhalt muß aber eine wirkliche Verpflichtung darstellen. — **A. J. 2. 1327.** Rein. — **Ed. R. 25.** 1. Mit vollemdem 12. Jahr. 2. Bis zum 18. Jahr. 3. Das ist möglich. — **P. 2.** 26. Rein. Ueber die Zahlung der Armenunterstützung entscheidet in erster Reihe die Gemeinde, in der der Betreffende wohnt. — **T. 2.** 81. Sie gehen von völlig irrigen Ansichten über das Urheberrecht von Schriften aus. Das Verlagsrecht-Gesetz können Sie in jeder öffentlichen Bibliothek einsehen. — **S. Z. 8.** 1. Bar der Drogenmilde vor Ihrem Anzuge so wie Sie schildern noch nicht eingeträcht, so können Sie mit Rücksicht auf Erfolg gegen den Wert klagen. Andernfalls nicht. 2. Das wäre Betrug.

Witterungsüberblick vom 23. Februar 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 7 u. 9 u.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 7 u. 9 u.
Zwinnende	763 R		2 mäßig	1	Dararanda	771 R		2 mäßig	1	—	—
Damberg	765 R		3 mäßig	2	Petersburg	758 R		2 mäßig	1	—	—
Berlin	763 R		4 heiter	1	Carl	762 R		4 heiter	1	—	—
Kranf. a. R.	763 R		2 bedeckt	8	Aberdeen	—		—	—	—	—
München	758 R		5 Schneef.	1	Paris	766 R		3 bedeckt	1	—	—
Wien	755 R		3 bedeckt	5							

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 24. Februar 1904.
Ein wenig kälter, vielfach heiter bei mäßigen nordöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 24. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues König. Opern-Theater.
Geschlossen.
Schauspielhaus. Doktor Klaus.
Deutsches. Novella d'Andrea.
Berliner. Maria Theresia.
Kessing, Kapfenberg.
Wesien, Der Tempel und die Jüdin.
Neues. Minna von Barnhelm.
Residenz. Der kausche Casimir. Vorher: Die Empfehlung.
Central. Das Schwalbennest.
Belle-Alliance. Götterweiber.
Thalia. Der Hochtourist.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater).
Die Wildente.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Uriel Acosta.

Kleines. Uetra.
Luisen. Minna von Barnhelm.
Trianon. Madame X.
Carl Weisk. Zwei Frauen.
Nachmittags 4 Uhr: Wilhelm Tell.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Gebirg. Nur eine Nacht.
Cafina. Uerkulde.
Winter-Garten. Cléo de Mérode.
Specialitäten.

Hyloë. Frühlingsluft. Blütenhochzeit. Specialitäten.
Metropol. Durchlaucht Radieschen.
Reichshallen. Stettiner Sängers.
Passage-Theater. Lo To. (Red. Edlami. Specialitäten. Anf. 5 Uhr.)
Urania. Taubensprohe 14/19.
Um 8 Uhr: Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr: An den Seen Oberitaliens.
Nachmittags 4 Uhr: Wilhelm Tell.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Gebirg. Nur eine Nacht.
Cafina. Uerkulde.
Winter-Garten. Cléo de Mérode.
Specialitäten.

Central-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Das Schwalbennest.
Operette in 3 Akten v. R. Ordonneau.
Kunst von Henry Herblan.
Sonnabendnachm. 4 Uhr halbe Preise:
Sünderstellung. Jeder Erwachsene ein Kind mit Extraplatz frei.
Der gekielte Kater.
Abends Das Schwalbennest.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Schwester Beatrix. Der Schlachtenlenker.

Minna von Barnhelm.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Schwester Beatrix. Der Schlachtenlenker.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Morgen: Eine leichte Verion.
Freitag: Benefiz f. Billi Struzjanstky zum erstenmal: Uriel Acosta.
Sonnabend: Nean.
Sonnabtagsmittag: Die goldene Coa. — Abends: Uriel Acosta.
Montag: Eine leichte Verion.

Minna von Barnhelm.
Morgen: Eine leichte Verion.
Freitag: Benefiz f. Billi Struzjanstky zum erstenmal: Uriel Acosta.
Sonnabend: Nean.
Sonnabtagsmittag: Die goldene Coa. — Abends: Uriel Acosta.
Montag: Eine leichte Verion.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Heute: Köpnickstrasse 67.
Zum Anfang 8 Uhr.
Ende 10 Uhr 30 Min.
GASTSPIEL
181.
Ad. Philipp.
Uebern grossen TEICH.
Male:

Residenz-Theater
Direktion S. Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Empfehlung.
Abends 8 Uhr:
Der kausche Casimir.
Metropol-Theater
Durchlaucht Radieschen!
Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Nachm. 4 Uhr. Schiller-Vorstellung.
Kl. Preise: Wilhelm Tell.
Abends 8 Uhr:
Zwei Frauen.
Schauspiel in 5 Akten von Elsbeth Vorholt.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Grosses Boekbier-Fest.
Theater. Ball. Ueberrassungen.
Anfang 8 Uhr. Entree frei!
Donnerstag: Extra-Vorstellung.
Lenore.

Urania.

Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr:
An den Seen Oberitaliens.
Hörsaal 8 Uhr: Herr Hoelling:
„Ueber Kants Theorie des Himmels“.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
8 Uhr: Dr. B. Donath: „Radium“.

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Ein Naturwunder:
Die bildschönen
Herkules-Brüder
Der Indianer-Riese
Mianko Karoo.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Elektra.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Nachtsayl.**

Passage-Theater.
Anfang Sonnt. 3. Wochentags 5 Uhr.
Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr.
To To
der mysteriöse Zitherspieler.
Fred Edlami
der beste Verwandlungskünstler.

Sonnabend, den 27. Februar:
Gr. Artisten- und Künstler-Ballfest.
„Nach dem Zapfenstreich.“
Eintritt 5, reservierte Terrasse
10 M. Billets bei A. Wertheim,
Invalidendank, Künstlerdank
und Passage-Theater.

Casino-Theater.
Lothringenstr. 37. Anf. 8, Sonnt. 7 1/2.
Die komische Operette
Die Cirkusfee.
Vorh.: Das glänz. Februarprogramm.
Sonnabtagsnachm. 4 Uhr: Wie einst
im Mai.

Apollo-Theater.
Abends 8 Uhr:
mit dem Blütenhochzeit.
9 1/2-11 Uhr:
Die erstklassigen Specialitäten.
Robert Steidl mit neuen
Cronin X Joscarys X Logays.
Drei Zagas X Messers Kosmograph.
?? Nordini ??
Der Mann mit dem Wandermuskeln.
Original-Trick: Befreiung aus der
Zwangsjacke.
Sonntag, den 28. Febr., nachm. 3 Uhr:
Ermässigte Preise: **Lysistrata**
und Specialitäten mit **Nordini**.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute, Mittwoch, den 24. Februar:
Benefiz-Elite-Vorstellung
für den Ober-Kassierer Heiner Richter.
oder: **Die Soldatenbraut.**
Vaterländisches Schauspiel in 4 Akten
von G. von Holtei.
Nach der Vorstellung: **Gr. Ball.**

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Die Wildente.
Schauspiel in 5 Akten v. Henrik Ibsen.
Deutsch von Ernst Brandstetter.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Die Kinder der Exzellenz.
Freitagabend 8 Uhr:
Die Wildente.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Amt IV 4440.
Anf. 7 1/2 Uhr. Direktion Jean Kron.
Zum 176. Male:
Der Hochtourist.
Guido Thielscher in der Titrolle.
Morgen u. folg. Tage: **Der Hochtourist.**
Sonnabtagsmittag: **Charleys Tante.**

Schiller-Theater N.
(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Uriel Acosta.
Trauerspiel in 5 Akten von
Karl Gutzkow.
Donnerstagabend 8 Uhr:
König Lear.
Freitagabend 8 Uhr:
Wilhelm Tell.

Belle-Alliance-Theater.
Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 283.
und Alfred Schönfeld. Anf. 7 1/2 Uhr.
Täglich:
Götterweiber.
Musik-Hoffe mit Gesang und Tanz.
Sonnabtagsnachm. 3 Uhr, kleine Preise:
Hofgunst.

Cirkus Schumann.
Heute Mittwoch, den 24. Februar, abends 7 1/2 Uhr:
Besonders gewähltes Programm.
Direktor Alb. Schumanns neue und moderne Dressuren.
Hervorragend: Der preis- die leuchtenden Spiegel-Terrassen.
gekürnte 6er Zug und
Derrn Jul. Seeth einzig
dallehende Löwendressuren
25 männliche Löwen.

Babel. Grösste Ausstattungs-Pantomime
der Gegenwart.

Erster Wahlkreis.

Donnerstag, 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen,
Kommandantenstr. 20: 236/3
Versammlung des Wahlvereins.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schöpflin über: Der Krieg
in Ostafrika. 2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.
Donnerstag, 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause
(großer Saal)
Allgemeine Klempner-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Schlichtungskommission. Referent: Kollege Cohen.
2. Diskussion. 3. Wahl des Franzosenvertreter. 3. Ergänzungswahl zur
Agitationskommission. 4. Wahl eines Vertreters in die Bauarbeiter-
Kommission. 5. Verschiedenes. 12/1
Die Ortsverwaltung.

Steinarbeiter!

Donnerstag, 25. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engel-Ufer 15, Saal 1: 172/6
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Anträge und Delegiertenwahl zum Verbandstag. 2. Bericht der
Lohnkommission über die Verhandlungen mit der Innung. — Ohne
Mitgliedebuch kein Zutritt. Da jedenfalls wichtige Beschlüsse
gefasst werden, erwartet zahlreichen Besuch
Die Ortsverwaltung.

Cirkus Busch.

Grösser Sports-Gala-Abend.
Eine **Wiener Damenkapelle**
höchst komisches Intermezzo von
sämtlichen Glorion.
Kur noch wenige Tage!
Wunder-Dressur des
Hr. Richard Sawade mit seinen
wilden Königstigern.
Hr. Martha Mohrke, Schutzherrin.
Hr. de Holstein, Schutzherrin.
Zum 63. Male:
Aus den Alpen.
Bemerkenswert:
Der Automobilsturz.

Palast-Theater

Burgstraße 22, früher Foen-Palast.
Heute und folgende Tage 8 1/2 Uhr:
Goldener Boden.
Voll mit Gesang in 4 Akten von G. H. Brandt.
Vorher Konzert
und im **Specialitäten-Teil:**
Los Raffels, Duo-Landschaftsmaler.
Lilli Eriston, Gesangs- und Tanz-
Soubrette.
Mr. C. Jürgensen, Mimiker. Die
Familie Humbert.
O. C. Shields, Excentrique-Kongleur.
Grete Walter, Arien, Liedersängerin.
Signora Ernesto mit ihrem mysteriösen
Elefanten.
Freitag, den 26. Februar, abends
8 Uhr: **Kahale und Liebe.** Trauer-
spiel von Fr. v. Schiller. Hervor-
ragende Gäste, halbe Kassenpreise.

Fröbels Allerlei-Theater

St. Puhlmann, Schönhauser Allee 149.
Gastspiel der Freien Vereinigung
für Litteratur und Kunst.
Adrienne Lecouvreur.
Drama in 5 Akten.
Nach der Vorstellung: **Freltanz.**
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Steidl-Theater

Linienstrasse 132
Oranienburger Thor.
Gänzlich neues Programm.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (Vorherf. 40 Pf.)

WINTERGARTEN

Die letzten
Vorstellungen
von
Cléo de Mérode,
Costantino Bernardi
und des
ausgezeichnete Februar-Programm.

Reichshallen

Stettiner Sängers
Zum Schluss neu:
**Die Berliner bei
den Sereros.**
Anfang 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci.

Rottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag
und Donnerstag
**Hoffmanns
Norddeutsche Sängers
und Tanzkränzen.**
Dienstags:
Theaterabend.
Vorzugskarten gültig.
Dienstags, den 23. Februar: „Ein
Mann aus dem Volke“.
Dr. Schünemann
Specialarzt für Haut, Haar- und
Frauenleiden. Seydelstr. 9.
1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11

WAS IST EUREKA?

Antwort siehe Rückseite!

Socialdemokrat. Wahlverein Friedenau.

Da dem Wahlverein ein geeignetes Lokal in Friedenau nicht zur Verfügung steht, findet derselbe am
Stiftungsfest
am **Sonnabend, 19. März,** in Ernst Obst's Festsaal, Schöneberg, Reinigerstr. 8, durch **Botsal** und **Instrumental-Konzert** unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins „Rote Kelle“, Schöneberg (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes), **Feierrede, humoristische Vorträge** der Berliner Volksoriginalen „Elsbeth und Hedi“ und des Damenorchesters Herrn Rauch-Berlin. — Nach dem Konzert: **Ball.** — Anfang 8 Uhr. — Karten a 30 Pf. sind zu haben bei H. Stunfel sen., Rheinstr. 24, und Obst, Schöneberg.
Der Vorstand. Das Komitee.

Germania-Prachtsäle

Chausseest. 103, Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:
Sänger
(Städt. Volk)
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Orts-Krankenkasse der Schmiede

Die erste Abänderung zum Statut (Beschluss der Generalversammlung vom 7. 11. 03) ist dem Bezirksausschuss genehmigt. Die Abänderung zum § 2 tritt vom 1. 10. 03 ab, die Abänderung zum § 28 (Erhöhung der Beiträge: 1. Kl. 0,63 M., 2. Kl. 0,27 M., 3. Kl. 0,33 M., 4. Kl. 0,21 M.) tritt vom 29. Februar 1904 ab, alle übrigen Abänderungen treten vom 1. Januar 1904 ab in Kraft. 271/7
Der Vorstand.
Ad. Pilgrim, Vorsitzender.

Wer - Stoff - hat

fertige Angus 20 M., feinste Gut, 2 Anprobd., für guten Sitz bekam gold. Webstoffe. **Ludwig Engel,** Grenzlauestr. 23, 2 Tr., nahe Alexanderplatz. Wegr. 1892. 116/9

Stenographie.

Verein Stenographen - Schule (System Wendt).
Am **Donnerstag, den 23. Februar** cr., abends 9 Uhr, beginnt ein unentgeltlicher Lehrgang in der ganz vereinfachten Volksschrift für Damen und Herren im Restaurant **P. Goffe, Sebeldstr. 30.** 205/33

Verkauf Landparzellen auf Wunsch mit Baugeld und Hypothek.

nahe Bahnhof, Vorortverkehr, herrliche Waldlandschaft, Angelegenheit, steigende Grundpreise, in aufblühender Villenkolonie.
Offerten unter **G. D. 366** an **Rudolf Mosse, Berlin, Leipzigerstrasse 103.** 74/12

Kranz- u. Blumenbinderei

von **H. Rodewald,** Alexandrinenstrasse 1a.
Kranz u. Festlichheiten, Bouquets, Topfgehäufige jeder Art u. preiswert.
Kranz- u. Blumenbinderei von **H. Eckert,** 98. Rottbuser Damm 98.
Englisch. Unterricht im und außer dem Hause (Engel- oder im Girkel) 2811/2
G. Swienty geb. Liebknecht, Schöneberg, Sedanstr. 57, III

Gegen Monatsraten von 2 Mk.

an liefern wir
Musikwerke selbstspielende sowie
Drehinstrumente mit auswechselbaren **Metallnoten** von 15 Mk. aufwärts.
Phonographen nur erstklassige, vorzüglich funktionierende Apparate von 20 Mk. aufwärts. Beispiele und unbespielte Walsen La. Qualität.
Accordeons in sehr reicher Auswahl, sehr preiswerte Instrumente in allen Preislagen.
Zithern aller Arten, wie Accord-, Harfen-, Duett-, Konzert-, Gitarre-Zithern etc.
Bial & Freund in Breslau II.
Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Das Armenwesen im Stadthaushalts-Etat für 1904.

Die Aufwendungen für das Armenwesen zeigen in dem neuen Stadthaushalts-Etat eine bedeutendere Zunahme als die für irgend einen der anderen Verwaltungszweige, mit Ausnahme nur des Bauwesens, dessen Etat diesmal besonders stark mit extraordinären Ausgaben belastet ist. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem letzten Etat beträgt z. B. beim Schulwesen nur 833 828 M. (3 1/2 Proz. des Schuletats von 1903), beim Gesundheitswesen nur 563 661 M. (6 Proz. des Kranken- und Gesundheitspflege-Etats von 1903), aber beim Armenwesen 1 452 229 M. (10 1/2 Proz. des Armen-Etats von 1903). Im Jahre 1904 will die Stadt nun schon über 15 Millionen für das Armenwesen ausgeben, 15 004 889 M., wovon nur 1 612 292 M. durch Einnahmen gedeckt werden, so daß ein Zuschuß von 13 482 627 M. zu leisten ist.

So rächt sich die allen sozialen Empfinden ins Gesicht schlagende Kommunalkrisis, die Berlin in den Nachkriegsjahren, in der Zeit der Wohnungsnot und des Arbeitsmangels, getrieben hat. Der Verarmung durch Verschaffung von Arbeitsgelegenheit vorzubeugen, hat der Berliner Freistadt abgelehnt; dafür sind dann die Armenlasten um so rascher gestiegen. Für die Armenpflege im engeren Sinne sind an Ausgaben allein 11 139 400 M. (1 071 400 M. mehr als 1903) angelegt, wovon 9 075 000 M. (983 000 M. mehr als 1903) durch die Armenkommissionen als Almosen, Pflegegeld usw. verteilt werden sollen. Den reichlich 11 Millionen stehen an Einnahmen nur 745 500 M. — meist aus Unterstützungs-Erstattungen — gegenüber, so daß hier 10 303 000 M. aus dem Stadtbudget zu beden sind. Das Ausgabeplus der engeren Armenpflege, das der Etat für 1903 aufwies, wurde damals in den Erläuterungen als Folge des Rotenstandes bezeichnet. Zu dem diesmaligen Ausgabeplus findet sich im Etat kein Wort einer ähnlichen Begründung. Warum so schweigsam?

Von den Armenanstalten stehen diesmal im Etat das Obdach mit 482 400 M. Ausgabe, 86 300 M. Einnahme, 416 100 M. Zuschuß, das Arbeitshaus mit 731 621 M. Ausgabe, 226 071 M. Einnahme, 505 550 M. Zuschuß. Die Siechenanstalten, die der Etat gleichfalls zum Armenwesen zählt, erfordern 853 522 M. Ausgabe, haben 110 245 M. Einnahme und erhalten 743 277 M. Zuschuß. Die Ausgaben wären hier viel höher, wenn die Gemeindeverwaltung dem fortgesetzten steigenden Bedürfnis Genüge thäte. Aus Mangel an Platz in den Anstalten giebt sie die Siechen zahlreich in Außenpflege, wobei sie wegen der geringen Höhe des Pflegegeldes noch spart. Diesmal sollen wieder mehr Sieche in Außenpflege kommen; der Etat sagt: „um Raum zu schaffen“.

In der Waisenfürsorge spielen die Anstalten nur noch eine nebensächliche Rolle. Die Zahl der Waisenkinder steigt von Jahr zu Jahr, aber die meisten werden in Familien gegeben. Für die Waisenfürsorge beträgt im Etat für 1904 die Ausgabe 1 887 046 M., die Einnahme 464 146 M., der Zuschuß 1 423 900 M. Mit eingegriffen ist die Fürsorge-Erziehung, deren Ausgaben eine besonders starke Zunahme zeigen.

Aus Industrie und Handel.

Der Fall Friz Meyer. Seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Japan und Rußland lagern schwarze Schatten über der Berliner Börse. Wenn am Börsenschluß die großen Glocken läuten. Klingt es halb wie Sturm, halb wie Klagegeläut. Auf und ab gehen die Kurse und schon fehlt's nicht an Toten. Max Friz Meyer, Jean Brantel und heute Friz Meyer. 27 Millionen Mark betragen die Engagements der letzteren, die auf allen Märkten ruhen, und auf 2 Millionen Mark schätzt man den Verlust aus ihnen, dem nur 100 000 M. Aktiva gegenüberstehen. Friz Meyer war der Typus des wilden, großmannsüchtigen Spekulanten und Hauffiers. Als Hintermann der großen Banken beherrschte er zeitweise die Märkte und regulierte die Preise. Ungeheuer waren seine Engagements in Renten und Montanpapieren: Gebiete, auf denen er oft der Handlanger der Deutschen Bank war. So hat er noch kurz vor Ausbruch des Krieges, um die Türken-Emissionen zu erleichtern, große Abschlüsse gemacht. Seine Rentengeschäfte sind auch die Veranlassung zu seiner Insolvenz. Schon seit Tagen konsertierte Herr Friz Meyer mit Direktor Rankiewicz auf der Produkten-Börse. Für Kenner ein Zeichen, daß etwas faul im Staate Dänemark sein mußte; denn wenn die Finanziers von der Fondsbörse auf die Produktenbörse konsertieren kommen, so sind ernste Dinge zu besprechen. Die Deroute in Paris, der rapide Sturz von Sponiern und Türken machte selbst des Freundes Hilfe unmöglich. Western wurde den Gläubigern die Insolvenz angezeigt. Fast alle großen Banken sind beteiligt. Nach einer Besprechung nahmen sie heute Renten und Montanpapiere auf, wodurch die Scheinsteigerung der heutigen Kurse zu erklären ist, nur Bankaktien wurden egeziert.

Was in die Morgenstunde wartete Direktor Rankiewicz mit der Gattin Meyers auf ihn; er kam nicht, denn er hat es vorgezogen zu fliehen und zwar, wie verlautet unter Mithahme von Depots, die von Verwandten hinterlegt waren. Wann folgt der nächste Fall, schon spricht man wieder von Schwierigkeiten eines bedeutenden Bankiers, und doch ist noch nicht Ultimo?

Zum Konkurs der Firma Zahusen in Bremen erfährt der „Börsen-Courier“, daß als Ursache der Insolvenz übermäßige Spekulationen in Goldshares, Kaffee etc. angegeben werden. Die Firma bestand erst seit etwa 2 1/2 Jahren, machte aber beträchtliche Umsätze in Getreide und Futtermitteln. Ueber den Stand der Kasse läßt sich genaues noch nicht sagen; Schätzungen lauten auf 800 000 M. bis 1 000 000 M. Passiva und 150 000 bis 200 000 M. Activa. Beteiligt sind Bremer und inländische Getreidefirmen sowie Bremer und inländische Banken, auch einige amerikanische Getreidefirmen. Der Inhaber ist vor etwa zehn Tagen nach London abgereist; sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Nach der „Hamb. Börsenhalle“ hatte sich Zahusen auch an der Hamburger Kaffeebörse engagiert, doch sah man seine Position seit einiger Zeit bereits als nicht besonders fest an.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat. Der Durchführung des Monopols, welches das Syndikat anstrebt, stand die bisherige Bestimmung des Syndikatsvertrages hindernd im Wege, welche die Geschäftstätigkeit auf den An- und Verkauf von Kohlen, Coals und Briquets beschränkt. Die Syndikatsleitung wünschte daher nicht nur das Recht zu erhalten, ganz nach ihrem Ermessen auch die Lagerung und den Transport obengenannter Produkte übernehmen zu können, sondern auch neue Grubenfelder und die Bergwerksanteile solcher Rechen ankaufen zu dürfen, die außerhalb des Syndikatsverbandes stehen. Der klar ersichtliche Zweck ist, die Rechen, die als Konkurrenten des Syndikats diesem unbenutzen werden, auszulassen oder mindestens so viele Aktien dieser widerstrebenden Unternehmungen in den Besitz des Syndikats zu bringen, daß dieses auf die betreffenden Rechen einen bestimmenden Einfluß gewinnt. In dem neuen Vertrag wird deshalb die Syndikatsfähigkeit auf „die Aufbereitung von Kohlen, den Erwerb von Grubenfeldern und Bergwerksanteilen, sowie den Betrieb von Unternehmungen aller Art, die auf die Lagerung, den Abfah und die Beförderung von Bergwerksprodukten gerichtet sind“, ausgedehnt.

In der am Sonnabend in Essen abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Kohlen-Syndikats wurde diese Ausdehnung der Rechtsbefugnisse der Syndikatsleitung samtioniert und beschlossen,

daß das Grundkapital entsprechend der erhöhten Beteiligungsziffer durch Ausgabe neuer Aktien um 1 500 000 M. vergrößert werden soll, und zwar soll auf je 10 000 Tonnen der Beteiligung eine Aktie à 300 M. ausgegeben werden. Die Emission der neuen Aktien wurde dem Vorstande des Syndikats zur Ausführung überlassen. Für den erweiterten Geschäftsbetrieb des Syndikats wurde ferner, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mitteilt, der § 6 betreffend Vorstands-Organe dahin abgeändert, daß außer den vom Aufsichtsrat bestellten Vorstandsmitgliedern noch stellvertretende Vorstandsmitglieder ernannt werden können. Der Aufsichtsrat besteht in Zukunft aus 12, früher 9 Mitgliedern, wird für die Dauer von vier Jahren gewählt und ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mindestens 7 (früher 5) Mitglieder anwesend sind. Der Erwerb von Grubenfeldern und Bergwerksanteilen, der Betrieb von Unternehmungen und die Beteiligung an Unternehmungen, die auf Aufbereitung, Lagerung und Beförderung von Bergwerksprodukten gerichtet sind, bedürfen seiner Genehmigung.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurden wieder gewählt: Geheimrat Kirchhoff, Kommerzienrat Misser, Geheimrat Krabber, Vergrat Kleine, Kommerzienrat Kunde, Direktor G. Hoffmann, Gewerke Küchen, Kommerzienrat César Waldhausen; neu gewählt wurden Vergrat Bekrens (für den sein Amt niederlegenden Direktor Dyerhoff), August Thyssen, Geheimrat Daniel und Hugo Stinnes.

Nach der Aufstellung der Beteiligungsquoten der syndicierten Rechen an der Coalsproduktion unter dem neuen Vertragsentwurf ergibt sich, daß am höchsten die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft und zwar mit 1 484 000 Tonnen beteiligt ist. Es folgen dann Gelsenkirchen mit 1 079 320 Tonnen, Hibernia mit 520 500 Tonnen, Nordstern mit 492 000 Tonnen, Reumühl mit 377 500 Tonnen, Königshorn mit 346 000 Tonnen, Consolidation mit 338 000 Tonnen, König Ludwig mit 311 600 Tonnen usw.

Das Drahtstift-Syndikat ermächtigte, wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, die Verbandswerke, im Wettbewerb mit außerhalb des Syndikats stehenden Werken im Handverkauf Kampfpfeile bis zu 15 1/2 M. für den Doppelcentner zu stellen, d. i. bis zu 50 Pf. unter dem sonstigen Grundpreise.

Dortmunder Union. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung teilt mit, daß sowohl die Gerichtshütte wie die Zeche Karl Friedrich von der Dortmunder Union an die Firma Henkel und Sohn in Kassel übergehen und daß der Kaufpreis 12 1/2 Millionen Mark betrage.

Neue Gründungen in den Vereinigten Staaten von America. In welchem starken Maße die zur Zeit in den Vereinigten Staaten herrschende Krise das gesamte Wirtschaftsleben beeinflusst, kommt deutlich in der Abnahme der Neugründungen von Aktiengesellschaften zum Ausdruck. Bekanntlich werden fast alle Aktiengesellschaften und Trusts, die in dem Vereinigten Staaten Gebiet gegründet werden, in den Staaten New Jersey, New York, Maine, Pennsylvania, Delaware und West-Virginia inkorporiert, da diese die günstigste Aktiengesetzgebung haben. Die in diesen Staaten während des letzten Jahres und im Januar des laufenden Jahres gegründeten Aktiengesellschaften (die Trusts gelten gesetzlich ebenfalls als Aktiengesellschaften) umfaßten nun folgende Aktienkapital-Summen:

1903	
Januar	179 000 000 Dollar
Februar	175 075 000
März	144 975 000
April	243 200 000
Mai	307 668 000
Juni	135 695 000
Juli	106 100 000
August	77 050 000
September	79 250 000
Oktober	67 300 000
November	56 100 000
Dezember	82 452 000

1904	
Januar	59 508 200 Dollar

Im Mai erreichte bekanntlich die Konjunktur ihren Höhepunkt, und mit ihr zugleich die Gründungswut; dann tritt ein plötzlicher Rückgang ein, so daß im November die Summe der Aktienkapitale der in das Register eingetragenen Neugründungen noch nicht ein Fünftel der Kapitalsumme des Mai erreicht.

Der Arbeitsmarkt Englands hat sich seit Beginn des Jahres wesentlich ungünstiger gestaltet. Die Arbeitslosigkeit stieg im Januar nach dem Bericht der Gewerkschaften auf 8,6 Proz. gegen 5,1 Proz. im Januar vorigen Jahres. Ganz besonders ungünstig gestaltete sich die Geschäftslage im Eisengewerbe. Die Einschränkung der Kohleneisenerzeugung war ganz beträchtlich. In West-Cumberland z. B. sind eine ganze Reihe Werke völlig geschlossen worden. Das Geschäft in Fertigen und in Stahl war selten so still, wie gerade im Januar. Die Lage des Schiffbaues hat sich noch nicht gebessert, obwohl die Preise auf dem Tiefpunkt angelangt sind. Ein Dampfer von etwa 6000 Tonnen, der vor drei Jahren noch 50 000 Pfd. Sterl. kostete, kann heute schon für 35 500 Pfd. Sterl. erstanden werden. Auch die Maschinenfabriken sind unzureichend beschäftigt; die Lokomotivfabriken haben einen Teil ihrer Arbeiter entlassen müssen. Im Textilgewerbe dauert die Verkürzung der Arbeitszeit, namentlich in den Betrieben der Baumwollbranche, noch fort. Ein kleiner Blattbild zeigt sich nur auf dem Kohlenmarkt. Infolge größerer Nachfrage von Kohle für Ostasien zeigte der Kohlenhandel einige Belebung, die namentlich in Cardiff zum Ausdruck kam. Für Japan allein sind in der ersten Hälfte des Jahres 80 000 Tonnen bestellt worden; ebenso waren die Käufe der britischen Admiralität bedeutender als gewöhnlich.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen.

Der hiesige Verein der Gewerks-Krankenkassen-Ärzte hat in seiner Generalversammlung beschlossen, die mit den Gewerks-Krankenkassen abgeschlossenen Verträge, die bis 1. Juli 1900 laufen, innezuhalten. In der Versammlung herrschte allgemein die Ansicht, daß die Mehrzahl der Ärzte schwerlich den von der Kassenkammer geforderten Revers unterschreiben würde.

Ueber die Einigung in Magdeburg wird berichtet: Die Ärzte haben ihre Forderung, die Ankerungen Wendlandts vom 5. Juli als „größtenteils Dienstvergehen“ zu protokollieren, fallen gelassen, nachdem sie einsehen, daß sie selbst von der Regierung nicht einmal unterstützt werden konnte. Die Thatsache jedoch, daß W. einen Brief des Herrn Dr. Friedrich zurückgewiesen, soll als einmaliges Amtsvergehen protokolliert werden. — Der bisherige Vertrag zwischen Ärzten und Kassen bleibt provisorisch weiterbestehen.

In Leipzig ist die Einigung gescheitert, weil die Ärzte an der Forderung festhalten, daß die Kasse den neuengagierten Ärzten gegenüber Vertragsbruch begehen soll.

In Köln wurde in der Sonntagabendversammlung auch über die Behauptungen von der Verschollenheit der Ärzte verhandelt, mit denen die Kassenverwaltungen Verträge abgeschlossen hatten. Abgordmeter Dr. Rügenberg hatte im Reichstages unter anderem gesagt: Nummer 8 war früher mal in einer Irrenanstalt. Nummer 9 gab sich in der Kölner Versammlung zu erkennen und mußte gestehen, daß Rügenbergs Angabe richtig ist; er war ein Jahr lang in einer Irren-Anstalt — Waffengergt!

Dagegen teilte der Kassenvorsitzende Mademann mit, daß in dem Verzeichnis des Ärztevereins den Kassen mindestens drei Ärzte präsentiert werden, welche Straftaten auf dem Gewissen haben.

Herr Art berichtete, daß auf dem Verzeichnis des Ärztevereins ein Arzt stehe, der sich vor mehreren Jahren in der empörendsten Art an einer kranken Versicherten unethisch vergangen habe. Der Redner verlas das von der Ortskasse für Fabrikbetriebe über den Fall ausgenommene Protokoll. Dieses sei der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden, aber es sei nichts darauf erfolgt.

Vom Ausschuss der Arbeitnehmer-Beisitzer des Berliner Gewerbe-Gerichts erhalten wir nachstehende Zuschrift:

In Nr. 25 des „Vorwärts“ ist in einer Reporter-Notiz folgendes zu lesen:

„Das Berliner Gewerbegericht teilt mit: „Die Festsetzung bestimmter Ruhepausen für die Gehilfen hat sich bei kleinen Betrieben des Gast- und Schankwirts- und Barbiergeverbes insofern oft als nachteilig gezeigt, als hier der Besuch von wechselnder Stärke ist und der Verdienst des Arbeitgebers oft lediglich in der Ausnutzung der sich in ungleichen Perioden wiederholenden Gelegenheiten besteht. Fällt der Ausgehetag nun in eine betriebsreiche Periode, so kann dadurch oft der gesamte Verdienst verloren gehen, insbesondere kann sich die Stundlohnarbeit dadurch verziehen. Die Regelung der Freistunden müsse unseres Erachtens bei den kleinen Betrieben eine andre sein, wie bei den großen. Dies ist auch insofern möglich, als bei den ersteren die Ausnutzung der Arbeitskräfte keine so fortlaufend gleichmäßige ist, wie im Großbetriebe. Die soziale Stellung von Arbeitgebern und Arbeitern ist bei den genannten Kleinbetrieben auch keine wesentlich verschiedene. Der Verdienst der Gehilfen hängt hier hauptsächlich vom jeweiligen Geschäftsumsatz ab, während dieser beim Großbetriebe ohne wesentlichen Einfluß auf die Lohnhöhe bleibt.“

Zu Obigem bemerkte die Redaktion des „Vorwärts“: „Wir wollen die guten Absichten des Berliner Gewerbegerichts — soll wohl heißen „der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts“ — gern anerkennen, aber bevor es nicht einen Weg mittelst, auf dem diese Umstände beseitigt werden können, ohne daß dadurch die Angestellten in ihrer zur Zeit noch so außerordentlich knapp bemessenen Ruhezeit beeinträchtigt werden, läßt sich über die Sache nicht reden. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, erklären wir noch ausdrücklich, daß auch die Regelmäßigkeit und die zusammenhängende Dauer der Pausen ein notwendiges Erfordernis für die erprießliche Regelung der Ruhezeit ist.“

Zu vorstehendem Anhang der Redaktion ist zu bemerken, daß der Gesamtausschuss des Gewerbegerichts (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) in keiner Weise an dieser Notiz beteiligt ist. Vielmehr ist diese dem Verwaltungsgericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1902“ (Nr. 31) — Bericht über das Gewerbegericht zu Berlin — entnommen, der bisher den Beisitzern noch nicht zugestellt wurde.

Wir glauben gern, daß der „Vorwärts“ ohne weiteres nicht zu der Annahme gelangt wäre, daß der Ausschuss die zweifelhafte Ansicht bezüglich der Ruhepausen für die Angestellten im Gastwirts- und Barbiergeverbe sowohl als der im Barbiergeverbe vertritt, hätte der Berichterstatter — sei dies mit oder ohne Absicht — nicht unterlassen anzuführen, daß im obengenannten Verwaltungsberichte vor den benannten Auslassungen deutlich zu lesen steht:

„Zu den letzten Berichten haben wir damit begonnen, aus den Erfahrungen, die wir auf Grund der neueren Gesetzesbestimmungen in der Praxis, besonders in der Rechtsprechung gemacht haben, und die in den regelmäßig monatlich stattfindenden Konferenzen der Gewerbeichter zur Sprache gebracht werden, einige Fälle anzuführen.“

Zweifellos fest steht nach diesem, daß es sich hierbei um nichts weiter als die subjektive Anschauung des Vorliegenden einer Kammer des Gewerbegerichts handelt. Der Ausschuss der Arbeitnehmer-Beisitzer erklärt sich damit nicht identisch und nimmt sogar mit Bestimmtheit an, daß dasselbe auch seitens der Arbeitgeber geschieht. Endlich sei noch bemerkt, daß der Ausschuss des Gewerbegerichts auf den Inhalt des Berichts vom Gewerbegericht als solcher ohne jeden Einfluß ist.“

Es ist sehr erfreulich, daß der Ausschuss der Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts zu der Angelegenheit Stellung nimmt. Er giebt uns damit Gelegenheit, unsere Meinung über den Umfang der offiziellen Veröffentlichung amtlicher Veröffentlichungen ganz unbehindert zu sagen. Die erwähnte Notiz stammte von dem magistratsamtlichen Korrespondenzbureau, das vor der offiziellen Veröffentlichung von dem Inhalt Kenntnis erlangt hat. Die Angabe des Bureaus, daß die Meinungsäußerung vom Berliner Gewerbegericht herrühre, mußte zu der Annahme verleiten, daß es sich um eine Meinungsäußerung des Ausschusses des Berliner Gewerbegerichts handle, denn ein andres Organ, das namens des Gewerbegerichts zur Meinungsäußerung berufen wäre, giebt es nicht. Der offizielle Bericht läßt ja keinen Zweifel darüber, daß es sich nur um die Meinungsäußerung eines einzelnen Gewerbeichters handelt. Es liegt also eine direkte Irreführung der öffentlichen Meinung durch die offizielle Korrespondenz vor, von der wir allerdings nicht wissen, ob sie auf Abicht oder Unwissenheit beruht. Jedenfalls sollte der Fall Anlaß geben, dem Unfug ein Ende zu machen, der in solchem offiziellen Nachrichtenhandel liegt.

Ueberweisung von Sterbegeld.

Für die Witwen zweier Vergleute, die infolge Betriebsunfalls verstorben waren, hielt die Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft Sterbegeld in Höhe von etwa je 100 Mark bereit. Darauf erhob der Allgemeine Knappschaftsverein Anspruch, nachdem er als Krankenkasse den Frauen Sterbegelder in gleicher Höhe gewährt hatte. Er berief sich auf die Arbeiter-Versicherungsgesetze. Die Witwen protestierten, worauf sich die Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft, die zur Ueberweisung des Sterbegeldes bereit war, durch Hinterlegung der Beträge aus der Affaire zog. Den Frauen blieb, wollten sie ihr vermeintliches Recht auf das Sterbegeld der Versicherungsgenossenschaft weiter verfolgen, nur die Klage übrig. Sie wählten das Verwaltungsstreitverfahren gegen den Knappschaftsverein und beantragten, ihn zu verurteilen, in die Auszahlung der hinterlegten Beträge an sie zu willigen. Der Verwaltungsgericht billigte materiell die Ueberweisung des Sterbegeldes an den Knappschaftsverein und wies deshalb die Klagen ab. — Das Ober-Verwaltungsgericht wies ebenfalls die Klagen ab, ohne aber materiell zu entscheiden. Es erklärte die Verwaltungsgerichte im vorliegenden Rechtsstreit für unzuständig. Die Frauen könnten nur im Zivilprozeß bei den ordentlichen Gerichten vorgehen. — Das Verwaltungsstreitverfahren wäre in solchen Ueberweisungsfällen nur gegeben, wenn es zum Rechtsstreit zwischen der Kasse (hier dem Knappschaftsverein) und der Versicherungsgenossenschaft gekommen wäre. Für solche Fälle sei es gesetzlich fixiert, nicht aber für Klagen der Versicherten gegen ihre Angehörigen, wie sie hier vorlägen. Das Verwaltungs-Streitverfahren sei nur immer da gegeben, wo es durch Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben sei.

Aus der Frauenbewegung.

Als Delegierte zum Heimarbeiterkongress wurden in einer öffentlichen Versammlung in Rixdorf Fräulein Ida Klitzmann und Frau Pause gewählt. Die Wahl gilt für den Wahlkreis Teitzow-Weesow. Den Vortrag über die Aufgaben des Kongresses hatte Frau Eick gehalten. In der Versammlung nahmen gegen 2000 Personen teil.

Der „Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ beging am Sonnabend sein fünftes Stiftungsfest. Wenn der Verein sonst das Jahr hindurch bestrebt ist, seinen Mitgliedern Anregung und Belehrung auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Nachdenkens zu bieten, so kommt an seinem Ehrentage alljährlich die Kunst zu Wort, und Poese und Musik, Gesang und Recitation müssen herbei, um dem geselligen Vergnügen erste und heitere Genüsse voranzuschicken. So war's auch diesmal; ja, das Programm trug noch ausschließlicher den künstlerischen Charakter zur Schau als sonst. Denn während in früheren Jahren die Ansprache eines Redners oder einer Rednerin das Fest eröffnete, hatte es dies ein Dichter übernommen, den Bestrebungen des Vereins Ausdruck zu verleihen: Ernst Prezang's Prolog sprach in schönen schlichten Worten vom Kampf und Kampfesziel der Arbeiterin unserer Tage, und die große Versammlung lautete mit andächtiger Ergriffenheit den Versen, die Fraulein Petereit ausdrucksvoll sprach. Nun folgte der Hauptteil des Programms, die künstlerischen Darbietungen, von denen an allererster Stelle die Gesangsvorträge der Konzertfängerin Frau Pantenin-Aderhold zu nennen sind. Mit mächtigem Stimmmaterial und vorzüglicher Schulung vereint zeigte diese Künstlerin eine so einfache zu Herzen gehende Kunst des Vortrages, daß der stürmische Beifall, der ihr dankte, gewiß sehr verdient war. Nicht minder günstig wurden die Recitationen aufgenommen, die Herr Richard Leopold vom Kleinen und Neuen Theater beisteuerte: mit scharf charakterisierender, wirksamer Komik entwarf er die Heiterkeit der Zuhörer und bewies doch auch in den tiefsten Partien der bitteren Feineschen Anlage die „Jammerthal“, daß ihm sehr schlichte, tragisch ergreifende Töne zu Gebote stehen. Von den musikalischen Darbietungen, die den Rest des Programms bildeten, muß noch besonders der Cellovortrag des Herrn Hollfelder gerühmt werden, der Schubert's herrliches „Ave Maria“ zu Gehör brachte. — Tanz beschloß das Fest.

Achte General-Versammlung des Verbandes der Hafenarbeiter etc. Deutschlands in Hamburg.

Hamburg, den 22. Februar 1904.
In dem schön decorierten Lokal „Tütes Etablissement“ wurde Punkt 9 Uhr vormittags die Generalversammlung eröffnet. Sie war besetzt von Delegierten aus Altona, Bremen, Bremerhaven, Lübeck, Hamburg, Stettin, Rostock, Danzig, Magdeburg, Kiel, Jantoch, Breslau, Berlin. Außer dem Hauptvorstand waren vertreten der Ausschuss, die Revisions- und Prekommission. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war vertreten durch Döhl in Berlin und Sobann waren noch als Gäste erschienen der Vorsitzende des Deutschen Seemanns-Verbandes, Müller-Hamburg, und vom Vorstande des Verbandes der Handels-, Transport- und Verleharbeiter Deutschlands Schumann in Berlin und Simpel in Hamburg.
Als Vorsitzende des Verbandstages wurden gewählt A. Deder-Wagdeburg und der Vorsitzende des Hauptvorstandes J. Döring-Hamburg.

Nach erfolgter Konstituierung des Verbandstages und Verlesung zweier beifällig ausgenommener Begrüßungsgramme aus Duisburg erstattet Döring den Vorstandsbericht, den wir gestern schon unter Gewerkschaftliches wiedergaben.

Sobann erstattet die Mandatsprüfungs-Kommission ihren Bericht, nach welchem 32 Delegierte vorhanden sind. Der Antrag Körner-Lübeck, die vom Verbands abgeplatterten Schauerleute Lübeck's telegraphisch zur Generalversammlung einzuladen, wird nach ziemlich ausgiebiger Diskussion abgelehnt.

Sobann erstattet A. Heitmann-Hamburg den Kassenbericht. Auch diesen haben wir ausgiebig gestern wiedergegeben.

In der Nachmittags-Sitzung des ersten Verhandlungstages wurde lediglich über die vormittags erstatteten Vorstandsberichte diskutiert. Es ergiebt sich aus der sehr sachlich und eingehend verlaufenden Diskussion, daß die Delegierten Monias schwerwiegender Natur gegen die Geschäftsführung des Vorstandes überhaupt nicht zu erheben haben. Trotzdem ist die Zahl der vorgebrachten Wünsche nicht gering und zeugt von einem sehr gesunden Vordrängen der einzelnen Mitgliedschaften. Einen ziemlich breiten Raum nimmt ersichtlichweise die Lübecker Angelegenheit in Anspruch. Körner-Lübeck giebt an dem Abfall der dortigen Schauerleute dem Centralvorstand auch einen Teil der Schuld. Abrahamus-Bremen moniert die Haltung des Vorstandes bei der Bremerhavener Aussperrung, bei welcher er sich von den Ereignissen hat überrollen lassen. Daß die Angriffsstrategie mitunter nicht ganz nach den Vorschriften des engherzigen Streitreglements rechtzeitig angemeldet werden, ist leichter zu bemängeln als zu verbessern. Sobald von langer Hand ein Zustand vorbereitet wird, werden das auch die Unternehmer sehr bald gewahr und können sich ganz gemächlich darauf einrichten. Manchmal muß aber sie losgeschlagen werden, um die Konjunktur rechtzeitig zu benutzen. Auch Kossien-Hamburg hält im Lübecker Falle den Vorstand für nicht ganz unschuldig. Die Urabstimmung der Lübecker Schauerleute hätte verhindert werden müssen. — Bodendiek-Hamburg hält im Lübecker Streitfall den Vorstand insofern für schuldig, als er so lange gewartet hat, bis die dortigen Quertreiber die Oberhand gewonnen. Daher bedauert er auch den Vormittagsbeschluss bezüglich der Nichtzulassung der Lübecker Schauerleute. — Der Vorsitzende berichtigt die platzgegriffene Anschauung über den Lübecker Fall. Die Sache liegt so: Seit langem herrscht in Lübeck die Manie, dem Hauptvorstand bei allen möglichen Gelegenheiten den Kopf zu waschen, was auf die Dauer nicht nur lästig, sondern sogar entwürdigend wurde. Deshalb wurde ein derartiges neuerliches Ansinnen kurzerhand abgewiesen und der reguläre Beschwerdeweg angegeben. In aller Heimlichkeit wurde sodann die entscheidende Versammlung der Schauerleute in Lübeck abgehalten, durch welche Thatsache sowohl der Hauptvorstand wie sogar die übrige Lübecker Mitgliedschaft überrascht wurde. Der Vormittagsbeschluss verhindert übrigens ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit. — Schütz-Riel will das Streitreglement in einzelnen Punkten abgeändert wissen, weil mannigfache Umstände öfter verhindern, daß der Vorstand ganze vier Wochen vor Beginn einer Lohnbewegung davon informiert werde. Auch müssen die Ortsvorstände einige Ellenbogenfreiheit behalten. — Ripken-Bremerhaven verteidigt den Vorstand in Sachen der Aussperrung zu Bremerhaven. Der Lloyd habe sich in aller Stille vorbereitet und erst, als die ganzen Trupps Arbeitswilliger eintreffen konnten, setzte er uns den Stuhl vor die Thür. Die Ueberraschung war eine vollständige. Auch an der Unterwerfer spielen die Kriegervereine mit ihrem Arbeiterhaß herum, sowie im Vorstandsbericht vom Rebe-District.
Die Versammlung erteilt bei Schluss der Sitzung sowohl dem Vorsitzenden als auch dem Kassierer Decharge für ihr Wirken.

Schüler Verbandstag der Steinseher, Pfahnerer und Berufsgenossen Deutschlands.

Braunschweig, 22. Februar 1904.
Erster Verhandlungstag.
Anwesend sind 77 Delegierte, die 150 Filialen vertreten. Der Hauptkassierer giebt bekannt, daß im Laufe des Tages 500 M. für die streikenden Steinseher in Budapest abgehandelt worden.
Den Bericht des Centralvorstandes erstattet der Verbandsvorsitzende Gen. Knoll. Redner erörtert die statistischen Erhebungen im Steinseher-Berufe und meint, die Statistik sei die wirksamste Waffe, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu begründen. Die Agitation habe in der verflochtenen Geschäftsperiode guten Erfolg gehabt, das fünfte Tausend Mitglieder sei erreicht worden. Als ein erfreuliches Zeichen muß es betrachtet werden, daß die Unterstufungen für Streiks gefunden, während die Kosten für Agitation gestiegen sind. Mit den Erfolgen könne man, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, zufrieden sein. Es wäre mehr gesehen, wenn die nötigen Kräfte vorhanden gewesen.

Nach dem Bericht des Hauptkassierers hat der Verband folgende Vermögensübersicht: Bestand in der Hauptkasse 21 446,75 M. Bestand der Filialkassen 7588,11 M. Bestand der Unterstufungskasse 10 165,26 M. Summa 89 200,15 M. Bestände der lokalen Streifkassen 27 900,25 M. Gesamtvermögen 67 109,40 M. In der folgenden Debatte wurde besonders ein Antrag aus Halle besprochen und angenommen, der Filiale Halle die Begleichung der Streifkassen zu erlassen, zu deren Begleichung sich die Kollegen von Halle verpflichtet hatten.

Ueber den Stand des Verbandsorgans erstattet Genosse Knoll als Redakteur Bericht. Besondere Beschwerden seien nicht eingelaufen. Daß die Ausgaben für das Blatt gestiegen seien, beruhe darauf, daß die Zahl der Filialen gewachsen und damit auch die Zahl der Berichte gestiegen sei, so daß das Blatt von vier auf sechs Seiten erweitert werden mußte. Wenn der Inhalt noch nicht besser sei, so liege das daran, daß zu wenig Zeit zur Herstellung vorhanden sei. In Zukunft werde das Blatt dadurch interessanter werden, daß von Schweden, Dänemark und Desterreich über die wichtigsten Vorgänge berichtet werde.

Bei der Prekommission sind nach den Darlegungen des Berichterstatters Hauschild keine Beschwerden eingelaufen.

Den Bericht des Ausschusses giebt Wagner-Hamburg. Es liegen einige Beschwerden vor, von denen eine besonders das Verhältnis des Ausschusses zum Vorstand betrifft, weil ein Mitglied des Vorstandes aus dem Vorstande ausgeschlossen wurde. Um halb 8 Uhr abends wurde die Debatte auf eine Stunde vertagt.

Gewerkschaftliches.

Kongress der Maschinisten und Heizer.

Am Sonnabend, den 2., und Sonntag, den 3. April 1904, findet zu Halle a. d. S. ein Verbandskongress der Maschinisten und Heizer Deutschlands statt.

Es hat wohl kein Beruf so unter den allgemeinen Fährnissen zu leiden, namentlich in Bezug auf die Länge der Arbeitszeit in den stationären Betrieben sowie der Binnenschiffahrt bei einer tatsächlich 24stündigen ununterbrochenen Arbeitszeit, unter Schichtwechsel usw., als die Maschinisten und Heizer.

Bedenkt man, daß dieser Beruf unter einem verantwortlichen Specialgesetz steht, und wie leicht durch die zu lange Arbeitszeit, Unkenntnis und Unachtsamkeit Leben und Gesundheit des Publikums bei einer eintretenden Katastrophe gefährdet werden kann und daß die Tätigkeit der Maschinisten und Heizer ein eigentlich handwerksmäßig geleiteter Beruf ist, so ist das Streben dieses Berufes, welcher sich gediegene technische Fachkenntnisse aneignen muß, seine äußerst prekäre Lage mit Hilfe der Gesetzgebung zu verbessern, wohl begründet.

Der Kongress wird vom Centralverband der Maschinisten und Heizer, Berlin SO. 33, einberufen, und sind alle Maschinisten und Heizer in ganz Deutschland berechtigt, sich durch Delegationen dort vertreten zu lassen.

Aus der Tagesordnung sind namentlich folgende Punkte erwähnenswert:

Einführung einer einheitlichen Dampfkessel-Gesetzgebung für das Deutsche Reich.

Verbot der 24stündigen Wochenschicht und Einführung von achtstündigen Schichten in den stationären Betrieben, welche eine Unterbrechung nicht gestatten (two Tag und Nacht gearbeitet werden muß) und die Forderung einer mindestens alle zwei Wochen zu gewährenden ununterbrochenen 32stündigen Ruhepause. Verbot der in der Natur des Betriebes nicht bedingten Arbeit an Sonn- und Feiertagen für die Maschinisten und Heizer.

Verbot der Schlep- und Frachtschiffahrt im Binnenlande an Sonn- und Feiertagen und Gewährung einer mindestens sechsstündigen täglichen Nachruhe. Forderung einer höchstens 12stündigen Arbeitszeit für die Maschinisten und Heizer der Dampfschiffe für die Binnenschiffahrt, welche Personen befördern, und Gewährung einer alle zwei Wochen stattfindenden ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden.

Festsetzung der höchst zulässigen Stundenzahl der täglichen Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer. Forderung der Anzeigepflicht der Betriebsunternehmer an die Gewerbe- und Fabrikinspektionen beim Ausglühen (Deformieren) von Dampfkesselteilen, wenn der Kessel außer Betrieb gesetzt werden muß und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse durch das reichsstatistische Amt, als Nachtrag der jährlich zu veröffentlichenden Dampfkessel-Explosionen des Deutschen Reiches.

Die Randspalte und ihre Uebersicht.
Die Forderungen, die hier gestellt werden, interessieren nicht nur aus sozialen Gründen den Kreis der Fachleute, sondern sind auch von äußerster Wichtigkeit für die Allgemeinheit.

Der Kongress der Maschinisten und Heizer darf daher in hohem Maße das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen.

Berlin und Umgegend.

Die Geschirrsattler beschäftigten sich am Montag in einer stark besuchten Branchenversammlung abermals mit der Frage der Neuverteilung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bekanntlich waren sie sich schon vor einiger Zeit schlüssig geworden, Forderungen in dieser Hinsicht auszusprechen, und zwar auf folgender Grundlage: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, eine fünfprozentige Lohnerhöhung für Lohnarbeit und eine zehnprozentige für Heimarbeiter, sowie einen 25prozentigen Lohnaufschlag für Ueberstunden; außerdem Regelung des Lehrlingswesens. — Nach längerer Aussprache beschloß die Versammlung einstimmig, die Forderungen innerhalb einer Woche den Arbeitgebern vorzulegen und die Vertretung der Forderungen dem Gesellen-ausschuss zu übertragen.

Die centralorganisierten Maler, Lackierer, Anstreicher der Provinz Brandenburg.

hielten am Sonntag, den 21. d. M. in Rauen ihren diesjährigen Provinzialtag ab. Der Bericht über die Tätigkeit der eingeleiteten Agitationskommission wurde vom Obmann derselben, Wieg-Kirdorf, gegeben. Er konnte ein ständiges Anwachsen der Mitgliederzahl und die Errichtung von Filialen und Zahlstellen, so in Berder, Prenzlau, Rathenow, Königswusterhausen, Rauen, Frankfurt a. D., Weiskamer, Ober-Schöneweide und Trebbin konstataren. Die geplanten Lohnbewegungen in Potsdam, Brandenburg a. H., Ludenwalde und Guben mußten wegen der nicht genügenden Stärkung der betreffenden Filialen verschoben werden. Redner hofft, daß sich die Verhältnisse in Bezug auf die Stabilität der Mitglieder gebessert, daß sich ohne Streit Vorteile ermöglichen lassen. Abgehalten wurden 51 Agitationsversammlungen. Auch der Ein- und Auslaß der Vertriebsstellen belief sich auf einer beträchtlichen Höhe. Die Einnahmen in Gestalt von Zuschüssen von der Hauptkasse beliefen sich auf 562,36 M., die Ausgaben dagegen erreichten die Höhe von 548,17 M., so daß jetzt ein Bestand von 14,19 M. vorhanden ist. Im großen ganzen konnte man auf die Tätigkeit der Kommission, wobei auch die Mitarbeiter der Vorstände der einzelnen Filialen lobend hervorzuheben sei, mit Befriedigung zurückblicken. Auf die Frage der zukünftigen Agitation eingehend, kommt Redner auf Grund seiner gemachten Erfahrungen zu dem Schluss, daß für die Arbeit wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Störungen eine besondere Kraft angestellt sei. Dieser Ansicht trat auch der Vertreter des Hauptvorstandes, Wentler-Hamburg bei und schlug vor, daß der angestellte Beamte außer der Agitation mit Bureauarbeiten in der Berliner Ortsverwaltung beschäftigt werden soll. In der weiteren Diskussion bemerkte Lint-Berlin, daß man bei der ferneren Agitation mehr Gewicht auf den Ausbau des Bauarbeiterschubes, die Kleiweißfrage sowie auch auf die Frage der Socialgesetzgebung legen möge. Desgleichen wünscht Fleming-Charlottenburg den Ein-

fluß auf die Vertretung der Gehilfen in den Innungen auszuweiten. Hoff-Berlin bittet um größere Berücksichtigung der Lackierer; man möge diese nicht in der stiefmütterlichen Art wie bisher weiter behandeln. Leider mußte der Redner tabeln, daß der Metallarbeiter-Verband trotz des Einspruchs der Berliner Lackier-Filiale nach wie vor Lackierer als Mitglieder aufnehme. Dies sei ein großer Uebelstand und erschwere die Agitation ungemein. — Ein Antrag der Filiale Charlottenburg, daß von seiten der neu-zuzählenden Agitationskommission darauf zu sehen sei, die redbefähigten Kollegen in den einzelnen Filialen resp. Zahlstellen mehr zur Agitation in der Provinz zu verwenden, wurde abgelehnt. Ein Antrag Lint: beim Hauptvorstand die Anstellung eines besoldeten Kollegen, der gleichzeitig in der Berliner Filiale zu wirken hat, zu beantragen, wurde angenommen. Die Wahl resp. Vorschläge zu der- selben haben die vereinigten Filialen Berlins vorzunehmen.

Deutsches Reich.

Einer Berrufserklärung sollten sich die Dachdecker Wagner und Thomas in Nürnberg dadurch haben zu Schulden kommen lassen, daß Wagner als Vorsitzender der Dachdecker-Organisation den Thomas beauftragte, an einen Meister, der unter Umgehung des Arbeitsnachweises einen Gehilfen eingestellt hatte, einen Brief zu schreiben, in dem der Meister auf den Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht und gebeten wurde, den betreffenden Gehilfen wieder zu entlassen. Das Schöffengericht Nürnberg verurteilte auch deshalb den Wagner zu zwei, den Thomas zu einem Tage Gefängnis. Wegen die Herren Meister geht man jedoch nicht so streng vor, wenigstens hat man noch nichts davon gehört, daß diejenigen Meister, die längst in einer Verammlung den Antrag stellten, die an der Spitze der Dachdeckerbewegung stehenden Gesellen auszusperrten, in Anlagenzustand versetzt wären.

Ausland.

Die Aussperrung in der Diamantindustrie.

Besentliche Veränderungen der Situation sind nicht eingetreten. Die Nachricht, die Firma Köhler habe 20 Lehrlinge untergebracht, hat sich nicht bestätigt; die in Betracht kommende Fabrik ist vollständig geschlossen geblieben. Wie verlautet, sind die Fabrikbesitzer nicht geneigt, einem oder einzelnen Fabrikanten die Zustimmung zur Wiedereröffnung der Fabrik zu geben. — Die wenig moralische Berechtigung zu der Aussperrung vorlag, das wird auch in einem Schreiben der katholischen Diamantarbeiter-Vereinigung St. Eduardus treffend hervorgehoben. „Auf uns wurde“, so schließt dieses Schreiben an die Juweliere, „das Princip „Euer Geld oder Euer Leben“ angewandt. Den Forderungen zustimmen oder wir werden Maßregeln ergreifen“, das war der rote Faden, der sich durch die ganze Geschichte hinzog. Während der Verhandlungen wurden bereits nach und nach ca. 800 Fachgenossen ausgesperrt, und am 10. d. Mts. richteten Sie schon an die Mitglieder der Amsterdamer Juweliers-Vereinigung telegraphisch die Anforderung, keine Arbeit mehr auszugeben. Ihre friedliebenden Absichten sind also vereitelt worden. Jetzt haben sie gut 35 000 Menschen dem Hunger und Elend preisgegeben, preisgegeben dem Hunger und der Not, wo wir doch mit Ihnen zusammenwirken wollten zur Herbeiführung einer Lehrlingsregelung. Nun wohl, die Gerechtigkeit unsres Standpunktes wird uns Mut genug geben, um das Elend zu überleben, das Sie unnötig über uns gebracht haben.“

In Antwerpen hat man jetzt bereits mit der Einführung des Schichtwechsels in den Fabriken begonnen.

Streik in Kalesund. Die städtischen Arbeiter in Kalesund, der kürzlich abgebrannten Stadt, legten am Mittwoch die Arbeit nieder, weil man den Tagelohn um 25 Cere herabsetzen wollte. Nachdem man ihnen jedoch das Versprechen gegeben hatte, daß die Sache den Stadtverordneten vorgelegt werden sollte, nahmen sie die Arbeit wieder auf.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Johannisthal. Heute Mittwoch, abends 8 Uhr, findet im Lokal von Denneberg, Friedrichstr. 9/10, eine öffentliche Versammlung statt. Vortrag: „Die Waffen des Proletariats im Klassenkampf“. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht der Genossen.

Friedrichsfelde. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von F. Vube, Pringel-Allee 30, eine Volksversammlung statt. Referent: Stadtverordneter W. Gründel-Berlin.

Soßen. Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß heute abend 8 Uhr bei Küffer die Monatsversammlung stattfindet. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Genossen wird erwartet.

Lokales.

Wie die Berliner Waisenkinder untergebracht werden,

das hatten wir kürzlich gezeigt an den Angaben des von der städtischen Waisenvorwaltung veröffentlichten Berichtes, den ihr der neue Erziehungsinspektor über das Ergebnis seiner Revision der auswärtigen Kostpflege erstattet hat. Die in dem Bericht gegebene Schilderung der gesundheitlichen und erzieherischen Verhältnisse, die in nicht wenigen auswärtigen Pflegestellen vorgefunden wurden, ist ein beachtenswerter Beitrag zur Beurteilung der alten Streitfrage, ob die Waisenkinder in Anstalten oder in Familien besser aufgehoben sind, und ob für die Unterbringung in Familien die Kleinstädte, Dörfer und Güter den Vorzug vor Berlin verdienen. Die Berliner Waisenvorwaltung bringt den größten Teil ihrer Zöglinge in Familien und zwar vorwiegend außerhalb Berlins unter, der Bericht des Erziehungsinspektors spricht aber nicht gerade zu Gunsten der Pflege in Familien und namentlich nicht zu Gunsten der Kleinstädte, Dörfer usw. Es sind ja gewöhnlich nicht Wohlhabende, die ein Waisenkind zu übernehmen sich erbieten, sondern fast immer Familien aus der weniger bemittelten Bevölkerung. Auch wo die allerbesten Absichten vorhanden sind, kann an Pflege und Erziehung doch nicht mehr geboten werden, als die eignen, meist recht kleinen und engen Verhältnisse der Pflege-Eltern gestatten. Für die Pflegestellen in kleinen Orten und auf dem Lande kommt noch dazu, daß die regelmäßige Beaufsichtigung dortigen Waisenvätern überlassen werden muß, die manchen Mangel, der uns Berlinern bedenklich erscheint, von vornherein mit milderem Auge betrachtet. Die Vorfälle, die der Familienpflege und besonders der auswärtigen nahgerühmt werden, sind immer ungewiß und zweifelhaft. Sicher ist nur das eine, daß die Familienpflege infolge der erbärmlich geringen Höhe des von der Stadt gezahlten Kostgeldes billiger ist als die Anstaltspflege, und daß die Unterbringung in auswärtigen Familien, da diesen noch weniger Kostgeld gezahlt wird, als den Berliner Familien, sich extrajählich stellt.

Es ist nun aber dafür gesorgt, daß auch den Freunden der Anstaltspflege eine tüchtige Portion Wasser in den Wein ihrer Begeisterung geschüttet wird. Berlin hat eigne Anstalten, die man trotz mancher Mängel nicht zu den schlechtesten zählen darf. Doch zur Ausbille werden private Anstalten mit benutzt, die „schon weniger schön“ sind. Diese Anstalten liegen teils in Berlin, teils außerhalb, und unsre städtische Waisenvorwaltung hat in ihnen immer mehrere hundert Zöglinge in Pflege. Stark benutzt wurde lange Zeit das katholische St. Josephs-Waisenhause in Potsdam, in dem die Schwester Carola ihres Erzieheramtes waltete. Andre Anstalten haben weniger von sich reden gemacht, aber das ist noch kein Beweis dafür, daß sie ohne Tadel sind. Der Waisenvorwaltung kann allerdings Anerkennung nicht verweigert werden, daß sie auf Abhilfe dringt, wenn ihr Mißstände bekannt werden. Treibt es eine

Anstalt zu arg, so kam es ihr auch passieren, daß die Stadt Berlin die Verbindung mit ihr abbricht. Kürzlich war von der Waisenverwaltung eine Kommission, der auch unser Genosse Tollsdorf angehörte, mit der Revision einer nicht einwandfrei erscheinenden Anstalt beauftragt worden. Es handelt sich um eine jener Vereinstanstellen, ein Erziehungsheim für nicht mehr schulpflichtige Mädchen, in Kummersdorf bei Jossen gelegen. Die Besichtigung ergab, daß die Wohnräume beschränkt, die Schlafräume durchaus unzureichend sind. Die Mädchen arbeiten, soweit sie nicht für die Anstalt selber mit Waschen usw. beschäftigt werden, in einer auf demselben Grundstück befindlichen Fabrik, einer Lederzuchterei. Die Arbeit dauert hier von 7-7. Was an Lohn gezahlt wird, war so genau nicht festzustellen, viel scheint es aber nicht zu sein; denn sonst wäre nicht zu verstehen, warum die Leitung des Heims kürzlich bei der Berliner Waisenverwaltung beantragt hat, für die von ihr überwiesenen Mädchen pro Kopf und Monat noch weitere 25 M. zuzuzahlen. Vor einiger Zeit hatte sich die bekannte Frau Vieber-Wöhm an die hiesige Waisenverwaltung mit der Bitte gewandt, die Kummersdorfer Anstalt reichlich zu berücksichtigen. Die Waisenverwaltung hat jetzt das Gegenteil getan und auch noch diejenigen Mädchen herausgenommen, die sie bisher dort gehabt hatte. Das Heim, das seine Zöglinge durch Vermittlung einer Lederzuchterei erzieht, ist von der Liste der Anstalten gestrichen worden, denen die Stadt Berlin Zöglinge überweist. Es dürfte sich empfehlen, daß diese eigenartige Anstalt, diese Fabrik mit einem Mädchenheim als Anhängsel, auch noch von der zuständigen Aufsichtsbehörde einer Besichtigung unterzogen wird.

Die Erfahrungen, die unsre Waisenverwaltung mit solchen Anstalten macht, bleiben ihr erspart, wenn sie eigne Anstalten in hinreichender Zahl hätte. Leider ist aber bei den städtischen Behörden wenig Reizung vorhanden, die Erziehungsanstalten zu vermehren. Es wird umgekehrt sogar beabsichtigt, sie noch mehr einzuschränken. In der Nummelsburger Waisen-Anstalt für Knaben ist die Frequenz bereits herabgesetzt worden, und sie soll noch weiter verringert werden. Ein Gewinn für die Waisenkinder der Stadt Berlin ist das nicht.

Vom Polizeikampf gegen die Straßenhändler.

Die Energie, die die Berliner Polizei in ihrem Kampf gegen den Straßenhandel entwickelt, läßt jetzt wirklich nichts mehr zu wünschen übrig. Mit einem wahren Feuereifer wird den Händlern das Leben sauer gemacht, wird wegen der bekannten, beim Straßenhandel schwer zu vermeidenden Uebertretungen ein Strafmandat nach dem andern gegen sie verfügt, um sie endlich müde zu kriegen.

Es giebt Straßenhändler, denen in ganz kurzer Zeit Hunderte von Mark an Polizeistrafen auferlegt wurden. Sie haben sich bereits daran gewöhnt, diese Strafgebühren als etwas Unabwendbares zu betrachten, als einen Teil der Geschäftskosten, als eine Art Betriebssteuer, ohne die der Straßenhandel nicht ausgeübt werden kann; wie ja auch der sechshafte, in einem Laden hausende Händler sein Geschäft nicht betreiben kann, ohne dem Hausbesitzer eine Steuer, in Form einer über Gebühr hohen Miete für das winzig kleine Geschäftslokal, zu entrichten. Wenn ein Straßenhändler so bedeutende Strafgebühren bezahlen kann, so wird das manchen Leuten als ein Beweis dafür gelten, daß der Straßenhandel einen recht hübschen Gewinn bringt. Aber die Thatsache, daß von den Straßenhändlern solche Summen bezahlt werden müssen, nötigt andererseits zu dem Schluß, daß ihnen von dem Gewinn sicherlich nicht mehr, sondern noch weniger übrig bleibt, als dem sechshafte Geschäftsmann, der von dem Ertrag seiner Arbeit dem mühsig zusehenden Hauswirt seinen Tribut abliefern muß.

Wenn die Strafen gar zu reichlich auf den Straßenhändler niederregnen, so muß er sie schließlich abgeben. Eine Händlerin in Moabit, die Witwe W. aus der Rathenowerstraße, war so oft aufgeschrien worden, hatte schon so viel Strafen bezahlt und sollte noch so viel neue Strafen zahlen, daß es ihre Kräfte zu übersteigen begann. Beispielsweise hatte sie einmal für den Zeitraum von nur 12 Wochen Strafbefehle über zusammen 348 M. erhalten. Am nicht sagen zu müssen, hat sie, in Noten zahlen zu dürfen, wobei sie sich darauf berief, daß sie an Rheumatismus leide und auch nervenkrank sei. Dieser Frau gegenüber hat nun die Polizei gezeigt, daß sie nicht nur im Aufschreiben von Strafenhändlern und im Verhängen von Strafen eifrig ist. Beamte des zuständigen Revierbureaus haben auch die Vollstreckung der Strafen mit einer Energie betrieben, die kaum noch überboten werden kann. Am Montag begab sich ein Kriminalbeamter, von fünf uniformierten Schutzleuten gefolgt, nach der Wohnung der Händlerin. Sechs Mann gegen eine Frau, das muß einen gar stattlichen, kriegerischen Anblick geboten haben! Jetzt galt es, zahlen oder sitzen. Schon machte man Miene, die Frau zur Haft abzuführen, aber sie schüttete ins Nebenzimmer, wo ihre Tochter krank lag, ihr Sohn folgte ihr, um der Mutter beizustehen. Doch auch die Polizisten waren nicht faul und setzten ihr nach. Dabei hatte es einer von ihnen so eilig, daß er um den Tisch, der vor dem Sofa stand und ihm selber im Wege war, nicht herumließ, sondern in langem Satz über das Sofa stieg und mit der Seitenlehne herunterbrach. Angesichts solcher Kraftäußerungen streckte die bedrängte Familie die Waffen. Der Sohn nahm aus dem Besitz der Schwester eine größere Geldsumme, ging unter Aufsicht des Kriminalbeamten zur Post und zahlte dort die fälligen Strafgebühren ein. Dann kehrten beide nach der Wohnung zurück, der Kriminalbeamte holte die hier zur Bewachung der Frau W. zurückgelassenen Schutzleute ab und das Polizei-Ausgebot verlief siegreich die Wohnung.

Der Erfolg dieses forschen Vorgehens dürfte gleich Null sein, wenn man von der erzwungenen Bezahlung der Strafgebühren absteht. Die Frau wird ihren Handel weiter betreiben, weil sie keinen andern Erwerb hat. Sie wird wahrscheinlich erneut in den Paragraphen der polizeilichen Straßenverordnung hängen bleiben und erneut bestraft werden. Und da giebt es noch Leute, die fröhlich behaupten, ein Straßenhändler führe ein beneidenswertes Dasein!

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbefoldeten Gemeindebeamten. — Vorlagen betr. die Verleihung des Benefiziums der Wunderlichen Stiftung — und den Etat des „Geldindefektions- und Unterstufungs“- und Unterstufungsfonds für das Etatsjahr 1904. — Verichterstattung über die Vorlage, betr. die Abänderung der für den Verkauf städtischer Kammerei-Grundstücke bestehenden Grundzüge. — Desgleichen über den Protest gegen die Wahl des Hotelbesizers Feis zum Stadtverordneten. — Desgleichen über die Vorlage, betr. die Verlegung des Plazes F. L. Abteilung XII des Behauptungsplanes. — Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung, betr. den Einspruch der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gegen den Bau der Untergrundbahn Potsdamer Platz — Spittelmarkt. — Vorlagen, betreffend: die Ferien der hiesigen Gemeindefchulen, — die Aufstellung von 17 öffentlichen Uhren, — die Erwerbung eines Schulgrundstücks an der neu projektierten, die Senefelderstraße schneidenden Straße, — die Errichtung einer Fleischvermahlungs-Anstalt auf dem städtischen Viehhofe, die Errichtung von Baulichkeiten auf dem städtischen Miesfeldgütern, — die Erhöhung der von den Stadtverordneten an die Armenkommissionen zu überbringenden Geldbeträge usw., — die für das Etatsjahr 1904 in den städtischen Gaswerken und am Röhrensystem notwendigen Er-

neuerungs- und Erweiterungsarbeiten — die im Interesse des städtischen Sekundär-Normal-Abendunterrichts beschaffte Dr. Meißner'sche Präzisions-Pendeluhr, — die anderweitige Verwendung etatsmäßiger Mittel zur Pflasterung der Revalerstraße zwischen Warshauer- und Simon-Dachstraße — die Auswahl der im Rechnungsjahre 1904 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze — und den Erwerb der zum Grundstück Wallstraße 15 gehörigen Ausladungsgerechtigkeit.

Schuljugend und Alkohol. In dem neuesten Hefte der bei H. G. Teubner in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Gesunde Jugend“ weist ein Berliner Realschulmann nach, daß von sämtlichen Schülern einer Berliner Realschule durchschnittlich 64 Proz. abends und 43 Proz. mittags Bier tranken. Er führt darauf wohl mit Recht die Schlaflosigkeit der Kinder im Nachmittagsunterricht zurück und sieht die Ursache der zunehmenden Nervosität unserer Schuljugend nicht allein in den nachteiligen Einflüssen des Schullebens, jedem auch in der ganz unzweckmäßigen, die Kinder an verfrähte Genüsse gewöhnenden Lebensweise unserer Jugend vor allem in dem frühzeitigen, rasch zunehmenden Alkoholgenuß derselben. Der Genuß von Alkohol im Kindesalter — auch in Form von Wein und Bier — habe einen deutlichen Erregungszustand mit vermindertem Schlafbedürfnis sowie auffallender Reizung zu Nahrung und Eigenstimm und befördere die Erregung der Sinnlichkeit; auch Kaffee und Thee wirkten viel zu aufregend auf Kindererven. So bekann diese Wahrheiten sind, können sie doch nicht oft genug den Eltern zu Gemüte geführt werden. Zu viel wird dagegen gesündigt und dadurch nicht selten bei den Kindern der Grund zu schwerem Sektium gelegt.

An den Wagen der Hochbahn werden dieser Tage die letzten Vorkehrungen getroffen, die aus Anlaß des Brandes auf der Pariser Stadtbahn vom 10. August 1903 vorgeesehen worden sind. Sämtliche Wagen erhalten eine Feuerspritze. Sie ist in einem rot gestrichenen Kasten untergebracht, der sich an der Stelle der Klappstühle befindet. In den Wagen werden ferner tragbare Kästen mit trockenem Sand aufgestellt. Der Sand dient dazu, etwaige elektrische Lichtbögen zu löschen, was mit Wasser nicht geschehen kann. Die Motorwagen sind außerdem mit einer fest im Wagen angebrachten Kurzschluß-Vorrichtung ausgerüstet worden. Diese besteht aus einem Jungsgehänge, das sowohl vom Führerstande als auch vom Innern des Wagens durch den Zugstreifen in der Art der Kolbbremse gezogen werden kann. Es wird dadurch eine unmittelbare Verbindung zwischen der Stromschiene und der Rückleitung hergestellt, die sogenannter Erdschluß ohne Widerstand. Durch die Anwendung dieser Vorrichtung verliert die Stromschiene der beiden nebeneinander liegenden Weiche der Strecke sofort ihre Spannung. Der Betrieb ist unterbrochen und die Fahrgäste können ohne Gefahr zur nächsten Haltestelle geführt werden. Es kann weder ein Zug entgegenkommen, noch jemand durch den Betriebsstrom geschädigt werden.

Führt eines Berliner Bankiers. Ein weiteres Opfer des Ruhrsturzes infolge des russisch-japanischen Krieges ist der Bankier Fritz Meyer geworden. Meyer ist mit einer Schuldenlast von angeblich über zwei Millionen Mark geschnitten. Sein gegenwärtiger Aufenthalt soll London sein. Meyer, dessen Bankhaus sich in der Neuhäuserstraße 15 befand, bewohnte in dem Hause Corneliusstraße 10 eine sehr elegant ausgestattete Wohnung; die Familie ist über den Verbleib des Geschnittenen vorläufig ohne jede Nachricht.

Um eine Liebesstragdie handelt es sich scheinbar bei einem Mann und einer Frau, die am Montagabend um 9 Uhr von auswärts in einem Hotel nahe am Schlesienschen Bahnhof eintraten. Der Mann schrieb sich als der 24jährige Kaufmann G. Marzgraf aus Königsberg in Preußen mit seiner angeblichen Ehefrau, geborenen Mittelstädt, in das Fremdenbuch ein. Gestern morgen blieb es in dem Zimmer, das beide bewohnten, still, auch erhielt der Hausdiener auf sein Klopfen keine Antwort. Die Polizei wurde um 10 Uhr gerufen und ließ das Zimmer durch einen Schlosser aufbrechen. Beide Personen lagen im Bett, das stark mit Blut gefärbt war, beide hatten Schüsse in die Brust erhalten. Der Revolver lag bei dem Mann, die Frau war schon tot, der Mann lebte noch und wurde in einem Lackschiff nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Sie hatten mehrere Briefe auf dem Tisch zurückgelassen, die die Polizei an sich nahm.

Aus der Haft wieder entlassen wurde der Stationsassistent Hugo Spielmann, der kürzlich, wie gemeldet, unter dem Verdacht der Wechselfälschung und der Unterschlagung verhaftet worden war. Wie Herr Spielmann hiesigen Blättern schreibt, ist er sich keiner Schuld bewußt. Thatsache wäre nur das Vorhandensein eines Fehlers in seiner Kasse; doch sei dies auf den Umstand zurückzuführen, daß er die Kassenschlüssel vergessen und das Geld in die Tasche des Ueberrocks gesteckt hatte, um es nach Hause zu bringen. Unterwegs habe er einige Lokale betreten und dort den Ueberrock ausgezogen. Am nächsten Tage hätte er das Fehlen des Geldes bemerkt, das ihm gefohlen oder sonstwie abhand gekommen sei. Durch die plötzliche Revision sei Herr Sp. infolge seiner Nervosität so kopflos geworden, daß er eine Zeilung planlos umherirrte.

Von einem Schwindler überumpelt wurde das Dienstmädchen eines hohen Beamten in der neuingerichteten Wohnung zu Wilmersdorf. In den Räumen, die noch nicht bezogen sind, erschien ein junger Mann, um angeblich die Dekorationsarbeiten auszuführen, und war sehr unwillig, daß die Baneeibretter noch nach wären. Mit den Worten: „Sie können mir mal die Säbel aus der Ecke geben“, deutete er auf einen Artillerieädel und einen Schläger mit silberner Klotze hin, die er ausarbeiten lassen solle. Das Mädchen überreichte ihm das Verlangte und er entfernte sich. Sobald trifft der Herr des Hauses ein, um festzustellen, daß ein Verräter sich nicht bloß in den Besitz der Waffen, sondern noch andre Kleinigkeiten, wie eines Dutzend Glühlampen mit Schirmen gesetzt hat.

Folgen einer Reflexexplosion. Durch die Explosion eines Reflexes mit Chemikalien wurden gestern in Potsdam vier Arbeiter schwer verletzt. Am Habelufer, gegenüber der Tornowhalbinsel, am Kriewitz Nr. 9, befindet sich die dem Kaufmann Augner-Berlin gehörige Dextrin- und Farbstofffabrik, in der vor zwei Jahren schon einmal ein recht erheblicher Brand entstand. Die Fabrik beschäftigt zwölf Arbeiter, die schichtweise sich bei Tag und Nacht abwechseln. Als gestern die Nachtschicht angetreten wurde, erfolgte bald im Vorraum eine gewaltige Explosion. Eine rote Feuerfäule stieg empor, erfolg aber sofort wieder. Die Feuerwehr fand nichts mehr zu löschen vor, wohl aber ein wüstes Chaos in der Fabrik und vier schwer verletzte Arbeiter. Ein Reflex mit Chemikalien war in die Luft geflogen, und hatte dabei einem Arbeiter äußerst schwere Verletzungen am Unterleib zugefügt, drei weitere Arbeiter erlitten an den Köpfen schwere, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzungen.

Die 200. Versammlung der berühmten Seethischen Löwengruppe findet morgen Donnerstag, den 25. Februar, im Circus Schumann statt.

In dem neueröffneten Cyklus der Kunstausstellung Wertheim begannen wir dieses Mal drei graphischen Künstlern: Alois Kolb, Ebersberg, Georg Jahn, Lohwisch, und Georg Braumüller in München. Die zwei ersteren sind durch reichhaltige Kollektionen von Original-Abbildungen vertreten, während Braumüller in der Hauptsache Original-Holzschritte und Lithographien ausgestellt hat. Mit größeren Bildern sehen wir ferner Herr Dorsh-Dresden, G. Körner-Brandenburg, Max Stern-Düsseldorf, Max Thedy-Weimar, Claus-Berlin und Wolfgangmüller in Dresden, welsch letzterer außerdem recht phantastische Entwürfe von Tapeten und Interieurs ein-gesandt hat.

Unter den im Berliner Aquarium neu eingetroffenen Fischen befinden sich verschiedene recht charakteristische Bewohner des Meeres. Eine durch ihre absonderliche Zeichnung ausgezeichnete Familie ist die der Meerbrassen, mit hohem und stark seitlich zusammengedrückten Körper und mächtig entwickelten Kiemenfäden, von denen die vorderen entweder groß, spitz und kegelförmig, oder aber den Schneidezähnen des Menschen und der Wiederläufer zu vergleichen sind, ja bei einigen Arten der Meerbrassen, welche ebenfalls im Aquarium vertreten sind, gleicht das ganze Gebiß in überraschender Weise dem

der Säugetiere. Obgleich die Lebensweise dieser Fische noch nicht genügend erforscht ist, wird man doch nicht schiefgehen, wenn man sie als Verzehrer von hartschaligen Krebsen und Schnecken betrachtet. Die Gattung der Meerbrassen hat ein ungewöhnliches großes Exemplar der mit goldglänzenden Längslinien geschmückten blaugrünen Streifenbrasse geliefert. Nächste den Meerbrassen stellt die Gattung der Sagebrasse, die in wärmeren Meeren zum Teil eine wunderbare Farbenpracht entfalten, einige Species, von denen namentlich die kleinen und großen Schriftbrasse durch ihre an Schriftzüge erinnernden bläulichen Zeichnungen auffallen.

Der Berliner Zoologische Garten besitzt seit kurzen wieder zwei in Jägerkreisen besonders „aktuelle“ Fasanenarten. Ein aus Ostasien importiertes Paar echter, reinblütiger Ringfasanen zeigt durch seine Kleinheit und das sehr helle Gefieder, daß die bei uns als „Ringfasanen“ bezeichneten Tiere wohl stets mehr oder weniger Blut des heimischen Jagdfasans in sich führen. Die zweite Art, der mongolische Fasan, ist durch einen prächtigen Hahn vertreten, der in seinem wunderbaren Gewande das tiefe Kastanienbraun des Jagdfasans mit dem hellblaugrauen Flügelbug und breitem weißen Halsring vereinigt. Die weißgelben Augen und die bedeutende Stärke des Vogels charakterisieren ihn außerdem auch für den Laien vor den sonst oft ähnlichen Jagd-Ringfasan-Kreuzungen, von denen sich zwei Paare ganz frei im Garten bewegen. Der „Mongole“, der bereits in deutschen Fasanerien zur Verbesserung unserer Fasanen eingeführt ist, stammt aus Inner-Asien; das im Garten befindliche Stück aus dem Tian-Schan-Gebirge.

Mit einer Erfindung, die hernen sein soll, eine vollständige Umwälzung auf dem Gebiete der Fleischkonservierung herbeizuführen, ist auf dem städtischen Schlachthofe in Anwesenheit des Erfinders, Professor Dr. Emmerich aus München, des Abteilungschefs im Kriegsministerium, Birkel, Geh. Kriegsrat Weidemann, Geh. Kriegsrat Schulz, des Mitglieds des städtischen Vieh- und Schlachthof-Ausschusses, Dr. Kuhlmann, Geh. Direktor des städtischen Vieh- und Schlachthofes, Reihmann, Direktor der städtischen Fleischschau, sowie sonstige Interessenten ein praktischer Versuch an einem frisch geschlachteten jungen Ochsen gemacht worden, nachdem das von dem bekannten Hygieniker, Professor Dr. Emmerich erfundene und diesem in fast allen Kulturstaaten patentierte Verfahren bereits bei Versuchen, die das bayerische Kriegsministerium während des letzten Manövers in ausgedehnter Maße gemacht, sich bewährt haben soll. Das Verfahren, durch welches Fleisch unter Anwendung angeblich billiger und absolut unschädlicher Mittel dauernd und wirksam in frisch geschlachtetem Zustande konserviert werden kann, soll die ebenso lästige wie kostspielige Anwendung von Salze zur Fleischkonservierung überflüssig machen und dürfte insbesondere bei der Fleischversorgung der Armee im Felde, der Ueberseeschiffe, beim Fleischtransport eine große Rolle spielen. Ueber das Resultat der Versuche soll seiner Zeit näheres mitgeteilt werden.

Aus den Nachbarorten.

Ein Beitrag zur Forensenwirtschaft.

Die Gemeindevahlen gehen im Laufe des nächsten Monats vor sich und damit beginnt in Gestalt des Forensenwärters von neuem eines der widerwärtigsten Schaupiele. Wer als Auswärtiger an einem nach der Landgemeinde-Ordnung verwalteten Vorort ein Grundstück sein eigen nennt, genießt im Gegensatz zu den Bestimmungen der Städte-Ordnung die politischen Rechte eines Ortsangehörigen und kann mit der Abgabe seiner Wahlstimme sogar eine dritte Perion beauftragen, falls diese Wähler am Orte ist. Daher kommt es, daß die bürgerliche Wahlagitation in den Berliner Vororten zu einem nicht unwesentlichen Teil darauf hinausläuft, möglichst viele Forensen-Vollmachten zu erwerben; und der Mann, der diese Vollmachten in ausreichender Anzahl ergattert hat, kann sich, wer er sonst immer sei, vor allen Dingen in einer der beiden ersten Wählerklassen leicht zum Herrn der Situation aufschwängen. Gegenwärtig spielt sich an unserem Vorort Wilmersdorf ein Kampf ab, der die ganze Bedenlichkeit des Forensenwärters erkennen läßt. In der Separat-Affaire des dem Vorstand des Liberalen Vereins an Orte bei, durch den bekannten Korruptionsfeldzug seiner politischen Unbedeutendheit von Kräften auf die Strümpfe zu helfen. Allerdings war der Verein dabei weder in der Anwendung der Waffen noch in der Ausübung der Kämpfe besonders glücklich. Einer seiner Wortführer war ein Dr. Franke!; es soll dies derselbe Herr sein, der zu den letzten Reichstagswahlen im Vorhause des Schrafmaderverbandes in eklären unter dem Namen „Bürger“ herausgegebenen Broschüren die deutsche Socialdemokratie so wachst verurteilt hat. Diesem Vertreter des Liberalismus gefell sich jetzt in der Person eines Bankiers Seleng ein besonders im Kampfe gegen die Korruption qualifizierter Freisinnsmann zu. Wie dieser Herr sich dazu verhalten hat, eine kommunalpolitische Rolle zu spielen und nicht minder die Socialdemokratie als die Konserwativen zu bekämpfen, wissen wir natürlich nicht; zu Ehren der übrigen Herren im Liberalen Verein nehmen wir jedoch an, daß der Eifer für die gute Sache ihnen bis dahin keine Zeit gelassen hat, sich Herrn Seleng genauer anzusehen. Herr Seleng versendet zur Zeit an die zahlreichen Forensen eine gedruckte Aufforderung, die am Kopf mit seiner Firma „Bankgeschäft für Hypotheken und Grundbesitz“ gekrönt ist. In diesem kommunalpolitischen Geschäfts-circular sagt er, daß der „Liberaler Verein“ und die „Vereinigung der Bewohner und Grundbesitzer des nördlichen Teiles von Wilmersdorf zur Wahrung ihrer Ortsinteressen“ die Durchführung der Wahlen im Liberalen Sinne und die Verdrängung der reaktionären Elemente sich zur Aufgabe gestellt haben, die wegen der Separat-Affaire das Vertrauen der Wählerchaft nicht mehr besitzen. Dann bittet Herr Seleng in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Liberalen Vereins ihm eine dem Circular beigelegte Forensen-Vollmacht ausgefüllt zuzusenden. In dieser Vollmacht überliefert der Forensen sich dem Bankier mit gebundenen Händen; er hat zu erklären, daß die früher etwa von ihm abgegebenen Vollmachten löslich sind und daß fortan niemand außer Herrn Seleng sein, des Forensen, Wahlrecht ausüben habe. Als bisher von ihm durch Vollmacht vertretene Grundbesitzer zählt Herr Seleng dann eine ganze Reihe Personen und Gesellschaften auf, die wenigstens geschäftlich nicht allein in Wilmersdorf sondern auch in Berlin einen hervorragenden Namen haben. Doch es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Auf das Circular hin verenden nun die Vorhänger der beiden Haus- und Grundbesitzervereine von Wilmersdorf und von Halensee eine Entgegnung, worin unter andern lebhaft bestritten wird, daß die Vereinigung im nördlichen Wilmersdorf Herrn Seleng mit der Wahrnehmung der Wählerrechte beauftragt habe. Inwieweit die erwähnten Vereinsvorstände ein Recht haben, im Namen der Mitglieder eines andern Vereins zu sprechen, wissen wir nicht. Daß man aber alle Ursache hat, Herrn Seleng so energisch wie möglich von den Hochhosen abzuschütteln, wird allmählich klar, da sich jetzt herausgestellt hat, daß dieser Bankier ein Mann mit einer Vergangenheit ist, die es unbegreiflich erscheinen läßt, daß er sich überhaupt auf das politische Kampffeld gewagt hat. Daß die Herren vom Liberalen Verein, denen er sich als eifriger Parteigenosse zugesellte, diese fatale Thatsache zu allererst gewahrt werden, das ist der verzweifelte Humor von der Sache. Zu Gunsten dieser Ungläublichen wollen wir annehmen, daß Herr Seleng trotz seiner rührigen Agitation doch noch nicht genug Vollmachten erworben hat, um sich aus eigenem Recht etwa selbst zum Wilmersdorfer Gemeindevorordneten machen zu können.

Schöneberg. Unser Genosse R. Reinhard, Meiningenstr. 8, wurde am Montagabend im Obsthlen Tunnel im Kreise seiner Freunde von einem Schlaganfall betroffen, dem er nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus am Montagabend erlegen ist. An seinem Tode trauert die Witwe mit zwei unermwachsenen Kindern. Die Partei und die Gewerkschaft verlieren in Reinhard ein treues, pflichtbewusstes und alle Zeit opferbereites Mitglied. Ehre seinem Andenken!

Die Errichtung eines Asyls für Obdachlose in Charlottenburg
 beantragt der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung. Die Familienhäuser Sophie Charlottenstraße 113 sollen in ein Asyl umgewandelt werden, und zwar soll von der Einrichtung eines Asyls für nächtliche Obdachlose, wie es in Berlin besteht, Abstand genommen werden. Der Magistrat fürchtet, daß dann alle Obdachlosen aus Groß-Berlin, denen der Weg nach dem Charlottenburger Asyl näher ist als nach dem Berliner, es vorziehen würden, das Charlottenburger Asyl aufzusuchen. Diese Obdachlosen sollen nach wie vor auf Kosten der Armenverwaltung durch die Polizei untergebracht werden. Inzwischen sollen einzelnstehende Männer und Frauen, die nachweislich in Charlottenburg obdachlos geworden sind, auf längstens acht Tage Obdach für die Nacht erhalten können, sofern nach Lage der Verhältnisse anzunehmen ist, daß sie ein sofortiges anderweitiges Unterkommen nicht finden können. Im übrigen erhalten Familien, die in Charlottenburg wohnen und hier obdachlos werden, oder Familien, die ohne bis dahin in Charlottenburg gewohnt zu haben, aus besonderen Gründen hier obdachlos dastehen und von der Polizei dem Obdach zugeführt werden, Tages- und Nacht-Obdach mit Verpflegung auf längstens vier Wochen. Diese Verpflegung wird in gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen unter Trennung der Geschlechter untergebracht. In den Einzelwohnungen (ohne Verpflegung) erhalten Aufenthalt in Charlottenburg ortsbefugte Frauen, insbesondere mit zahlreichen Kindern, bei denen nach Lage der Verhältnisse vorauszuweisen ist, daß sie sich in einer selbst gemieteten Wohnung auf die Dauer nicht besorgen können, oder mit Verpflegung aufgenommenen Familien, welche eine eigene Wohnung in der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen nicht gefunden haben, mit der Maßgabe, daß dieselben auch weiter unterhalten werden, sich mit möglichst bestmöglicher anderweitiger Unterbringung zu verschaffen. Abweichungen von diesen Grundsätzen im einzelnen bedürfen der Genehmigung der Armenverwaltung. — Die Vorlage kommt bereits am Mittwoch zur Beratung.

Schöneberg. Die aus einem Bericht über die Tätigkeit der hiesigen Schularzte hervorgehend, entspricht ihre Zahl im Verhältnis zu der zu bewältigenden Arbeit durchaus nicht billigen Anforderungen, daher haben unsere Vertreter in der Stadtverordneten-Versammlung am Montag eine Vernehmung der Schularzte beantragt, ohne jedoch mit dieser begründeten Forderung durchzubringen. Genosse Küster zeigte an verschiedenen Beispielen, daß bei der großen Anzahl der dauernd der ärztlichen Kontrolle unterliegenden Kinder die Notwendigkeit ergibt, unserem Antrage zuzustimmen, der in dessen vom Bürgermeister Dr. Gerhardt bekämpft und sodann gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. — In betreff der Fortbildungsschule, deren Obligatorium immer an dem Widerstande des Magistrats (wegen angeblicher Geldnot) scheiterte, erklärte der Decernent, daß darüber noch Verhandlungen mit der Regierung schweben. — Beim Etat der Realschule wurde mit 17 gegen 12 Stimmen ein Antrag Gotheiner, Jöbel und Genossen, gepöbelte Mittelschullehrer an der Sexta und Quinta der Realschule anzustellen, stattgegeben. — Mit großer Mehrheit wurde sodann u. a. noch die Errichtung einer Bedarfsanstalt in der Nähe der Siegfried-Brücke beschlossen. — Für die Herstellung eines erhöhten Bürgersteiges in der Unterführung der Holbeinstraße, die bei plötzlichen starken Niederschlägen schlecht passierbar ist, wurden 1400 Mark bewilligt.

In Wilmsdorf hatte die Gemeindevertretung sich am Montag mit Wahlfragen zu beschäftigen. Kreisauswahl und Bezirksauswahl haben die im März 1902 vollzogenen Gemeindevahlen für ungültig erklärt. Da nun ohnedies im März d. J. Wahlen vorzunehmen sind, beantragten unsere Parteigenossen, sich dem Urteil der erstinstanzlichen Instanzen zu fügen und die Revision beim Oberverwaltungsgericht zurückzugeben. Es könnten dann, wie vor zwei Jahren, 18 Neuwahlen erfolgen und damit der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit beseitigt werden. Dieser Antrag wurde jedoch mit 18 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Es erfolgte dann die Auslosung; in der dritten Klasse traf das Los unsere Parteigenossen Silber und den bürgerlichen Hausbesitzer Hesse. Außerdem scheiterte im regelrechten Turnus unser Parteigenosse Ratusch aus. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, schon jetzt mit der Agitation zu beginnen, damit die bisherigen Mandate behauptet und wenn möglich neue hinzugewonnen werden. Die Wahlen in der 3. Klasse finden in den drei Tagen vom 21. bis 23. März statt; die 2. Abteilung wählt am 24. die 1. Abteilung am 26. März. — Bei der Beratung des Schulstats wurde von sozialdemokratischer Seite angeregt, ähnlich wie dies bei den höheren Schulen geschieht, auch über das Volksschulwesen hinfort einen gewissen Jahresbericht herauszugeben; ebenso drachten unsere Parteigenossen die Einführung fakultativen Unterrichts in fremden Sprachen sowie einige andere Verbesserungen für das Volksschulwesen in Vorschlag, die hoffentlich im Laufe des Jahres Berücksichtigung finden. Hierauf wurde eine Erhöhung der Lehrergehälter unter der Maßgabe beschlossen, daß innerhalb fünf Jahren keine Gehaltserhöhungen erfolgen sollen; der sozialdemokratische Antrag, die letztgenannte Klausel fallen zu lassen, fand keine Zustimmung. Ferner wurden die Gehälter der Subaltern- und unteren Beamten wesentlich erhöht. Unsere Parteigenossen am Orte wird es noch interessieren, daß die Gemeindevertretung den der Gemeinde gehörenden „Volksgarten“, der von dem Gastwirt Witte am 1. April verlassen wird, von diesem Termin ab gegen eine Pacht von 4000 M. an den Gastwirt Sternewitz in Brandenburg a. S. verpachtet hat.

Aus Grünau wird uns geschrieben: Von unserem 160jährigen Dorfbildungstag ist die Einwohnerschaft nicht sonderlich erheitert gewesen. Gemäß den Prinzipien der Massenwahl hatten die Honorationen am Orte ein Ereignis, das sich immerhin zum Volksfest hätte gestalten lassen, streng lastenweise arrangiert. Im Gesellschaftshaus waren die Herrschaften versammelt, die sich eine Table d'hôte zu 8 Mark mit Weinzwang leisten konnten, in dem Lokal von Vornmann durften Kriegerveteran, freiwillige Feuerwehr usw. bei Bier und einem Essen zu einer Mark auf ihre Festbestimmung kommen; doch war diesen schon minderbemittelten Jubelbürgern gestattet worden, sich von 9 Uhr abends ab ins Gesellschaftshaus zu begeben, um dort aus respektvoller Entfernung zuzusehen, wie die Begüterten für 8 Mark speisen. Die wertigste Bewöhrung stand natürlich ganz abseits und hielt Betrachtungen darüber an, was denn der geplante Kirchenbau eigentlich mit dem Jubiläum zu thun habe. Gegenwärtig nehmen etwa 12 bis 15 Personen am Gottesdienst teil, so daß der Kirchenbesuch wahrlich keine Schlüsse auf das Wachstum des Ortes zuläßt. Grünau hat es gewiß nicht dazu, und wenn man nur die Hälfte der für den Kirchenbau bestimmten Summe zu dem auf das allernächste bemessenen Armen-Etat geschlagen hätte, so wäre das eine Jubiläumsthat gewesen, mit der die Bevölkerung sich schon eher hätte einverstanden erklären können.

Gerichts-Zeitung.

Bei **Verzeigungen** zu gemeinschaftlichem Lotteriespiel weist noch immer häufig die irrthümliche Ansicht ob, daß ein Teilnehmer schon infolge der Unterlassung der Beitragszahlung seines Anspruchs auf den Gewinnanteil verlustig gehe. Dem gegenüber hat kürzlich das Kammergericht wieder einmal klar und deutlich ausgesprochen: daß eine solche Verzeigung zum gemeinschaftlichen Lotteriespiel in der ersten Klasse auch ohne besondere Abrede die Fortdauer des Gesellschaftsverhältnisses für die folgenden Klassen bedingt. Drei Personen spielten gemeinschaftlich ein Zehntel des Preussischen Massenlotteries; das Geld für Anschaffung des Loses wurde von dem einen Gesellschaftler vorausgelegt und der anteilige Beitrag von den beiden anderen eingezogen. Derselbe Mitspieler war mit seinem Bei-

trage im Rückstand geblieben und als nun das Los in einer Klasse gewannen, sollte ihm sein Anteil am Gewinn dorenthalten werden. Er hat dagegen mit Erfolg geklagt: das Kammergericht hat den Erheber des Gewinnes zur Herausgabe des dritten Teiles für verpflichtet erachtet. Aus dem in den „W. f. Rechtspr.“ in vollem Umfange mitgetheilten Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben: Die Eigenschaft des Mägers als Gesellschaftler ist keineswegs erloschen, wenn er für diese Klassen seinen Beitrag nicht geleistet hat. Denn die Rechte eines Gesellschafters aus dem Gesellschaftsverhältnisse gehen nicht dadurch verloren, daß er die ihm obliegenden Pflichten verlegt. Die Unterlassung der Zahlung allein ist aber nur eine Pflichtverletzung. Nirgends ist eine solche Verletzung als Strafe der Nichterfüllung einer Pflicht in den §§ 705—740 B. G. B. vorgeschrieben. Wenn ein Gesellschaftler eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrage obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verlegt, giebt dies nach § 723 Abs. 1 B. G. B. den anderen Gesellschaftern das Recht, die Gesellschaft vor Ablauf der für sie bestimmten Zeitdauer zu kündigen. Außer dieser Befugnis und außer der Klage auf Erfüllung der Vertragspflicht und auf Schadenersatz haben die anderen kein Recht gegen den säumigen Gesellschaftler. Der den ganzen Preis des Loses verauslagende Gesellschaftler ist als Bevollmächtigter der anderen oder als ihr Geschäftsführer ohne Auftrag, wenigstens regelmäßig, anzusehen, sofern nicht besondere, diese Annahme ausschließende Umstände vorliegen. Nach den für das frühere Recht von der Rechtsprechung angenommenen Grundsätzen wurden derartige Umstände a. a. darin erblickt, daß ausdrücklich vereinbart worden war, der säumige Mitspieler soll bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrages seinen Losanteil verlieren oder nicht ferner als Mitspieler gelten.

Garantiert reine Naturbutter. Als ein recht gemeinschädliches Vorgehen bezeichnete der Vorsitzende der vierten Strafkammer des Landgerichts II die Handlungsweise des Margarinehändlers Ferdinand Ulrich, der sich unter der Anklage des Betruges und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wegen Margarine-Gefeh gegen zu verantworten hatte. Anfang Januar v. J. offerierte der Angeklagte einem Vorkosthändler in Niddorf „garantiert reine Naturbutter“. Er bemerkte hierbei, die Butter komme stets ganz frisch von dem Gute Rudow. Der Vorkosthändler nahm nun wöchentlich mehrere Pfund „Butter“ zum Preise von 90 Pf. pro Pfund von dem Angeklagten und da er mehrere Abnehmer dafür hatte, machte er ganz gute Geschäfte. Durch eine seitens der Polizeibehörde bei ihm entnommene Butterprobe wurde festgestellt, daß diese „garantiert reine Naturbutter“ garantiert reine Margarine war. Da der Vorkosthändler überzeugend nachweisen konnte, daß er in gutem Glauben gehandelt, wurde nun gegen Ulrich und dessen Ehefrau Anklage erhoben. Das Schöffengericht verurteilte Ulrich wegen Betruges und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Margarine-Gefeh zu sechs Wochen Gefängnis, die Ehefrau zu einer Geldstrafe. In der Berufungsinstanz kämpfte Rechtsanwalt Dr. Werthauer gegen die Anwendung des Betrugsparagrafen, indem er ausführte, daß der Händler, der die Butter vom Angeklagten empfing, einen Vermögensschaden nicht erlitten, sondern die angebliche Butter zu dem üblichen Butterpreise mit gleichem Verdienst weiter verkauft habe. Die Strafkammer schied denn auch den Betrag aus, hielt aber im übrigen die Handlungsweise des Angeklagten für gemeinschädlich und niederrichtig und verurteilte ihn zu drei Wochen Gefängnis.

Sam Weiskopf erlitt wurde die betagte Hebamme Wilhelmine Dembsky, welche gestern wegen Verbrechens gegen das leibende Leben vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stand. Die Angeklagte führt seit 40 Jahren die Bezeichnung „Stadt-Hebamme“. Sie hat bereits zweimal wegen derselben Straftat, die ihr jetzt zur Last gelegt wurde, vor dem Schwurgericht gestanden, ist aber jedesmal freigesprochen worden. Dies mag sie wohl in ihrem verbrecherischen Treiben bestärkt haben. Im geistigen Termin wurde sie für überführt erachtet und zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Als das Urteil verkündet wurde, stürzte ein Mann unter dem Zeichen der höchsten Aufregung vom Zuschauerraum auf den Korridor hinaus. Gleich darauf ertönten draußen laute Hilferufe. Der erwähnte Mann, der Sohn der Verurteilten, hatte einen der Belastungszeugen überfallen und ihm durch Stockschläge mehrere blutende Kopfwunden beigebracht, bevor die Gerichtsdienner den Ueberfall zu verhindern vermochten. Für den Angreifer dürfte die That noch ein übles Nachspiel haben.

Ein Kiefenprozeß wegen Kurpfuscherei, wie er in diesem Umfange noch niemals vor einem deutschen Gerichte zur Verhandlung gelangt ist, beginnt morgen vor der Strafkammer des Tiffler Landgerichts. Nicht weniger als 82 Verzte und medizinische Sachverständige aus allen Teilen des Reiches sowie ca. 250 Zeugen sind aufgeboten worden, um den unter der Beschuldigung des Betruges, der gefährlichen Körperverletzung und der fahrlässigen Tötung auf der Anklagebank sitzenden Magnetopaten Max Schröder aus Tiffl, der sich seit nahezu zwei Jahren hier in Untersuchungshaft befindet, der ihm zur Last gelegten Straftaten zu überführen. Insgesamt stehen ca. 30 verschiedene Fälle zur Verhandlung, deren Ausgang man namentlich in Kretzeleisen mit großer Spannung entgegenstellt, da der Prozeß das Vorbild zu einem anderen großen Kurpfuscherverprozeß bildet, der demnächst eine Strafkammer des Berliner Landgerichts beschäftigen wird. Der angeklagte „Magnetopate“ Schröder ist der Sohn des Vatermeisters Ludwig Schröder, der gegenwärtig im Zuchthaus zu Jüterburg eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hat. Ohne irgendwelche medizinische Vorkenntnisse zu haben, machte der jetzt Anfang der dreißiger Jahre stehende Angeklagte vor mehreren Jahren hier eine „Naturheilanstalt“ auf, in der er selbst mit Vorliebe „magnetische Kuren“, namentlich an jungen Mädchen ausführte. Seinem gewandten Auftreten und seiner Beredsamkeit gelang es bald, sich mit einer ansehnlichen Schar von „Gläubigen“ zu umgeben, die für die von ihm verkündete Lehre eifrig Propaganda machten, namentlich in dem mit Litauern bedölkerten Unterlande von Tiffl, wo der Aberglaube noch heute in hoher Blüte steht. Von nah und fern strömten die Frauen nach Tiffl zu dem großen „Wundermann“, der sich seine „Kuren“ glänzend honorieren ließ, obwohl die Krankheit im Anschluß an die von ihm beliebte Behandlungsweise stets nur heftiger aufgetreten sein soll. Mit der Zeit wurde Schröder zum reichen Manne. Er richtete sich in der Kleinstadt in Tiffl eine elegante Wohnung ein und empfing hier nur noch die zahlungsfähigsten Kunden. Allein als die Fälle sich steigerten, in denen die „Kuren“ des Angeklagten direkt oder indirekt den Tod der bedauernswerten Patienten herbeigeführt hatten, nahm die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Schröder auf und das Ende vom Liede war, daß er anfangs 1902 in Untersuchungshaft genommen wurde. Im Laufe der nahezu zweijährigen Voruntersuchung soll ein großes Belastungsmaterial gegen den Angeklagten zu Tage gefördert worden sein.

Verfammlungen.

Die Arbeiter der städtischen Kohlenplätze waren Sonntag fast vollständig im Lokal von Gerns, Breslaustraße, versammelt, um über die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu beraten. Anwesend waren die Stadtverordneten Meinerz und Boigt; beide sind Mitglieder der städtischen Gemeinmaterialien-Deputation. Der Referent Deitmer führte aus: Es handle sich hauptsächlich darum, die Höhe des zu fordernden Lohnes für die Tagelöhner festzusetzen und die speziellen Wünsche den beiden Stadtverordneten vorzutragen, die die Interessen der Arbeiter in der Deputation zu vertreten übernommen hätten. Jetzt betrage der Tagelohn fast für alle Arbeiter ohne Unterschied 3,50 M. bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit. Das sei sicher eine sehr minimale Entlohnung für eine so schwere Arbeit, wie das fortwährende Tragen von Kohlen bei Hitze oder Kälte. Dabei kommen Leute in Betracht, die 15, 17, 20, 25 Jahre und darüber im Dienst der Stadt Berlin thätig sind. Ins Gewicht falle ferner, daß jeder Arbeiter sich sein Handwerkszeug aus eigene Kosten halten müsse, was bei Neuantritt der Arbeit eine Ausgabe von etwa 24 M. verurteile (die Axt allein kostet 5 M.); dazu komme, daß manche Stücke durch die tägliche Benutzung bald

verbraucht und durch neue ersetzt werden müssen. Ein jährlicher Urlaub, bei Fortzahlung des Lohnes, sei jetzt auch ihnen zugestanden worden. Nach längerer Diskussion, an der sich auch die beiden Stadtverordneten beteiligten, wird beschlossen, statt der bisherigen Tagelöhne die Einführung von Wochenlöhnen zu fordern und diese auf 24 M. als Minimallohn festzusetzen. Stadtverordneter Meinerz führte aus, es sei bedauerlich, daß die Arbeiter nicht schon früher an die Stadtverordneten herangetreten seien und ihnen Material zugetragen hätten, worauf sie sich in den Deputationsitzungen im Interesse der Arbeiter hätten äußern können. Auf seinen Vorschlag wird der Vorstand beauftragt, einen Tarif mit Lohnsala aufzustellen, der zugleich die speziellen Wünsche, Erhöhung der Säge für Accordarbeit, Errichtung von Arbeiterauschüssen usw. enthält, der dann der Deputation zu unterbreiten ist. Die Deputationsmitglieder erklärten, für die Forderung der Wochenlöhne schon in der am Montag, den 22. d. Mts., stattfindenden Sitzung der Gemeinmaterialien-Deputation einzutreten, auch fernere Wünsche gern befürworten zu wollen.

Kohrer. Am Montag, den 15. Februar, hielt die Kohrer Berlin und Umgegend im Englischen Garten eine öffentliche Versammlung ab, in der der Reichstags-Abgeordnete Zubeil das Referat übernommen hatte. Redner wählte zu seinem Vortrage das Thema: „Die Herren im eigenen Hause und die gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter“. Langanhaltender Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion sprach zuerst Bernau, der die Entwicklung des Berufes wie der daraus entstandenen Organisation des Vereins von Anfang an mitgemacht hat. Er legte in bewegten Worten den Anwesenden ans Herz, für die Einheitslichkeit der Organisation, die so Großes geleistet habe, Sorge zu tragen. Bernau verlas auch ein Musterstatut der sogenannten Freien Vereinigung, die sich aus Personen zusammensetzt, welche bei dem Verein der Kohrer wegen Nichterfüllung der vor dem Gewerbegericht vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen gesperrten Kohrbetriebsfirmen arbeiten. Die Verlesung erregte große Heiterkeit und hatte zur Folge, daß sich die Herren Könsies und Bartel, Mitbegründer der Arbeitervolligen-Organisation, zum Wort meldeten. Letzterer brachte das Statut des Vereins in der Form, in welcher es beschlossen sei, zur Verlesung. Das Statut hätten die Unternehmer selbst nicht besser ausarbeiten können. Die Genossen Kater und Zubeil würdigten dann auch das Nachwort nach Gebühr, und empfahlen, alles zu versuchen, die Berichter wieder zurückzubringen. In Verschiedenem berichtete Witzel, Mitglied der Lohnkommission, über die Tätigkeit derselben im verflossenen Jahre und las auch den den Mitgliedern des Vereins bekannten Lohnarif vor. Nachdem noch Hilliges und einige andere ihre Eindrücke mit einigen dieser Nachkollegen zum besten gegeben hatten, schloß der Vorsitzende Steinicke mit einem Appell an die Anwesenden, rege für die Organisation zu arbeiten, die sehr interessante Versammlung.

Mit den Niddorfer Gewerbegerichts-Wahlen beschäftigte sich am 22. Februar eine öffentliche Versammlung, die bei Thiel in der Bergstraße zu Niddorf stattfand und vom Gewerkschafts-Partei einberufen worden war. Am 24. Februar wählen die Arbeiter, am 25. Februar die Arbeitnehmer. Wahlzeit: Mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr. Fiebig legte in einem kurzen einleitenden Referat die Voraussetzungen des passiven und aktiven Wahlrechts klar, während Rich eine lebhaftige Agitation für eine zahlreiche Beteiligung an den Wahlen befürwortete. Im Laufe der Debatte wurde festgestellt, daß das kleinbürgerliche Philisterrum wieder einmal den Kriegspfad gegen die Sozialdemokraten beschreiten will. Und zwar schwingen die Herren die Streitart diesmal gegen die „roten“ Gastwirte, von denen sie befürchten, sie könnten sozialdemokratische Arbeitgeber-Verseher wählen oder als solche gewählt werden. Die Dienstmädchen der Gatt- und Schankwirte will man nicht als gewerbliche Arbeitnehmer gelten lassen. Bach, Heine, Mann und andre beleuchteten die Unwissenheit der Segner und wiesen nach, daß Gastwirte, die auch nur ein Dienstmädchen für die Zwecke ihres Gewerbebetriebes benutzen, als Arbeitgeber wählen und gewählt werden können. — Weiter beteiligten sich Giese, Hendrichsle und Fiebig an der Debatte.

Als Kandidaten für die Gewerbegerichts-Wahlen wurden aufgestellt: Im 1. Wahlbezirk (Lokal: Richardplatz 16) als Arbeitgeber Joseph Brecka, Kohlenhändler, Kaiser Friedrichstr. 173; als Arbeitnehmer Franz Junl, Schneider, Hohenzollernplatz 9. Im 2. Wahlbezirk (Lokal: Schulhaus, Erkstraße) als Arbeitgeber Karl Schulze, Cigarettenfabrikant, Steinmetzstraße 130; als Arbeitnehmer August Heine, Steinseher, Jägerstr. 4; Ernst Eibert, Schneider, Kammerstr. 5; Robert Schwiethal, Arbeiter, Reuterstr. 16; Eduard Poranski, Zietenstraße 28. Im 3. Wahlbezirk (Lokal: Schulhaus, Mahlowstraße) als Arbeitgeber Konrad Feiler, Lederwaren-Fabrikant, Erkstraße 12; Karl Kant, Webermeister, Wagnersdorfstr. 53; Johann Morawitz, Schneidermeister, Steinmetzstr. 15; Philipp Hah, Fabrikant, Hermannstr. 7; als Arbeitnehmer Georg Heine, Arbeiter, Pessingstr. 30; Otto Hüpper, Arbeiter, Alsterstr. 7. Im 4. Wahlbezirk (Lokal: Schulhaus, Ameisenstraße) als Arbeitgeber August Röhling, Uhrmacher, Ringbahnstr. 32; Eduard Schubert, Malermeister, Herbergstr. 27; als Arbeitnehmer Karl Lutz, Tischler, Glasowstr. 40; Fritz Rothe, Tischler, Hermannstr. 200; Walbert Reicher, Maler, Jietenstr. 36.

Eine ausgebreitete „Vorwärts“-Debatte entspann sich im Verschiedenen. Alle Redner beklagten sich lebhaft, daß die Arbeiterschaft Niddorfs im „Vorwärts“ viel zu wenig berücksichtigt werde. Namentlich alles, was die Gewerkschaften angehe, habe nur die kümmerlichste Berücksichtigung zu erlangen. Frankle meinte, die Zurücksetzung Niddorfs wäre am meisten beschämend für die Genossen, die von Haus zu Haus, treppauf, treppab lesen und zum Lesen des „Vorwärts“ anhielten, in dem alles stünde, was einen Arbeiter interessiere. Sie würden im Hinblick auf die Angelegenheit der Gewerbegerichts-Wahl von den Leuten der Lage geziehen werden, weil die Niddorfer Lokalblätter lang und breit aufgenommen hätten, was im „Vorwärts“ noch nicht zu lesen gewesen sei. In gewerkschaftlicher Beziehung werde Niddorf in die Ecke gedrückt. Ähnlich äußerten sich noch eine Anzahl Redner. — Die Versammlung beschloß einen Protest gegen die Verächtlichmachung des „Vorwärts“ bezüglich der Vorgänge in Niddorf und speziell in der Frage der Gewerbegerichts-Wahlen.

Kranken- und Sterbefälle der Kohlarbeiter Berlins. (S. 88.) Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Feind, Belairstr. 11: General-Versammlung. Tages-Ordnung: Rechnungslegung pro 1902. Renwahl des Vorstandes und Ausschusses. Anwesenheitsgegenstände.

Verein Frauenwohl, Berlin. Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, im Industriehaus, Deutschstr. 19—20: Öffentliche Versammlung. Referent Herr Köning: „Das Geld in der Heimarbeit“.

Marktpreise von Berlin am 22. Februar 1904					
nach Ermittlungen des sog. Polizeipräsidiums.					
*Weizen, gut D.-Gr.	18,00	17,94	Rartoffeln, neue D.-Gr.	7,00	5,00
mittel	17,88	17,82	Rindfleisch, Rende 1 kg	1,80	1,20
gering	17,76	17,70	do. Bauch	1,40	1,10
*Roggen, gut	13,70	13,66	Schweinefleisch	1,60	1,00
mittel	13,62	13,58	Rohfleisch	1,80	1,20
gering	13,54	13,50	Dammelfleisch	1,80	1,20
*Gerste, gut	14,10	13,90	Butter	2,80	2,00
mittel	13,10	12,90	Eier	80 Stück	5,00
gering	12,10	11,90	Kartoffeln	1 kg	2,40
*Hafer, gut	15,50	14,60	Hals		3,00
mittel	14,50	13,60	Fanger		3,00
gering	13,50	12,70	Heute		2,40
*Rübspross	3,82	3,82	Beide		1,80
gut	7,40	5,00	Schleie		3,00
gering	40,00	28,00	Hirse		1,40
Speisebohnen	50,00	26,00	Ärbeje	per Schock	15,00
Linsen	60,00	25,00			

* ab Bahn.
 † frei Wagen und ab Bahn.

Briefkasten der Expedition.

Postwörtl. Crählein. Da die eingelangte Karte neben der polnischen Bezeichnung auch die deutsche Aufschrift „Postkarte“ trägt, ist das Strafpunkte zu Unrecht erhoben. Beidmexen Sie sich beim Postamt.